12/2015

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

WILDBACH- & LAWINENVERBAU

Schutzbauten für unsere Sicherheit

Seite 40

GEMEINDETAGE

Bürgermeister-tage in Tirol und Vorarlberg

Seiten 62/63

„Mach' Breitband zu deinem Projekt!"

Wie sich Gemeinden die Entscheidungs- und Entwicklungskompetenz der Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts sichern können.

Seite 14

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

P.b.b. 02 Z 032902 M ISSN: 1605-1440 DVR: 0390 432
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

DER **VIVARO**

MEHR WEITER BRINGEN.

Nur 5,9 l / 100 km und Bester seiner Klasse in den Erhaltungskosten, berechnet für 4 Jahre.

opel.at

Verbrauch gesamt in l / 100 km: 5,9 – 6,5; CO_2-Emission in g / km: 155 – 170

OPEL

Wir leben Autos.

KOMMENTAR

ES GEHT ANS **EINGEMACHTE**

> **SCHÄTZUNGEN GEHEN** ALLEIN IM KOMMENDEN JAHR BEI DER UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN **VON EINER MILLIARDE EURO AUS.**“

Nach den Wahlen in Oberösterreich und Wien kommt jetzt auch in die Finanzausgleichsverhandlungen Bewegung. Bisher wurde auf Beamtenebene über fünf Themenkreise diskutiert, wurden Studien in Auftrag gegeben und diverse Berechnungen angestellt. Jetzt werden die heißen Eisen in politischer Runde angepackt. Die Ausgangslage ist relativ klar: Der zu verteilende Finanzkuchen wird sicher nicht größer, alle Gebietskörperschaften müssen bereits im kommenden Jahr ein Nulldefizit erreichen, und die Schuldenstände müssen reduziert werden. Der Finanzminister will Länder und Gemeinden mehr Verantwortung in der Erfüllung ihrer Aufgaben und beim Aufbringen der erforderlichen Mittel einräumen. Das heißt, sie sollen mehr Abgabenautonomie erhalten und künftig verstärkt Steuern einheben. Allein darüber gibt es weder bei den Ländern noch bei den Gemeinden eine Einigung. Darüber hinaus soll das Geld nicht mehr nur nach Köpfen, sondern nach Aufgaben fließen. Nur um welche Aufgaben es sich handelt und wie sie bewertet werden, ist bisher völlig offen. Auch wie das Geflecht der Finanzströme zwischen Bund, Ländern und Gemeinden entwirrt werden kann, ist bisher nicht geklärt. Und schließlich sind die großen Brocken der Finanzierung von Pflege und Gesundheit nicht gelöst.

Und dazu kommt, dass bisher niemand abschätzen kann, welche Belastungen nicht nur aus der Unterbringung, sondern vor allem aus der Integration der Flüchtlinge auf die öffentlichen Hände zukommen. Schätzungen gehen allein im kommenden Jahr von einer Milliarde Euro aus, wobei die Gemeinden besonders in der Kinderbetreuung und Schule gefordert sind. Bei allem Verständnis für sachliche Diskussionen zwischen den kleinen und großen Gemeinden, zwischen ländlichen und städtischen Räumen, zwischen Osten und Westen ist es aber am wichtigsten, dass es eine einheitliche und klare Linie der Gemeinden gibt. Nur dann wird es möglich sein, einen vertretbaren Kompromiss zu erzielen, der den Gemeinden die Erfüllung der Grundaufgaben für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Und wer glaubt, der künftige Finanzausgleich würde alle Probleme lösen, ist ein Utopist, der nicht erkennt, dass es jetzt ans Eingemachte geht. Und zwar bei allen drei Gebietskörperschaften.

HELMUT MÖDLHAMMER
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.
helmut.moedlhammer@gemeindebund.gv.at

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Während die Bundesregierung noch darüber stritt, ob an der Grenze ein Zaun errichtet werden soll und ob der auch als solcher bezeichnet werden dürfe, schlugen die Bürgermeister der vom Flüchtlingsstrom am stärksten betroffenen Gemeinden, das burgenländische Nickelsdorf und das steirische Straß-Spielfeld, Alarm und forderten Unterstützung ein. Die Veranstaltung fand noch vor den Terroranschlägen in Paris statt, aber es zeigte sich schon damals die Sorge, dass unter den tausenden Menschen, die über die Grenze drängen, auch welche sein könnten, die nicht vor Krieg und Not flüchten, sondern die im Gegenteil den Krieg nach Europa tragen wollen. Diese Sorge muss von der Politik ernst genommen werden.

Wir alle können dabei aber einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Wir können einerseits vorsichtig sein und die Augen offen halten, ob nicht der eine oder andere Neuankömmling in extremistischem Fahrwassern segelt. Vor allem aber müssen wir uns weiterhin vorranging darum kümmern, die Menschen bestens zu integrieren und ihnen unsere Werte vorleben. Dieser Beitrag, den Gemeinden dabei leisten, ist gewaltig, wenn man sieht, dass Attentäter meist aus Problemvierteln mit schlechter Integration kommen. In einer neuen Serie wollen wir Gemeinden vorstellen, die erfolgreiche Modelle entwickelt haben und vorzeigen, wie das Zusammenleben funktionieren kann. Den Anfang macht Perchtoldsdorf im Süden von Wien, wo Willkommenskultur gelebt wird.

Michael Zimper,
Geschäftsführer Kommunalverlag

/14

„Hilf dir selbst, dann hast du Breitband“

Für den ländlichen Raum ist Breitband die Schlüssel-Infrastruktur schlechthin. Ein Vorarlberger Modell zeigt eine Möglichkeit für Gemeinden auf.

/26

Viele Aufgaben, wenig Kompetenzen

Eine Reportage über die „Grenz-Bürgermeister“ und wie sie die Flüchtlingsströme meistern

INHALT

/40

Gebaut für unsere Sicherheit

Schutzbauten schützen vor Hochwassern und Lawinen, aber sie müssen auch erhalten werden

/58

Elisabeth Feichtinger

Österreichs jüngste Bürgermeisterin im Porträt

KOMMUNAL 12/2015

POLITIK & RECHT

Gemeinden waren die Hauptzielgruppe 18
Die Ergebnisse der 1. Leerverrohrungs-Förderungs-Tranche

E-Demokratie und E-Government 20
Über den Einsatz elektronischer Medien zur Stärkung der Demokratie

Registrierkassenpflicht trifft auch die Gemeinden 22
Die Rahmenbedingungen im Umgang mit Bareinnahmen

Entscheidend ist der Zeitpunkt 24
Der Bund hat die VRV 2015 erlassen – und dabei ein bisschen übers Ziel geschossen

Zusammenleben in der Gemeinde 32
Einer Schulung zur Unterstützung von Integrations-GemeinderätInnen

Thema Flüchtlinge: Der Blick über die Grenzen 34
Italien agiert bei der Bewältigung der Migrationsströme vorbildlich

GESTALTEN & ARBEITEN

Steuerrecht: Was 2016 für die Gemeinden bringt 48
Die wichtigsten steuerlichen Änderungen im Überblick

Kein Bewusstsein für die Gefahr 52
Durch die Abhängigkeit von IT steigt die Anfälligkeit für Angriffe

LAND & LEUTE

Probleme muss man klar ansprechen 60
KOMMUNAL holt vorbildliche Integrationsgemeinden vor den Vorhang

Leistungen müssen hinterfragt werden 56
Der Tiroler Gemeindetag 2016

Solidarität für neue Aufgaben gefordert 57
Der Vorarlberger Gemeindetag 2016

Mit den Augen eines Einbrechers 64
Sicherheitstipps vom KFV

Die Innovativsten vor den Vorhang 57
Die Sieger des Klimaschutzpreises 2016

Aus den Bundesländern, Personalia & Termine ab 66

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Bundesministerium für Inneres 36
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft 38
Stangl Austria 49
Essecca 53

KOMMENTAR

PLANUNGSKOMPETENZ **IN GEMEINDEHAND**

Im Fußball hat sich Österreich für die EM qualifiziert, beim „Verbrauch“ von Boden sind wir im negativen Sinn sogar schon Europameister.

In Österreich wird täglich eine Fläche von fast 20 Hektar – das entspricht etwa 30 Fußballfeldern – verbaut. Die Hagelversicherung warnte kürzlich, dass durch die intensive Bebauung einerseits Wasserspeicher verschwinden, was zu Hochwasserkatastrophen führen kann, und anderseits CO_2-Speicher verloren gehen, was die Klimaerwärmung beschleunigt.

Um zu leben und zu essen braucht jeder Österreicher und jede Österreicherin 3200 m² Boden. Zur Verfügung steht aber nur halb so viel Fläche. Wir müssen also Bodenflächen quasi „importieren“. Geht die Entwicklung in diesem Tempo weiter, dann gibt es in 200 Jahren keinen Flecken für die Landwirtschaft.

Im alpinen Raum werden immer noch neue Schigebiete erschlossen. Der Klimawandel führt dazu, dass ständig neue, höher gelegene Regionen verbaut werden müssen, um den Gästen Schneesicherheit zu bieten. Die großen Schigebiete werden noch größer und ziehen noch mehr Besucher an. Die kleinen können da nicht mithalten und schlittern oft in finanzielle Turbulenzen.

In dicht verbauten Gebieten wird ein Shoppingcenter neben dem anderen gebaut, und Siedlungen wuchern immer weiter in die Naturlandschaft. Der Trend zum Eigenheim führt dazu, dass immer noch mehr Flächen in Bauland umgewidmet werden.

Und wer ist schuld an dem Schlamassel?

Die Gemeinden, die aus reiner Geldgier immer mehr Flächen für die Bebauung umwidmen, meinen Kritiker. Auch eine kürzlich ausgestrahlte ORF-Dokumentation argumentierte in diese Richtung. Vielfach gehörtes Allheilmittel: Den Bürgermeistern sollten ihre Kompetenzen in der örtlichen Raumplanung entzogen werden, die Länder sollten alleine entscheiden. Auch bei den Kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee unterstellte eine bekannte Tageszeitungsjournalistin, dass Bürgermeister dem Druck, den finanzkräftige Unternehmen und einflussreiche Privatleute erzeugen können, wenn sie eine Umwidmung wollen, nicht standhalten könnten.

> „Es ist unbestreitbar, dass **nur in der Gemeinde das nötige regionale Know-how** vorhanden ist, um sensible Grundstücksangelegenheiten zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu erledigen.“

Nun wäre es für Gemeindeverantwortliche wahrscheinlich vielfach wirklich angenehmer, wenn derartige Dinge auf Landesebene entschieden werden könnten und sie sich nicht die Hände schmutzig machen müssten. Aber es ist unbestreitbar, dass nur in der Gemeinde das nötige regionale Know-how vorhanden ist, um sensible Grundstücksangelegenheiten zur Zufriedenheit aller Beteiligten und zum Wohl sowohl der Gemeinde als auch der Umwelt zu erledigen. Nur der Bürgermeister vor Ort kann beurteilen, wo noch Spielraum für neue Bauten ist und wo man im Sinne der Allgemeinheit die Bremse ziehen muss.

Kritiker, wie der ORF-Moderator Tarek Leitner, prangern zu Recht die Verschandelung der Landschaft an. „Wir müssen uns fragen: Gefällt uns das? Wollen wir so leben?“, meint er. Und genau um dieses WIR geht es. Die Planung von Lebensräumen muss da entschieden werden, wo die Menschen leben – in den Gemeinden und von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die sich mit der Situation vor Ort auskennen.

MAG. HELMUT REINDL
ist Redakteur bei KOMMUNAL
helmut.reindl@kommunal.at

KOMMENTAR

RUDI MAISRIML

Auf dem Weg zu einer barrierefreien Gemeinde

IM ZUGE UNSERER BERATUNGSTÄTIGKEIT SIND WIR IMMER WIEDER IN GEMEINDEN ZU GAST, UM IM GEMEINDEAMT ZUM THEMA BARRIEREFREIHEIT ZU INFORMIEREN.

Neben allgemeinen Fragen zum Behindertengleichstellungsgesetz und Grundlagen der Barrierefreiheit sind hier auch Zuständigkeiten und konkrete Zumutbarkeiten stets ein wichtiges Thema. Barrierefreiheit betrifft Gemeinden ja nicht nur beim eigenen Gemeindeamt, sondern sämtliche öffentliche Einrichtungen sollten auf barrierefreien Zugang und Nutzbarkeit überprüft werden: Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Wahllokale, öffentliche Parkflächen, WC-Anlagen sowie Internetangebote.

Diese Einsicht ruft manchmal eine gewisse Bestürzung hervor, da bereits der barrierefreie Umbau des Gemeindeamtes nur schwer finanzierbar erscheint, ganz zu schweigen vom Schwimmbad oder dem Kindergarten. Wie soll das eine Gemeinde zusätzlich schaffen? Überdies existieren mancherorts auch besonders ungünstige Voraussetzungen: Weil das schöne, alte Gemeindeamt denkmalgeschützt ist, weil viele Wege starke Steigungen haben oder überall Kopfsteinpflaster vorhanden ist. Dann ist Barrierefreiheit tatsächlich eine echte Herausforderung. Davon können auch wir als Berater ein Lied singen.

Wichtig ist auch hier die Erkenntnis, dass kleine Schritte oft eine große Wirkung haben. Zwar mag es Situationen geben, in denen vorerst keine optimale Lösung möglich ist. Dennoch ist hier im Rahmen der Möglichkeiten nach einer Verbesserung zu suchen.

Hier hat es sich sehr bewährt, mit Menschen mit Behinderung aktiv das Gespräch zu suchen. Stellen Sie dar, wie Sie schrittweise die möglichen Anpassungen vornehmen können. Fragen Sie Betroffene nach deren Wünschen, Vorstellungen und Lösungsvorschlägen. So handeln Sie auch bei schwierigen Rahmenbedingungen im Sinne des Gesetzes.

rudi.maisriml@oeziv.org
Mag. Rudi Maisriml ist Berater bei ACCESS

GIS
GEBÜHREN INFO SERVICE

Eine Gemeinde fragt:
Warum haben wir einen GIS-Aufsteller im Gemeindeamt?
Fernseher: Das Gemeindeamt ist bei allen Fragen rund um die An- und Abmeldung DIE Anlaufstelle für den Bürger. Das macht jedes Gemeindeamt zum Know-How-Träger darüber, wer gerade wo eingezogen ist, beziehungsweise wohin er seinen Wohnsitz verlegt hat. Der Aufsteller im Gemeindeamt erspart der Bürgerin und dem Bürger also einen Weg und somit Zeit.

Wie bekommt die Gemeinde aktuelle Formulare oder Kuverts?
Fernseher: Es gibt eine eigene E-Mailadresse die nur für diesen Zweck eingerichtet wurde.
Sie lautet: **gis.info@gis.at.** Sie bekommen die Formulare und Kuverts rasch und für das Gemeindeamt selbstverständlich kostenfrei zugesendet.

Soll die Gemeinde die Formulare entgegennehmen?
Fernseher: Nein, mit den Rückversandkuverts können Anträge, Formulare und Einzugsermächtigungen bequem von der Bürgerin und dem Bürger an die GIS gesendet werden.

Wo bekommt man mehr Informationen zur Gebührenpflicht?
Die GIS bietet auf ihrer Homepage **www.gis.at** und unter der Service-Hotline **0810 00 10 80** alle Informationen rund um die Rundfunkgebühren an.

Für die hervorragende Zusammenarbeit mit mehr als 2300 Gemeinden, Bezirksämtern, Sozialstellen und Bürgerdiensten in ganz Österreich, als Service an Ihren Bürgerinnen und Bürgern bedankt sich

Ihr GIS Team

ANGESAGT

DAS WORT HATTEN ....

„Es ist richtig und wichtig, dass sich der Bund **mit etwa vier Milliarden Euro ab 2016 zu Gunsten der Länder und Kommunen** an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung beteiligen wird."

Feststellung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes nach einer gemeinsamen Sitzung der Spitzenverbände in Deutschland mit Kanzlerin Angela Merkel. *(Quelle: „Stadt und Gemeinde", 10/2015, Seite 434)*

„Das ist nicht ein ‚Morgen-ist-alles-gut-Paket', **sondern ein Tendenzpaket**."

Reinhold Mitterlehner, Vizekanzler, bei der Präsentation des Konjunkturpakets, das bis 2020 Investitionen in Höhe von fast neun Milliarden Euro auslösen soll.

„Heute ist er nur noch **ein illiberaler Demagoge.**"

Béla Lakatos, Bürgermeister des westungarischen Ács und einziger Roma-Bürgermeister des Landes, über seinen Ex-Parteichef Viktor Orbán. Lakatos ist aus Orbáns Regierungspartei ausgetreten. Grund: Die Flüchtlingskrise und die Behandlung seiner Minderheit – und vor allem der Art und Weise, wie die Regierung beides miteinander verwoben hat.

(Quelle: „Die Presse", 3.11.2015)

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

Zeitgerecht zu den Wahlen wurde nach Plänen des Künstlers Alexander Milow im südlichen Odessa eine Statue von Sowjetführer Wladimir Iljitsch Lenin in ein Abbild des Bösewichts Darth Vader verwandelt.

„Darth Vader" Spitzenkandidat bei Kommunalwahlen in Ukraine

Gravierende Unregelmäßigkeiten und jede Menge Stichwahlen gab es bei den ukrainischen Kommunalwahlen Ende Oktober 2015. Der Darth-Vader-Block war bei der Kommunalwahl mit 61 Kandidaten zugelassen worden, davon 48 allein in Odessa. Dort wollten unter anderem auch Bewerber mit Jux-Namen wie Meister Yoda die „dunkle Seite der Macht" im Stadtrat repräsentieren. Ein Kandidat namens Darth Nikolajewitsch Vader trat in Odessa als Bürgermeisterkandidat an.

Die Filmfigur Darth Vader trat nicht zum ersten Mal bei Wahlen an. Schon bei der Parlamentswahl und den Bürgermeisterwahlen in Kiew und Odessa 2014 erregte die Internetpartei mit der Science-Fiction-Figur Aufsehen. Ihr früherer Kopf Dmitri Golubow sitzt inzwischen für die Präsidentenpartei Block-Petro-Poroschenko im Parlament.
Aufgrund der Unregelmäßigkeiten mussten etliche Wahlen wiederholt werden, ein Ergebnis stand zu Redaktionsschluss noch aus.

Chewbacca vor Gericht

Im Zuge der Kommunalwahlen in der Ukraine musste laut einem Bericht der FAZ (siehe Faksimile rechts) die Star-Wars-Figur Chewbacca vor Gericht. Er leistete Widerstand gegen seine Festnahme, als die Polizei seinen Führerschein sehen wollte. Die Strafe fiel milde aus: Umgerechnet sieben Euro musste der als Wookie verkleidete Aktivist berappen.

Gesellschaft

Chewbacca vor Gericht

www.faz.net/aktuell/gesellschaft/

FOTOS / Die Grünen Wien / OÖ LK / Niccolò Caranti / Shutterstock-Liukov / CDU / Dominik Butzmann / Hans Ringhofer

Neue Verwendung für **alte U-Bahn-Station** in Paris?

Um es mit den Worten der Pariser Webplattform „MessyNessyChic.com“ zu sagen: „Jeder, der einen Swimmingpool in eine aufgelasse U-Bahn-Station bauen will, hat unsere Aufmerksamkeit.“ Auf dem Reißbrett entstanden so mehrere Entwürfe, wie die Zukunft aufgelassener U-Bahn-Stationen aussehen könnte. Von Konzert- bis Theatersaal über Restaurant bis hin zur – aus unserer Sicht spektakulärsten – Variante als Swimmingpool (großes Bild, kleines Bild darunter die „echte“ Geisterstation). Da es in Österreich relativ wenige Kommunen mit U-Bahnen gibt, käme vermutlich nur in Wien die U2-Station Lerchenfelderstraße infrage. In Paris, wo die Idee aufkam, gibt es acht „Geisterstationen“, die zum Großteil sogar noch die Gleise der alten Bahnen führen. *(Red.)*

www.messynessychic.com/2014/02/04/metro-makeovers-for-the-abandoned-stations-of-paris/

Rom: Rücktritt vom Rücktritt

In der letzten Ausgabe von KOMMUNAL haben wir berichtet, dass der Römer Bürgermeister Ignazio Marino (auch „il marziano“, der Marsmensch, genannt) über Spesenabrechnungen gestolpert und vom Amt zurückgetreten ist. Zu früh gemeldet - wie der „Standard“ nun berichtete. Marino hatte es sich überlegt und wollte nun doch nicht abtreten, obwohl er in der Partito Democratico (PD) von Premier Matteo Renzi jeden Rückhalt verloren hatte. Da aus Protest gegen Marino gleich 26 Gemeinderäte demissionierten, kommt es nun aber zu Neuwahlen.

ERSTE BANK SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.
www.erstebank.at www.sparkasse.at

Eine Gemeinde macht sich bereit für die Zukunft.

„Mit diesem Projekt unterstreicht die Stadtgemeinde ihre Vorbildfunktion bei der Energiewende.“
– Herbert Pfeffer, Bürgermeister von Traismauer, zum Projekt „KEM-Zentrum“

Traismauer spart die Energie von morgen – bei einem Gebäude mit Geschichte.

Die Stadtgemeinde Traismauer ist stolz auf das erste realisierte Projekt dieser Art in Österreich. Mit der thermisch-energetischen Sanierung des historischen KEM-Zentrums hat sie ein kleines Stück Geschichte geschrieben. Das Gebäude wurde teilweise entkernt und der Sockelbereich gegen eindringende Feuchtigkeit abgedichtet. Sämtliche Fenster wurden getauscht. Dann folgte das Dämmen der Kellerdecke und der obersten Geschossdecke. Wo eine Außendämmung nicht möglich war, wurde sie im Innenbereich vorgenommen. Die gesamte Gebäudehülle ist nun thermisch optimiert. Die Elektroinstallationen wurden vollständig erneuert und alle Heizungen zu einer Zentralheizung zusammengelegt. Auch der Innenhof und der Eingangsbereich wurde neu gestaltet. Den Abschluss bildete ein ganz besonderes Highlight: eine öffentliche Stromtankstelle am Vorplatz.

Das ELENA-Pionierprojekt im historischen Stadtkern von Traismauer

Bürgermeister Herbert Pfeffer bei der feierlichen Eröffnung des sanierten KEM-Zentrums

Das kann auch Ihre Gemeinde – mit ELENA.

KFW

ELENA steht für „European Local Energy Assistance“ und fördert kleine und mittlere Investitionsprojekte im Bereich Energieeffizienz oder erneuerbare Energien. Dabei übernimmt die EU bis zu 90 % der Beratungskosten für Umweltprojekte in Gemeinden. ELENA ist mit anderen nationalen Förderungen kompatibel. Solange das Zuschussbudget nicht ausgeschöpft ist, können Anträge eingereicht werden.
Für Traismauer ist das erste ELENA-Projekt Österreichs eine Erfolgsgeschichte – und Ihre Gemeinde kann das nächste Kapitel schreiben.

PITTERS KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER.

Sicherheit als kommunales Gut

Jetzt ist schon wieder etwas passiert. Der auf gewisse österreichische Befindlichkeiten besonders zutreffende Einleitungssatz zu den Brenner-Krimis dient als Einleitung zum KOMMUNAL-Thema „Sicherheit“.

Gerade in der grauen Jahreszeit mehren sich die Berichte über Kriminalität, wie etwa Einbruch oder Gewaltdelikte. Diverse Medien betreiben ein kokettes Spiel mit der Angst, und unabhängig davon, inwieweit die realen Kriminalitätsstatistiken wirklich eine Verschlechterung ausweisen, wird tendenziös berichtet. Die Flüchtlingsdebatte verstärkt die jeweiligen Effekte und mehrt ein subtiles Unsicherheitsgefühl. Dem korrespondiert eine nahezu ratlose Politikelite, doch gerade in den Kommunen besteht die Möglichkeit, Unsicherheitsgefühle abzuschwächen und Vertrauen zu schaffen.

Sicherheit und Freiheit stehen dabei häufig in Widerspruch und es muss daher zu einer Abwägung zwischen Sicherheitsbedürfnissen und Freiheitszielen kommen. Hierbei können die Gemeinden durch gezielte Investitionen, etwa in Beleuchtung oder Sicherheitsinfrastruktur, den Bürgern ein positives Lebensgefühl verschaffen.

Dazu bedarf es langfristiger Planung, finanzieller Anreize und dem Einhalten des Datenschutzes. Laut Pitters® KOMMUNALTrend bestätigen mehr als 90 Prozent der Gemeinden, dass sich „ihre Bürger sicher fühlen“. Daneben weichen traditionelle soziale Normen auf und werden von Social Media-Kontakten abgelöst. Paradoxerweise versetzt die vermeintlich hinzugewonnene, anonyme Freiheit die Bürger wieder in neue Unsicherheiten. Die Trendanalyse zeigt dennoch, dass das persönliche Gespräch und der unmittelbare menschliche Kontakt, etwa mit Nachbarn, weiterhin Sicherheit verleihen. Es gilt demnach Rahmenbedingungen zu schaffen, damit positiv vieles möglich ist und negativ nicht schon wieder etwas passiert.

> „Gezielte Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur **schaffen ein positives Lebensgefühl**.“

office@pitters.at
www.pitters.at

KOMMUNAL QUICK FINANZCHECK

GEMEINDEFINANZEN IN 100 SEKUNDEN

Prognose des BMF : Ertragsanteile 2016 im Minus

Gemäß der jüngsten Prognose des Finanzministeriums vom Oktober 2015 werden sich die Gemeinden ohne Wien 2016 gegenüber dem heurigen Jahr auf einen Rückgang bei den Ertragsanteilen (rund -0,4%) einstellen müssen und dies auch, obwohl zuletzt die Prognose aufgrund verbesserter Konjunkturdaten (BIP real 2015 +0,7%, 2016 +1,4%) leicht nach oben korrigiert wurde.

Der Hauptgrund ist bekannt: Die Steuerreform kostet die Gemeinden 220 bis 250 Mio. Euro pro Jahr, und dieses Minus kann auch nicht durch eine verbesserte Konjunkturlage ausgeglichen werden. Darüber hinaus werden immer wieder Bedenken laut, dass die dahinterliegenden Steuerschätzungen ein zu positives Bild der Steuerreform-Effekte zeichnen, die Prognose also nicht halten könnte. Denn von diesen vom BMF mit eingerechneten Mehreinnahmen (Gegenfinanzierung) durch Betrugsbekämpfung sowie höheren Konsum aufgrund der Lohnsteuerentlastung hängen noch einmal rund 200 Mio. Euro an jährlichen Gemeindeertragsanteilen ab.

Für die Berechnung der Ertragsanteile der Gemeinden wird jeweils die Einwohnerzahl zum Registerzählungs-Stichtag des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen. Für die 2015er-Ertragsanteile der 31.10.2013 und für 2016 die EW-Zahl zum 31.10.2014, was auch schon das mehr als überdurchschnittliche Ergebnis der Wiener Gemeindeertragsanteile in der nachstehenden Tabelle erklärt. Während alle anderen Bundesländer gemeinsam ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0,67% von 2013 auf 2014 verzeichneten, legte Wien um 1,79% zu. Die beiden anderen Ausreißer Burgenland (+0,08%) und Vorarlberg (-1,3%) lassen sich dadurch erklären, dass die Ausgangsbasis (Ertragsanteile 2015) aufgrund überdurchschnittlicher Einnahmen aus Grunderwerbsteuer im Ländle sehr hoch war und sich im Burgenland der gegenteilige Effekt zeigte.

GEMEINDEERTRAGSANTEILE

	2015	2016	%
Bgld.	244,6	244,8	0,08%
Ktn.	584,3	583,2	-0,19%
NÖ	1.569,0	1.562,2	-0,43%
OÖ	1.495,9	1.487,0	-0,60%
Sbg.	654,2	652,1	-0,32%
Stmk.	1.198,1	1.195,5	-0,22%
Tirol	833,8	833,3	-0,06%
Vbg.	453,8	447,9	-1,30%
Gesamt (o.Wien)	**7.033,7**	**7.006,0**	**-0,39%**
Wien	2.501,2	2.513,9	0,51%

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN

AUS UNSEREM ARCHIV

VfGH forderte schon 1990 „sachgerechten Finanzausgleich“

Eine grundsätzliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs erregte zu Ende des Jahres 1990 größere Aufmerksamkeit unter den Gemeinden. Die niederösterreichische Landesregierung stellte damals den Antrag, „alle jene Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes aufzuheben, welche die Verteilung der Finanzausgleichsmasse auf den ‚abgestuften Bevölkerungsschlüssel‘ oder die ‚Volkszahl‘ abstellen“, wie der damalige Generalsekretär Robert Hink in einem Kommentar in der Ausgabe 9/1990 meinte.

Der Antrag wurde durch den Verfassungsgerichtshof (VfGH) in einer am 3. Oktober 1990 durchgeführten mündlichen Verhandlung abgewiesen. Der VfGH wies allerdings besonders auf das Finanzausgleichsgesetz (FVG) 1948 hin. Im § 4 dieses Gesetzes heißt es wörtlich: *„Die in den §§ 2 und 3 vorgesehene Regelung hat in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen und* ***darauf Bedacht zu nehmen, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.“***

Damit richtete der Verfassungsgerichtshof ein Postulat (eine [moralische] Forderung, Anm.) an den Finanzgesetzgeber: **Es ist ein Postulat, das einen sachgerechten Finanzausgleich fordert.**

Der VfGH verlangte im Urteilsspruch nämlich, dass der FAG zeitlich kurz zu bemessen sei, um „auf Änderungen der Gegebenheiten reagieren zu können“. Er sprach damit indirekt den stillen Finanzausgleich (heute wird das der „Graue FAG“ genannt) an und forderte, dass bei einer „Aufwands- oder Aufgabenverschiebung der Finanszausgleichsgesetzgeber beim nächsten FAG auf die Änderungen Rücksicht nehmen muss“.

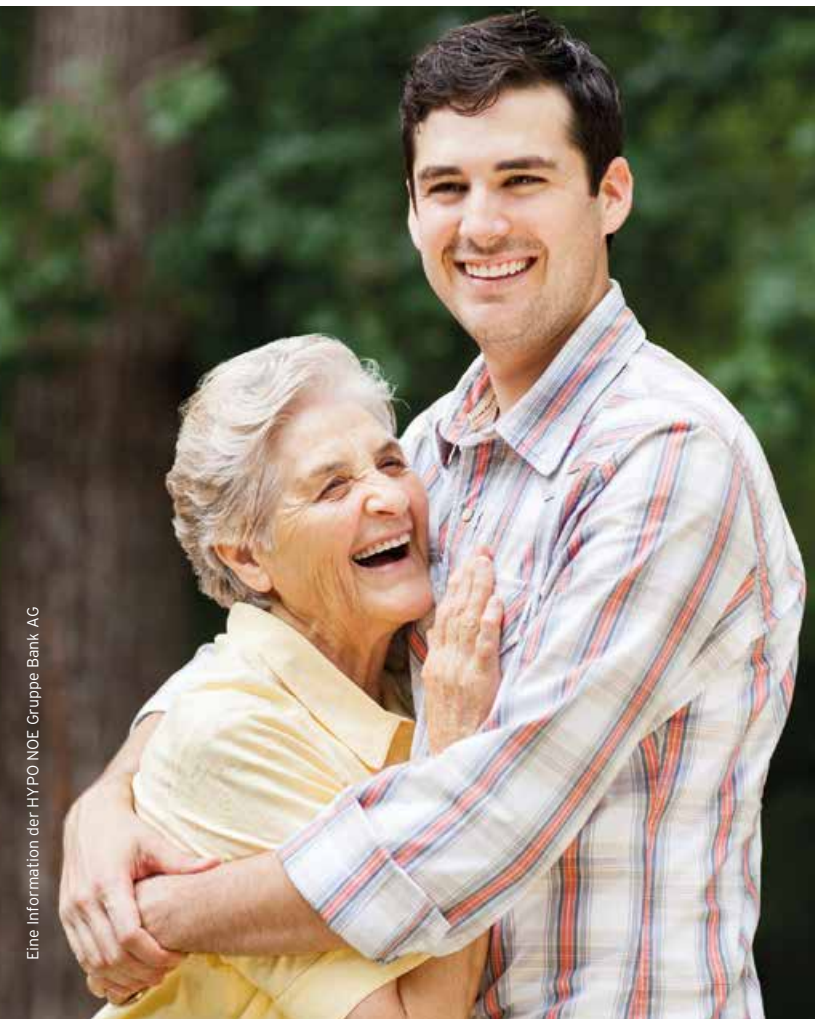
Eine Information der HYPO NOE Gruppe Bank AG

www.hyponoe.at

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF.
EINE BANK.

Feuerwehrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.
Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at.**
Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.

HYPO NOE
NIEDERÖSTERREICHS LANDESBANK

LEITARTIKEL

ENTBÜROKRATISIERUNG LEICHT GEMACHT

Die neue Umsatzsteuerregelung für Kindergärten und ihre Auswirkungen in der Praxis.

Eine Verwaltungsreform und die Entbürokratisierung sind Ziel der Bundesregierung. Diese Ziele sind auch im Arbeitsprogramm festgeschrieben und hören wir immer wieder in vielen Reden. Deregulierungskommissionen sind eingesetzt und haben auch ihre Vorschläge unterbreitet.

Was aber merken die Bürger und die Behörden davon? Wenig bis gar nichts. Vielmehr sind die Gemeinden fast täglich mit neuen, teils haarsträubenden Vorschriften und Vorgaben konfrontiert.

Ein paar Beispiele der jüngsten Zeit zeigen, was der Bund unter Entbürokratisierung versteht. Im Zuge der Steuerreform – als Gegenfinanzierungsmaßnahme – wurde mit dem Steuerreformgesetz 2015/16 BGBl.I Nr.118/2015 der begünstigte Steuersatz von zehn Prozent für kommunale Leistungen durch Betriebe gewerblicher Art, wie Museen, Schwimmbäder etc., und auch Kindergärten auf 13 Prozent erhöht. Trotz einer klaren Aussage des Finanzminister, dass für Kindergärten der begünstigte Steuersatz von zehn Prozent bleiben soll, wurden auch die Kindergärten in den Katalog der Umsätze, die dem dreizehnprozentigen Steuersatz unterliegen, aufgenommen (gilt nur für die Fälle, dass die Gemeinde vom Optionsrecht gebraucht gemacht und für die Steuerpflicht optiert hat, um den Vorsteuerabzug geltend zu machen). Gleichzeitig wurden aber Lösungsansätze aufgezeigt, wie der Betrieb von Kindergärten der Gemeinden doch der zehnprozentigen Umsatzsteuer unterliegen würde. Hat dies doch der Finanzminister zugesagt und werden doch Kindergärten als wichtige vorschulische Bildungseinrichtung von allen Bildungsexperten hervorgehoben.

> „Vorsichtige Gemeinden haben die Mustersatzungen auch dem örtlichen Finanzamt vorgelegt. Und **man staune, die Mustersatzungen entsprechen nicht den Anforderungen** vor Ort."

Wenn die Kindergärten als gemeinnützige Einrichtung gewertet werden, würden sie wiederum dem zehnprozentigen Steuersatz unterliegen. Sie müssten nur entsprechende Satzungen, aus denen die Gemeinnützigkeit hervorgeht, beschließen. Das gilt allerdings nur für gemeinnützige Einrichtungen von Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Gemeinden sind zwar Körperschaften öffentlichen Rechts, die vielen Privatkindergärten oder Betriebskindergärten aber nicht. Also kommt es hier zu einer Verteuerung quasi als Anreiz für die vom Familienministerium propagierten Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieben. Die Gemeinden müssen halt die Satzungen beschließen. Der Gemeindebund hat sich auch bemüht, passende Mustersatzungen bereitzustellen – natürlich in Abklärung mit dem Finanzministerium (*siehe auch KOMMUNAL 11/2015, Seiten 34 ff*). Vorsichtige Gemeinden – um ja alles richtig zu machen – haben die Mustersatzungen auch dem örtlichen Finanzamt vorgelegt. Und man staune, die Mustersatzungen entsprechen nicht den Anforderungen vor Ort. Also wieder Rückfragen, Abklärungen, Adaptierungen und Verunsicherung. Steuerberater werden kontaktiert und bringen neue Aspekte in die Diskussion. Rundschreiben an die Gemeinden sind im Umlauf.

JETZT WIRD MIT VIEL AUFWAND UND UNSICHERHEIT HOFFENTLICH DASSELBE ERGEBNIS ERREICHT. **IST DAS DIE VERWALTUNGSVEREINFACHUNG, WIE MAN SIE SICH AUF BUNDESEBENE VORSTELLT?“**

Wie ist mit stillen Reserven umzugehen? Welche Auswirkungen sind mit einer Auflösung verbunden? Waren die Kindergärten nicht schon immer gemeinnützig? Welche Auswirkung hat die nachträgliche Beschlussfassung der Satzungen? War der Betrieb des Kindergartens nicht schon immer gemeinnützig? Welche Probleme sind noch zu erwarten? Die Verunsicherung ist jedenfalls groß.

Warum hat man nicht einfach den Betrieb der Kindergärten im bisherigen Katalog der mit zehn Prozent Umsatzsteuer belasteten Betriebe belassen? Jetzt wird mit viel Aufwand und Unsicherheit hoffentlich dasselbe Ergebnis erreicht. Ist das die Verwaltungsvereinfachung, wie man sie sich auf Bundesebene vorstellt? Das hätte man sich ruhig ersparen können und einfach die Kindergärten im Katalog der mit zehn Prozent Umsatzsteuer erfassten Leistungen belassen können.

HR DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes
walter.leiss@gemeindebund.gv.at

KOMMENTAR

HELMUT FLOEGL, IG LEBENSZYKLUS HOCHBAU, DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

Hochbau: **Ökonomische Nachhaltigkeit**

LEBENSZYKLUSKOSTENRECHNUNG IN DER VERGABE: DIE NAGELPROBE FÜR DIE ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT IM HOCHBAU

Auf den ersten Blick ist es bestechend: Mit der im kommenden Jahr vorgesehenen Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/24/EU in nationales Recht darf der öffentliche Auftraggeber zukünftig so ausschreiben, dass nicht nur der Preis der beauftragten Leistung, sondern auch deren Folgekosten im Lebenszyklus für die Beurteilung des wirtschaftlich günstigsten Angebots herangezogen werden können.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie im März 2014 gründete die IG Lebenszyklus Hochbau die Arbeitsgruppe „Lebenszyklus-kostenrechnung in der Vergabe“, um das „Was und Wie“ einer solchen Rechnung zu beleuchten. Im Herbst 2014 wurde ein erster Leitfaden fertiggestellt, in dem erläutert wird, was unter Lebenszykluskosten zu verstehen ist, wie sie berechnet werden und welche grundsätzlichen Rahmenbedingen zu beachten sind.

Bereits im Jahr 2014 wurde klar, dass ein weiterer Leitfaden mit konkreten Beispielen notwendig sein würde, damit eine Vergabe basierend auf Lebenszykluskosten sicher und erfolgreich durchgeführt werden kann. Daher wurde Anfang 2015 mit der Entwicklung von Lebenszykluskosten-Vergabebeispielen begonnen – mit dem konkreten Fall der Einzelvergabe von Bauleistungen. Es stellte sich heraus, dass für die Berechnung der Folgekosten in diesem Fall fast alle Parameter in der Ausschreibung normativ vorgegeben sein müssten, um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten. Darüber hinaus zeigte sich, dass es für den Planungsprozess unkomplizierter und vergaberechtlich wesentlich sicherer ist, einen allfälligen Wettbewerb unterschiedlicher Systeme schon im Vorfeld und nicht erst im Rahmen der Ausschreibung durchzuführen.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Umsetzung eines langfristig wirtschaftlichen Gebäudes werden in der Planung festgelegt:Im Rahmen der IG Lebenszyklus Hochbau konzentrieren wir uns daher nun auf die Entwicklung von Empfehlungen und eines konkreten Fallbeispiels für die Vergabe von Planungsleistungen unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten. Bis zum Inkrafttreten des BVergG 2016 soll der Praxisleitfaden fertiggestellt sein, sodass dann sofort „lebenszyklisch“ vergeben werden kann.

helmut.floegl@donau-uni.ac.at
Helmut Floegl ist Leiter der Arbeitsgruppe „Lebenszykluskostenrechnung in der Vergabe“ der IG Lebenszyklus Hochbau und Leiter des Zentrums für Immobilien- und Facility-Management an der Donau-Universität Krems.

POLITIK & RECHT

REGISTRIERKASSEN
Die Pflicht trifft auch die Gemeinden
Seite 22

HAUSHALTSRECHT
Entscheidend ist die Umsetzung
Seite 24

FLÜCHTLINGE
Hilferuf der Bürgermeister
Seite 26

DAN

Ohne qualitative Breitbandversorgung – und das können nur Glasfasernetze sein – laufen vor allem ländliche Regionen Gefahr, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Die Disparitäten zwischen urbanen und ländlichen Räumen werden sich weiter vertiefen.

BREITBAND: OPENNET- UND GENOSSENSCHAFTSMODELLE

HILF DIR SELBST, NN HAST DU BREITBAND*

Breitband wird zu einem zentralen Standortfaktor, der alle unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche maßgebend durchdringen wird. Vor allem für den ländlichen Raum ist das eine riesige Chance. Es gilt jedoch die Entscheidungs- und Entwicklungskompetenz zu dieser Schlüsselinfrastruktur des 21. Jahrhunderts lokal und regional zu sichern.

„Hilf dir selbst, so hilft dir Gott" ist eine seit dem Altertum und auch in der Bibel aufscheinende sprichwörtliche Aufforderung, die Initiative in die eigene Hand zu nehmen und keinem anderen zu überlassen. Sie warnt davor, sich bei der Bewältigung des Lebens zu sehr auf Götter, höhere Mächte oder andere Menschen zu verlassen.

TEXT/Gerald Mathis

Die flächendeckende Versorgung mit Breitband ist mittlerweile zu einem der zentralen Faktoren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung geworden. Nach Angaben der Weltbank führt ein Anstieg der Breitbanddurchdringung von zehn Prozent zu einer Erhöhung des BIP um 1,2 Prozent. Ohne leistungsfähige Breitbandnetzwerke ist wirtschaftliche und soziale Entwicklung nur mehr schwer möglich. Dies hat vor allem im ländlichen Raum noch verstärkte Dringlichkeit und Priorität, ja wird zur unabdingbaren Notwendigkeit, ohne die eine Sicherung der ländlichen Räume, vor allem auch vor dem Hintergrund der demografischen Dynamiken, gar nicht mehr möglich ist. „Breitband ist Teil der Daseinsvorsorge, genauso wie Wasserversorgung, Straßen- und Schienennetze sowie Energieversorgung“ (Helmut Mödlhammer, Präsident Österreichischer Gemeindebund).

Ohne qualitative Breitbandversorgung – und das können nur Glasfasernetze sein – laufen vor allem ländliche Regionen Gefahr, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren. Die Disparitäten zwischen urbanen und ländlichen Räumen werden sich weiter vertiefen. Die inzwischen weitgehend privatisierten traditionellen Telekombetreiber agieren in allen europäischen Ländern primär gewinnorientiert und bevorzugen den Ausbau ihrer Netze in dicht besiedelten Räumen. Ein optimales Ergebnis im Sinne der ländlichen und weniger verdichteten Regionen ist dadurch oft nur schwer zu erreichen. So zeigt sich die vermeintliche Liberalisierung des Marktes vielfach als „Remonopolisierung“ – wie es manche Experten bezeichnen –, jedoch nunmehr ohne Miteinbezug des Staates.

Passive Breitbandinfrastruktur im Besitz der öffentlichen Hand. Vor diesem Hintergrund wird in vielen europäischen Ländern und auch in Österreich nach weiterführenden Lösungen gesucht. Dabei kommen unterschiedliche Modelle zur Anwendung. Gleich ist allen, dass sie zum Ziel haben, die passive Infrastruktur für Breitband, also die Netze, in den Besitz der öffentlichen Hand zu bringen. Damit sind aber die ohnehin schon stark belasteten Kommunen mit einer neuen, sehr komplexen Aufgabe gefordert – und oftmals auch überfordert.

Erfolgskritisch zeigt sich dabei der Umstand, dass der Besitz und die Verfügbarkeit von Breitbandnetzen – so begrüßenswert das auch ist – nur eine Seite der Medaille ist. Der eigentliche Wert eines Breitbandnetzes liegt jedoch in seiner Nutzung und in einem nachhaltigen ökonomischen Betrieb. Im Umfeld eines, vor allem durch die traditionellen Anbieter gestalteten intensiven Wettbewerbs gilt es Betreibermodelle zu finden, welche eine wettbewerbsfähige Nutzung, eine ökonomische „Take Rate“ der Netze und damit auch den langfristigen ökonomischen Betrieb der Netze sicherstellen. Es braucht Betreibermodelle, die im Sinne und im Auftrag der Gemeinden und Regionen operieren und das Angebot an die Endkunden wettbewerbsfähig gestalten und laufend weiterentwickeln.

> „Der eigentliche Wert eines Breitbandnetzes liegt in seiner **Nutzung und in einem nachhaltigen ökonomischen Betrieb.“**

Lösungsansätze auf genossenschaftlicher Basis und unter Zugrundelegung eines OpenNet-Modells. Breitband-Genossenschaftsmodelle sind

GERALD MATHIS Ist Vorstand des ISK Instituts für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung in Dornbirn und Leiter des internationalen Studienganges für Standort- und Regionalmanagement an der Fachhochschule Vorarlberg.
office@isk-institut.com

GRAFIK/V© ISK Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung, Dornbirn& OpenNet Europe, Alkmaar

in Schweden, Finnland, Norwegen und auch in Holland erprobt. Mit Modellen auf genossenschaftlicher Basis wird die Sicherung der lokalen und regionalen Entscheidungskompetenzen bei der Entwicklung und dem Betrieb von Breitband auch in ländlichen Regionen unterstützt. Genossenschaftsmitglieder sind Gemeinden, Regionen und die Nutzer, also Bürger und Unternehmer, aber auch regionale Banken, welch an der Entwicklung der Region interessiert sind. Dabei gehen wir von einem sogenannten OpenNet-Modell aus, welches den Breitbandbetrieb in drei Ebenen unterteilt.

Ebene 3: Diensteanbieter. Diese bieten Dienste wie Internet, Telefonie, Fernsehen, Video On Demand, Spiele, Social Care, Videoconferencing, Smart Grids etc. (Telekom, Vodafon, 3G etc.). Auf dieser Ebene herrscht freier Wettbewerb. Jeder Diensteanbieter kann teilhaben.

Ebene 2: Aktive Infrastruktur, neutraler Netzbetreiber. Wird von der Genossenschaft vergeben. Der aktive Netzbetreiber übernimmt Wartung und Betrieb des Netzes, beschafft Dienstleister und organisiert Vertrieb, Verkauf, Vermarktung und laufendes Reporting etc.

„Technische Grundlage des Modells sind Glasfasernetze bis zum Kunden – **nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit auch der ländlichen Regionen nachhaltig gesichert werden**."

Ebene 1: Passive Infrastruktur. Netze bzw. Glasfaserleitungen
sind im Besitz der Genossenschaft und der Gemeinden. Mit einer derartigen Konstruktion werden die Preise, aber auch die definitive Leistungsfähigkeit der ersten beiden Ebenen des Netzes lokal festgelegt und nicht von außenstehenden Dritten, bspw. einem Telekomanbieter, bestimmt. Auf der Ebene 3 sind dann alle Wettbewerber – das Netz ist offen und steht allen Diensteanbietern zur Verfügung - mit denselben Marktbedingungen konfrontiert, wodurch etwa verhindert wird, dass Provider die volle Leistungsfähigkeit des Breitbandnetzes nur stufenweise, auch zeitlich nach Förderungen gestaffelt und erst mit weiteren Aufzahlungen, an die Nutzer weitergeben. Gleichzeitig sind die Dienstleister gezwungen, im freien Wettbewerb zum Nutzen der Kunden optimale und wettbewerbsfähige Leistungen anzubieten, denn sie werden unmittelbar vergleichbar. Technische Grundlage des Modells sind Glasfasernetze bis zum Kunden – nur so kann die Wettbewerbsfähigkeit auch der ländlichen Regionen nachhaltig gesichert werden.

Bürgerschaftsbeteiligte Gebiets- und Akquisitionsentwicklung. Grundlage des Modells ist eine bürgerschaftsbeteiligte Gebiets- und Akquisitionsentwicklung. Dabei wird die technische Gebietsentwicklung parallel zur Akquisition von Nutzern vorgenommen. Diese Bürgerbeteiligung integriert die künftigen Nutzer als Mitglieder der Genossenschaft. Das ist einer der zentralen Erfolgsfaktoren des Modells, denn damit sind die Nutzer auch Miteigentümer des Netzes und sichern eine nachhaltige Auslastung des Systems.

Die Gemeinden und/oder Regionen sind neben den Nutzern ebenfalls Miteigentümer des Netzes und sichern sich somit die regionale und lokale Entwicklungs- und Entscheidungskompetenz zur Schlüsselinfrastruktur Breitband. Gleichzeitig sind sie jedoch, was den laufenden Betrieb anbelangt, entlastet. Dieser wird über die Genossenschaft professionell abgewickelt und eine nachhaltige ökonomische Entwicklung sichergestellt. Vor dem Hintergrund der Nutzer als Genossenschaftsmitglieder ergibt sich auch eine ganz andere Finanzierungssicherheit und die Möglichkeit, bestehende Fördermodelle zu optimieren bzw. neue Finanzierungsmöglichkeiten zu generieren.

1. LEERVERROHRUNGS-FÖRDERUNG DES BMVIT

GEMEINDEN WAREN HAUPTZIELGRUPPE

Die Ergebnisse der ersten Ausschreibung im Breitbandförderprogramm „Breitband Austria 2020“ lieferten interessante Erkenntnisse für die nächsten Ausschreibungsrunden.

TEXT / Georg Niklfeld

Die Gemeinden waren die Hauptzielgruppe dieser Ausschreibung in der Programmlinie ‚Leerrohrförderung‘. Für viele Gemeinden waren die drei Monate von der Ausschreibungseröffnung am 28. Mai bis zur Einreichfrist knapp bemessen. Im Vorteil waren daher jene Gemeinden, die bereits durch frühe Planungsaktivitäten gut vorbereitet waren. Sie konnten sich darauf konzentrieren, ihre Pläne auf die Förderbedingungen abzustimmen. Eine unangenehme Bedingung für manche Einreicher war dabei, dass manche geplante Ausbaustrecken, zum Beispiel in Ortskernen, nicht im förderbaren Gebiet lagen. Die GIS-Datensätze auf **www.breitbandfoerderung.at**, der Programmwebseite des bmvit, gaben dazu Aufschluss: Sie zeigen, in welchen Flächen nach Angaben der Betreiber bereits Hochleistungs-Breitbandinternet (Next Generation Access >30Mbit) vorhanden ist oder für die nächsten drei Jahre vorbereitet wird. Nur Ausbaustrecken außerhalb dieser „versorgten Gebiete“ durften zur Förderung eingereicht werden. Die Fördergebietskarte wird vom bmvit regelmäßig überarbeitet, insbesondere für die nächsten Ausschreibungen auf Basis der nun geförderten Projekte .

Eine weitere Herausforderung für die Gemeinden war der geforderte hohe Mitverlegungsgrad mit kommunalen Tiefbauprojekten. Die Mitverlegung ist jedoch wichtig und steht im Zentrum des Förderungsziels, weil dadurch eine entscheidende Kostenreduktion des landesweiten Breitbandausbaus erreicht werden kann. So wird auch ein möglichst effektiver Einsatz der verfügbaren Fördergelder gewährleistet. Auch die Anforderung, dass im Projekt ein nennenswerter Anteil der noch unversorgten Gebäude und Wohnsitze in einer Gemeinde erschlossen werden muss, war je nach den topografischen Verhältnissen manchmal schwer zu erfüllen. Diese lokalen Gegebenheiten wurden daher in der Jurysitzung von den Fachgutachtern entsprechend gewürdigt.

Schließlich mussten Gemeinden im digitalen Einreichsystem der FFG strukturierte Projektanträge bestehend aus einem Textdokument, einer GIS-Datei und einer Kostentabelle darstellen. Verschiedene Nachweise waren als Beilagen zu erbringen, insbesondere ein richtlinienkonformes Standardangebot für den Zugang Dritter zur geförderten Infrastruktur. Die FFG ist stets bestrebt, ihre Einreichunterlagen möglichst kundenfreundlich zu gestalten. Allerdings müssen diese auch die Bedingungen des europäischen Wettbewerbsrechts und der Sonderrichtlinie erfüllen.

Die gute Nachricht lautet: 44 Projekte für 111 österreichische Gemeinden in sieben Bundesländern konnten das Einreichverfahren der ersten Ausschreibung erfolgreich mit einer Förderungsempfehlung durch das unabhängige Bewertungsgremium abschließen. Vertragsverhandlungen mit einer Gesamtfördersumme von 16.277.900 Euro wurden nach Vorliegen der För-

Die FFG leistet ihren Anteil: Gemeinden erreichen das Breitband-Team der FFG unter der Telefonhotline 057755-7500, per E-Mail unter breitband@ffg.at oder im Web unter www.ffg.at/breitband . Das Breitbandbüro des bmvit erreichen Sie im Web unter breitbandfoerderung.at oder telefonisch unter (0)1 711 62 65 0 oder (0)800 21 53 59.

FOTO / iStock/Kostin

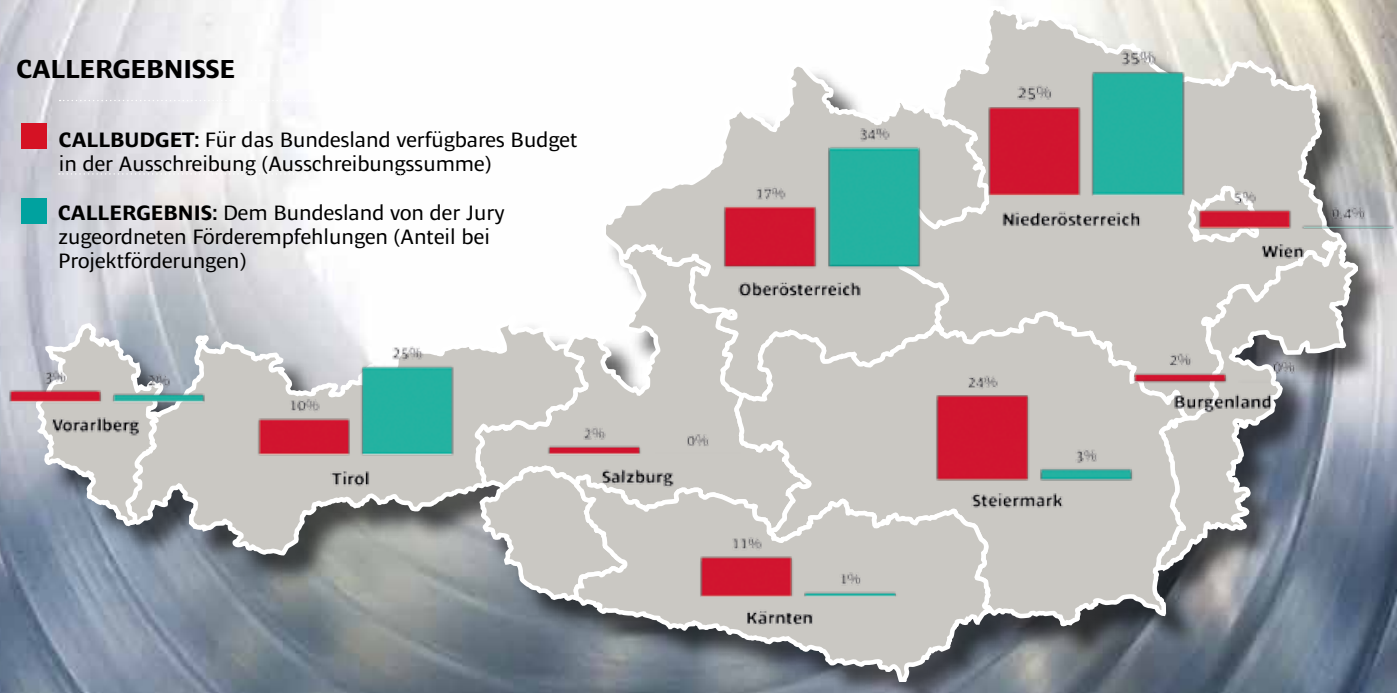

44 Projekte für 111 österreichische Gemeinden in sieben Bundesländern konnten das Einreichverfahren der ersten Ausschreibung erfolgreich mit einer Förderempfehlung abschließen.

derentscheidung aufgenommen. Die gewonnenen Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung haben bereits zu vereinfachenden Überarbeitungen der Sonderrichtlinie und der Antragsdokumente geführt.

Ein Schlüssel für den Programmerfolg wird auch in den kommenden Ausschreibungsrunden intensive Kommunikation sein, damit für die Gemeinden klar ist, was für eine Förderung benötigt wird und wo sie Unterstützung bekommen können. Die FFG beteiligt sich auf Einladung der Bundesländer gern an Informationsveranstaltungen auf regionaler Ebene. Bereits zur ersten Ausschreibung konnten Gemeinden in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol von Informationstagen profitieren, an denen auch das bmvit aktiv teilnahm, seither wurden weitere Veranstaltungen im Burgenland und der Steiermark abgehalten.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass abhängig von den Verhältnissen vor Ort nicht für jede Gemeinde die Leerrohrförderung das passendste Fördermodell im Rahmen der Breitbandinitiative ist. Manche Regionen und Bundesländer setzen daher stark auf die bevorstehenden Ausschreibungen in der Programmlinie Access, die sich direkt an Betreiber von Telekommunikationsinfrastrukturen richtet. Über die mehrjährige Laufzeit von Breitband Austria 2020 und durch die Flexibilität der verschiedenen Programmlinien bestehen gute Voraussetzungen, die Ziele der Breitbandstrategie der Bundesregierung bis 2020 zu erreichen, wenn alle Seiten zusammenarbeiten und laufend in Kontakt bleiben. K

GEORG NIKLFELD IST BEI DER FFG IM FÖRDERPROGRAMM-MANAGEMENT BESCHÄFTIGT UND LEITET DIE ABWICKLUNG DES PROGRAMMS BREITBAND AUSTRIA 2020
Georg.Niklfeld@ffg.at

E-DEMOKRATIE

DIGITALER WANDEL **UND POLITIK**

E-Demokratie ist ein Unterkapitel von E-Government und umfasst den Einsatz interaktiver elektronischer Medien zur Stärkung der Demokratie, demokratischer Prozesse und Institutionen.

Bundesrat Reinhard Todt, Bundesrätin Monika Mühlwerth, Bundesratspräsident Gottfried Kneifel, Bundesrat Edgar Mayer und Bundesrat Marco Schreuder.

TEXT / Christian Rupp

Unter E-Demokratie fallen auch partizipative, demokratische elektronische Beteiligungsprozesse (E-Partizipation) oder die elektronische Stimmabgabe (E-Wahlen). Warum sollen nicht BürgerInnen zu einem frühen Zeitpunkt über das Internet Planungsunterlagen und Kartenmaterialien bei Verkehrsprojekten erhalten und ihre Stellungnahmen elektronisch an die Verwaltung übermitteln können?

Die ersten medienwirksamen Projekte in Österreich waren 2005 das Ebreichsdorfer Jugendprojekt E-Generation oder 2008 die Einbindung der Internetstimme in **Jugend2HELP.gv.at**. Beispiel für einen informellen elektronischen Beteiligungsprozess ist immer öfter die partizipative Haushaltsplanung, bei der BürgerInnen nach ihrer Meinung befragt werden, auf welche Weise der städtische Haushalt im nächsten Jahr eingesetzt werden können (siehe **www.BuergerHaushalt.org, http://buergerhaushalt.stadt-koeln.de)**. Unter **www.offenerhaushalt.at** werden die Gemeindefinanzen aller österreichischen Gemeinden übersichtlich präsentiert. Ein durch die Vereinten Nationen (WSA-Award) ausgezeichnetes Projekt.

Defekte Straßenbeleuchtungen, tiefe Schlaglöcher und fehlende Ampeln – viele kleine Mängel und ortsbezogene Probleme werden von BürgerInnen sofort wahrgenommen. So geschieht es bereits in Frankfurt fragt mich (**www.FFM.de**), wo Verwaltung und Bürger der Stadt effektiv zusammenarbeiten und ihre Effizienz bei der Instandhaltung des öffentlichen Raumes gemeinsam steigern. Aber auch in Österreich wird dies immer beliebter, so in Linz (**http://schau.auf.linz.at/**) oder in über 100 Gemeinden auf **www.buergermeldungen.com**.

Es gibt aber auch Beteiligungsplattformen, wie **www.Naturbeobachtung.at**, welche Zeit und Geld sparen, indem die Bevölkerung ihre Beobachtung von Fröschen über Igel bis hin zu Vögel melden. Ihre Stimme in Europa (**http://ec.europa.eu/yourvoice/)** ist das Portal der Europäischen Kommission für Konsultationen und Rückmeldungen. Hier haben sie die Möglichkeit, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. In Frankreich können BürgerInnen bei Gesetzestexten mitreden (**www.parlement-et-citoyens.fr**) oder in Wien bei Petitionen mitunterschreiben (**www.wien.gv.at/petition/online**).

Mit dem Schwerpunkt „Digitaler Wandel und Politik" untersuchte nun der österreichische Bundesrat aus der Perspektive der Gesetzgebung vorausschauend die Auswirkungen der schon absehbaren Veränderungen, unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Bundesrates startete im Sommer 2015 die Arbeit.

In diesem Prozess wurde in Online-Konsultationsverfahren und in Veranstaltungen die Frage erörtert, welche politischen oder rechtlichen Änderungen erforderlich sind, damit wir den digitalen Wandel nutzen können. Ein Grünbuch

> „Wir können davon ausgehen, dass **der digitale Wandel nachhaltig und gravierend sein wird**."

CHRISTIAN RUPP IST SPRECHER DER PLATTFORM DIGITALES ÖSTERREICH IM BUNDESKANZLERAMT
christian.rupp@bka.gv.at

FOTOS / © Parlamentsdirektion / Bildagentur Zolles KG / Mike Ranz

Bundesratspräsident Gottfried Kneifel bei der Diskussion „Digitaler Wandel" im Bundesrat .

fasste die bisherigen Ergebnisse dieser Diskussionen zusammen und diente als eine Entscheidungsgrundlage für die parlamentarische Enquete „Digitaler Wandel und Politik" am 18. November und für anschließende Verhandlungen im Verfassungsausschuss.

Bereits in der ersten Phase der Ideenfindung wurden mehr als 200 Stellungnahmen, über 100 Kommentare und mehr als 1000 Bewertungen in der Online-Diskussion unter www.besserentscheiden.at eingebracht.

Welche Maßnahmen müssen wir also ergreifen, damit möglichst viele Nutznießer der Potenziale und Errungenschaften der digitalen Welt sein können? Machen Regulierungen im Internet Sinn? Wie können wir die Souveränität über unsere Daten behalten? Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind notwendig, damit unsere demokratischen Grundwerte im digitalen Raum weiterhin Bestand haben?

Wir stecken mitten in einer Veränderung, deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung kaum unterschätzt werden kann. Wir können davon ausgehen, dass der digitale Wandel nachhaltig und gravierend sein wird. Der Strukturwandel wird weit über technische Veränderungen hinausgehen. Er wird die Gesellschaft verändern und muss gesellschaftlich gestaltet werden. Aus Sicht der Politik ist es auf jeden Fall interessant und wichtig, die verfügbaren Informationen auszuwerten, die erkennbaren Chancen zu identifizieren und die Risiken klar zu benennen. Denn eine ganze Reihe politischer Akteure wird grundlegende Reformen kooperativ bewältigen müssen.

Das Projekt www.besserentscheiden.at und deren Grünbuch zeigen die Möglichkeiten der Arbeit des Bundesrates zur Stärkung der dialogorientierten (deliberativen) Demokratie in Österreich auf. Konsequent weiterverfolgt kann dieser Weg in einer generellen Neuorientierung des Bundesrates münden. Dabei könnte ein neues klares Bild und ein neues Selbstverständnis des Bundesrates mit Zugkraft entwickelt werden. Schon jetzt kann der Bundesrat als zweite Kammer des Parlaments im Rahmen seiner aktuellen Geschäftsordnung selbstständig wesentliche politische Fragen ganzheitlich bearbeiten und dabei ressort- und kompetenzübergreifend agieren. In der Realität sind wir schon längst zur Echokammer der Digitalisierung geworden. Denn eines steht fest: Der digitale Wandel findet statt. Darüber, wie wir ihn gestalten können, sollten wir eine breite öffentliche Diskussion führen.

LINKS ZUM THEMA

www.besserentscheiden.at

PROJEKTVERLAUF „E-DEMOKRATIE"

- Dezember 2015: Ausschusssitzungen, Beschlussfassung konkreter Forderungen an die Bundesregierung und den Nationalrat
- 18. November 2015: Enquete des Bundesrates
- ab 15. November 2015: Debatte auf Basis des Grünbuchs in diversen Diskussionsforen und Veranstaltungen
- 15. November 2015: Veröffentlichung des Grünbuchs und Übermittlung an den Bundesrat
- 3. November 2015: Veröffentlichung des Entwurfs für das Grünbuch und Start der Online-Debatte
- 27. September 2015: Abschluss der ersten Phase – Erarbeitung des Entwurfs für das Grünbuchs
- 23. Juli 2015: Start der offenen Online-Ideensammlung und begleitende Diskussionsveranstaltungen zur Frage: „Welche rechtlichen und politischen Änderungen brauchen wir, um den digitalen Wandel als Chancen nutzen zu können?"
- Juli 2015: Bundesratspräsident Gottfried Kneifel kündigt im Bundesrat den Projektstart an.
- März 2015: Entwicklung der Projektidee von Andreas Kovar und Hannes Leo

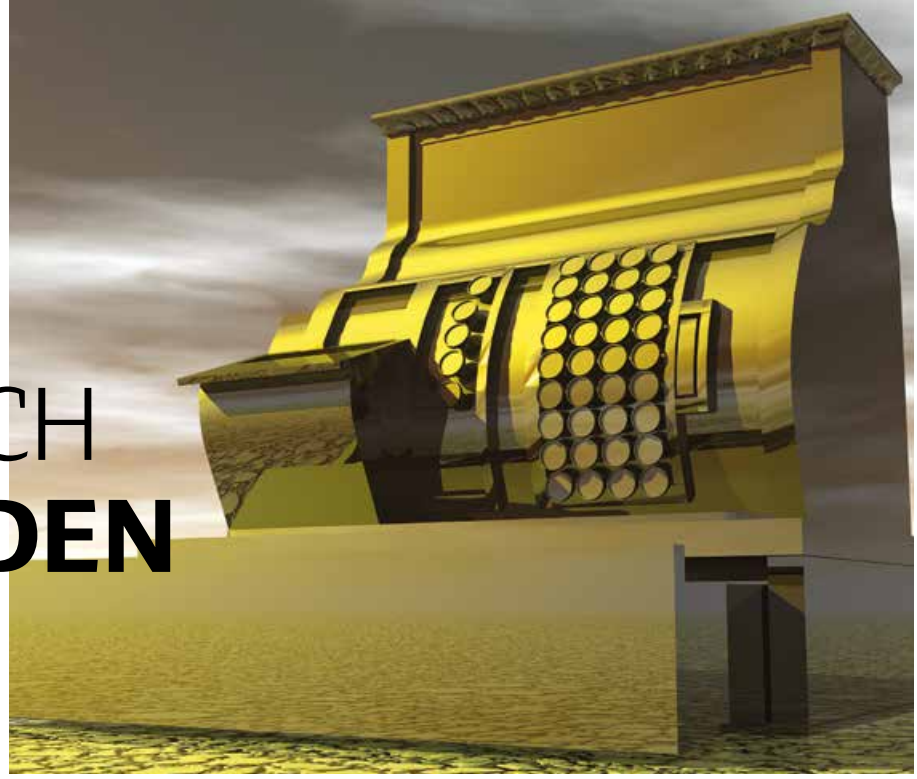

REGISTRIERKASSENPFLICHT

ES TRIFFT AUCH DIE **GEMEINDEN**

Für steuerpflichtige Betriebe gelten ab 1. Jänner 2016 besondere Regeln für den Umgang mit Bareinnahmen.

Die Registrierkassenpflicht ist Teil der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen, die im Zuge der Steuerreform 2015/2016 von der Bundesregierung festgelegt wurden:

- Registrierkassenpflicht
- Einzelaufzeichnungspflicht
- Belegerteilungspflicht

Neben der gesetzlichen Neuregelung der Registrierkassenpflicht[1] ab 1. Jänner 2016 tritt ab dem 1. Jänner 2017 auch eine Verordnung zur Ausgestaltung der Registrierkassen gegen Manipulationsmaßnahmen in Kraft (elektronische Sicherungseinrichtung – Chip).

Was ist eine Registrierkasse?

Unter einer Registrierkasse im Sinne der BAO ist ein elektronisches Aufzeichnungssystem zu verstehen, das sämtliche Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung (Tagesumsatz) einzeln erfasst. Ab dem 1. Jänner 2017 ist dieses System mit einer technischen Sicherheitseinrichtung gem. Registrierkassensicherheitsverordnung zu versehen. Ab dem 1. Jänner 2017 muss der Finanzverwaltung zudem auch die Verwendung einer elektronischen Registrierkasse via FinanzOnline gemeldet werden.

Wann besteht für Gemeinden Registrierkassenpflicht?

Sind Gemeinden hoheitlich tätig, fallen sie hinsichtlich dieser Umsätze nicht unter die Registrierkassenpflicht. Registrierkassenpflicht besteht ab 1. Jänner 2016 hingegen für jene steuerpflichtigen Betriebe der Gemeinde (Betriebe gewerblicher Art), welche einen Jahresumsatz von zumindest 15.000 Euro und davon Barumsätze von mehr als 7500 Euro erwirtschaften.
Als Barumsätze gelten alle Einzahlungen, welche mit Bargeld, Bankomat- und Kreditkarten sowie mit Gutscheinen, Gutscheinmünzen und dergleichen abgewickelt werden.
Erst wenn beide Betragsgrenzen überschritten werden, ist die Verwendung einer Registrierkasse für den Betrieb verpflichtend. Für die Umsetzung hat die Gemeinde ab dem Voranmeldungszeitraum, in welchem die Umsatzgrenzen überschritten werden, drei Monate Zeit, eine Registrierkasse einzuführen

Welche Bereiche sind von der Registrierkassenpflicht ausgenommen?

- Umsätze von Gemeinden, die sie in hoheitlicher Tätigkeit erzielen (um Beispiel Einzahlung von Gemeindeabgaben).
- „Für Geschäfte, die von Haus zu Haus bzw. auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Wegen oder anderen öffentlichen Orten ohne feste Einrichtung ausgeführt werden, bis zu einem Jahresumsatz von 30.000 Euro pro Betrieb – sogenannte „Kalte Hände"-Regelung (zum Beispiel mobiler Friseur, Essen auf Rädern).
- Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe im Sinne des § 45 Abs. 2 BAO (Zweckverwirklichungsbetriebe) von abgabenrechtlich begünstigten Körperschaften (beispielsweise Museumsbetrieb eines gemeinnützigen Kulturvereins).
- Feuerwehrfeste.

1 §§ 131 ff Bundesabgabenordnung BAO)

CHRISTOPH NESTLER IST STEUERBERATER
BEI DER NÖ. GEMEINDEBERATUNGS- & STEUERBERATUNGSGMBH
cnestler@noegbg.at

- Fahrausweisautomaten.
- Warenausgabe- und Dienstleistungsautomaten, welche noch rein mechanisch aufgebaut sind („Wutzler“ im Schwimmbad).

Was passiert, wenn keine Registrierkasse angeschafft wird?
Wird die Registrierkassenpflicht nicht beachtet, so handelt es sich in diesem Fall um eine Finanzordnungswidrigkeit (Strafe bis zu 5.000 Euro), welche zum Verlust der sachlichen Richtigkeit der Bücher und zu einer Schätzungsbefugnis der Finanzverwaltung führt.

Wird die Anschaffung einer Registrierkasse steuerlich gefördert?
Neben der Vollabsetzung der Anschaffungs-/Umrüstkosten kann für Anschaffungen zwischen dem 1. März 2015 und 31. Dezember 2016 eine Prämie in Höhe von 200 Euro geltend gemacht werden (Steuerformular E 108c).

Einzelaufzeichnungs- und Beleg-Erteilungspflicht für Barumsätze
Neben der Einzelaufzeichnungspflicht ist die Beleg-Erteilungspflicht bei Barumsätzen ab dem 1. Jänner 2016 zu beachten. Für jeden Barumsatz ist ab dem 1. Jänner 2016 ein Beleg auszustellen, welcher grundsätzlich vom Empfänger entgegen zu nehmen ist. Im Sinne der BAO trifft das auf sämtliche Barumsätze für umsatzsteuerbare Leistungen der Gemeinde zu. Davon unabhängig besteht bereits nach den meisten Kassen- und Buchführungsverordnungen Beleg-Erteilungspflicht für sämtliche Kasseneinzahlungen.

Der Beleg muss folgende Informationen enthalten:
- Bezeichnung des Unternehmers
- Fortlaufende Nummer
- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- Betrag der Barzahlung

Die Nichtausfolgung eines Belegs stellte eine Finanzordnungswidrigkeit (Strafe 5000 Euro) dar. Die Nichtannahme der Belege durch die Kunden hat keine finanzstrafrechtlichen Konsequenzen.

Empfehlungen der NÖ Gemeindeberatung:
- Um bereits mit 1. Jänner 2016 für die Registrierkassenpflicht gerüstet zu sein, empfiehlt es sich bereits mit dem Abschluss der Buchhaltung September 2015 zu kontrollieren, ob bei den einzelnen Betrieben überhaupt eine Registrierkassenpflicht ab 1. Jänner 2016 bestehen kann.
- Eine Registrierkassenpflicht kann vermieden werden, wenn die Gemeinde auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr besteht.
- Einzahlungen sind ausnahmslos zu quittieren.
- Die Gemeindekasse (Amtskasse) sollte in elektronischer Form geführt werden, wobei die Unveränderbarkeit der Aufzeichnungen gewährleistet sein muss (kein Excel!). Ob die Amtskasse ab 1. Jänner 2017 mit einer zusätzlichen Sicherungseinrichtung versehen werden muss, richtet sich danach, ob ein einzelner Betrieb registrierkassenpflichtig ist und dessen Barumsätze über die Amtskasse laufen.
- Für gemeinnützige Tätigkeiten der Gemeinde (zum Beispiel Kulturbetrieb) können entsprechende Statuten vom Gemeinderat beschlossen werden, um für diesen die Ausnahme für Betriebe gem. § 45 Abs. 2 BAO zu erwirken.

> „Wird die Registrierkassenpflicht nicht beachtet, handelt es sich in diesem Fall um eine Finanzordnungswidrigkeit, die **zum Verlust der sachlichen Richtigkeit** der Bücher **und zu einer Schätzungsbefugnis** der Finanzverwaltung führt.

3 BEISPIELE KÖNNEN KLARHEIT BRINGEN:

1 Ein von der Gemeinde geführtes Freibad erzielt jährlich 18.000 Euro Einnahmen, davon 14.000 Euro in bar.
Lösung: Es besteht Registrierkassenpflicht, da sowohl die Umsatzgrenze (15.000 Euro) als auch die Barumsatzgrenze (7500 Euro) überschritten wurde.

2 Ein von der Gemeinde geführter Skilift erzielt im Jahr 12.000 Euro Einnahmen, alle in bar.
Lösung: Es besteht keine Registrierkassenpflicht, da die Umsatzgrenze (15.000 Euro) nicht überschritten wurde. Es besteht jedoch eine Einzelaufzeichnungspflicht jedes Barumsatzes und eine Belegerteilungspflicht.

3 Es könnte auch beim Kindergarten, wenn die Zahlungen der Eltern in Bargeld erfolgen, eine Registrierkassenpflicht entstehen.
Dieser kann mit Umstellung auf monatliche Sammelrechnungen mit Erlagschein bzw. Bankeinzug entgegengewirkt werden.

BUND ERLÄSST DIE VRV 2015

ENTSCHEIDEND IST **DIE UMSETZUNG**

„Die Verordnung zu VRV 2015 ist nach 41 Jahren fertig." Dass das BMF damit ein bisschen übers Ziel geschossen hat, zeigt KOMMUNAL.

Im Verhandlungsprozess zur neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) hat sich der Österreichische Gemeindebund auf allen Ebenen für möglichst einfache Regelungen eingesetzt, die von großen wie auch kleinen Gemeinden umsetzbar sind und gleichzeitig die notwendige Transparenz und Datenvergleichbarkeit gewährleisten. Die VRV 2015 wurde nunmehr am 19. Oktober 2015 im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 313/2015) kundgemacht, die zugehörigen Erläuterungen wurden einige Wochen danach, am 9. November 2015, auf der Homepage des Finanzministeriums veröffentlicht.

„Verordnung fertig – Thema nach 41 Jahren abgearbeitet", so lautete an prominenter Stelle mehrere Wochen lang die Botschaft auf der BMF-Website nachdem der Finanzminister seine VRV 2015 trotz des noch nicht abgeschlossenen Verhandlungsprozesses erlassen hat. Ganz glücklich gewählt war diese Botschaft aber nicht. Zum einen ist sie schon rechnerisch nicht ganz nachvollziehbar, da die alte VRV 1996 erlassen und seither fünfmal novelliert wurde. Man kann aber angesichts der vorangegangenen medialen Schwarz-Weiß-Diskussion keinem Web-Redakteur übel nehmen, dass dieser den Eindruck gewonnen hat, dass ab der Heiligenbluter Vereinbarung von Bund, Ländern und Gemeinden, die seit 1974 einen wesentlichen Meilenstein für die Harmonisierung der Haushaltsrechte bildet, ebendiese Harmonisierung von Länder- oder Gemeindeseite durch das Einvernehmlichkeitsprinzip verhindert worden wäre. Vor allem aber ist das Thema längst nicht „abgearbeitet". Vielmehr fängt die Arbeit eigentlich erst an, und es bleibt zu hoffen, dass die vom Bund zugesagte Unterstützung bei der Umstellung, in fachlicher Hinsicht oder auch was Unterlagen betrifft, nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt. Unterstützung finanzieller Natur, nur damit niemand auf falsche Ideen kommt, hat der Bund bei dieser von ihm gewünschten Reform ja von vornherein ausgeschlossen. Es gilt das Prinzip der eigenen Kostentragung.

Aufhebung der VRV 2015 nicht unwahrscheinlich: Wie ein roter Faden durch die rund zweijährigen Verhandlungen zu dieser Haushaltrechtsreform der Länder und Gemeinden zog sich die Frage, was darf der Finanzminister eigentlich alles verordnen. Auch ein gemeinsames Rechtsgutachten das Bundes und der Länder konnte hier keine Klarheit bringen. Angesichts des Umfangs und in vielen Bereichen auch der Regelungstiefe sind die Länder aber sehr zuversichtlich, dass der Finanzminister mit der VRV 2015, die ihm in § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes (im Einvernehmen mit dem Rechnungshofpräsidenten) eingeräumte Verordnungsermächtigung zur Regelung von Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsab-

> **Es bleibt genug Zeit zur Umsetzung.** Erst 2020 müssen Gemeinden die VRV 2015 realisieren."

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES GEMEINDEBUNDES
konrad.gschwandtner@gemeindebund.gv.at

Die VRV 1997 tritt erst Ende 2018 beziehungsweise Anfang 2019 außer Kraft. Die VRV 2015 ist von Städten und Gemeinden bis 10.000 Einwohnern erst mit 2020 anzuwenden. Es ist damit ausreichend Zeit für einen gut durchdachten, auf breitem Konsens basierenden Umstellungsprozess.

schlüsse der Gebietskörperschaften überschritten hat. Dementsprechend wurde am 3. 11. 2015 von der Landeshauptleutekonferenz vereinbart, die VRV 2015 vom Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen.

Eigene 15a-Vereinbarung der Länder: Ebenfalls am 3. 11. 2015 unterzeichneten die Landeshauptmänner die lediglich zwischen den Ländern vereinbarte 15a-Vereinbarung über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung. Ursprünglich war ja eine Bund-Länder-15a-Vereinbarung zur Regelung jener Inhalte geplant, die nicht in Bundeskompetenz liegen (materielle Inhalte abseits von Form und Gliederung der Rechnungsabschlüsse), gegen Ende der Verhandlungen vertrat der Bund jedoch mehr und mehr die Position, omni-kompetent zu sein, also alles in der VRV regeln zu können, bis auf die Gemeindeverbände und den Rechnungsstil (doppisches oder kamerales Buchen), was den Landesgesetzgebern obliegt. Da die Länder, wie auch die Gemeindebünde, weiterhin zum inhaltlichen Verhandlungsergebnis von vergleichbaren und umfangreich mit Beilagen versehenen Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen stehen, und dies auch im Fall einer teilweisen oder vollständigen Aufhebung der VRV 2015 wegen Nichtzuständigkeit des Verordnungsgebers, haben die Länder den VRV-Text samt Anlagen in eine 15a-Vereinbarung gegossen. Nicht ganz korrekt waren die entsprechenden Aussagen der Bundes- und Landespolitiker, wonach die VRV „wortident" oder „deckungsgleich" in dieser 15a-Vereinbarung steht, denn beim Geltungsbereich wurden die Gemeinden ebenso herausgestrichen wie beim Inkrafttreten. Dementsprechend finden sich auch keine Aussagen darüber, ob und wie von Länderseite weiterführende landesgesetzliche Maßnahmen für die Ebene der Gemeinden geplant sind. Auch fanden die in der VRV noch ungeregelten Gemeindeverbände keinen Einzug in diese 15a-Vereinbarung.

Strukturierter Prozess soll Kosten gering halten: Aus kommunaler Sicht zeigt diese Vorgangsweise, dass die Länder den Gemeinden bei der Umsetzung der VRV 2015 große Autonomie einräumen. In diesem Sinne werden die Gemeindebünde bereits in diesen Wochen erste Koordinationsgespräche mit den Dienstleistern (EDV- und Beratungsfirmen) und den Ländern (Gemeindeaufsichtsbehörden) führen. Vorhandene Erfahrungen und Erwartungen zur Umsetzung sollen diskutiert und an der Entwicklung eines gemeinsamen Umsetzungsprozesses soll gearbeitet werden. Man könnte sagen, das Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Mindeststandards für das Produktdesign und die dafür nötigen Schnittstellen zur EDV. Der Gemeindebund hat im Rahmen einer Reihe von Pilotgemeinden in mehreren Bundesländern bereits umfangreich erarbeitet, wo die Unterschiede am Weg zwischen den Buchhaltungssystemen hin zur erforderlichen Datenbereitstellung nach VRV 2015 gegenüber der alten VRV 1997 liegen, wo mögliche Fehlerquellen sind und um welche Aspekte diese vorhandenen und bewährten Systeme (im Wesentlichen geht es um die Ergänzung einiger Konten und um die Vermögensbewertung) zu erweitern sind. Man muss also das Rad nicht neu erfinden (gerade das kostet viele teure Beratungstage) und kann den Dienstleistern bereits konkrete Ansatzpunkte geben, damit die einzelnen Implementierungen in den Gemeinden straff gehalten werden können.

Es bleibt genug Zeit zur Umsetzung: Das 3-Komponenten-System der VRV 2015 ist von den großen Städten (spätestens) im Haushaltsjahr 2019 und von den Städten und Gemeinden bis 10.000 Einwohnern mit 2020 anzuwenden, die VRV 1997 tritt erst Ende 2018 bzw. 2019 außer Kraft. Es ist damit ausreichend Zeit für einen gut durchdachten, auf breitem Konsens basierenden Umstellungsprozess und ebenso für die Diskussion der nötigen landesgesetzlichen Nachfolgeregelungen, etwa was die Ansatzpunkte für genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte der Gemeinden betrifft. KOMMUNAL wird über die weiteren Entwicklungen auf dem Weg zu einer möglichst einheitlichen und kostengünstigen Umsetzung weiter berichten.

VRV

VRV 2015 – BGBL. II NR. 313/2015 kundgemacht am 19. Oktober 2015:

§ 40. (4) Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden sind unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zu erstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR VRV 2015
(Seit 9.11.2015 auf der BMF-Homepage veröffentlicht):
Zu § 40 (Inkrafttreten): Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sind spätestens betreffend das Finanzjahr 2019 nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern gibt es eine Übergangsregelung bis 2020.
[...] Nach Maßgabe der Entscheidungen des Landes (Gemeindeorganisationskompetenz) können kleine Gemeinden die VRV 2015 auch bereits früher – bundesländerweise einheitlich – anwenden. Ziel ist, die Reform verwaltungsökonomisch umzusetzen. Wird dadurch der Aufwand reduziert, kann auf bestehende Buchhaltungssysteme und Rechnungswerke Bezug genommen werden, sofern die geforderten Angaben der VRV 2015 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie die Beilagen) erfüllt werden.
[...]

REPORTAGE

VIELE AUFGABEN, **WENIGE KOMPETENZEN**

KOMMUNAL sprach mit den Bürgermeistern jener Gemeinden, die in den vergangenen Wochen am stärksten im Blickpunkt der Medien waren, wie sie die Flüchtlingskrise erleben. Zu Wort kommt auch der Stadtchef aus dem bayerischen Freilassing, der von der „anderen" Seite der Grenze berichtet.

TEXT/Helmut Reindl

Die Bürgermeister jener österreichischen Gemeinden, die am stärksten vom Flüchtlingsstrom betroffen sind, luden zu einem Pressegespräch ins burgenländische Nickelsdorf ein, wo heuer bereits über 300.000 Flüchtlinge die Grenze passierten. Der Hausherr, Nickelsdorfs Ortschef Gerhard Zapfl, und sein Kollege Reinhold Höflechner aus dem steirischen Straß-Spielfeld beklagten die fehlende Unterstützung durch die Bundesregierung. Sie forderten eine Lösung des Problems auf europäischer Ebene sowie eine Sicherung der Außengrenze der EU. Auf nationaler Ebene verlangten die Bürgermeister einen verstärkten Grenzschutz, aber „möglichst ohne Zäune" bzw. nur solchen Zäunen, die helfen, den Menschenstrom besser zu kanalisieren. „Ein Zaun soll die Grenze nicht dicht machen, sondern nur eine geordnete Abwicklung ermöglichen", meinte Reinhold Höflechner nach seinen Erfahrungen, die er an der steirisch-slowenischen Grenze gemacht hatte.

Nickelsdorf: Bundesregierung war nicht erreichbar

Von August bis Mitte Oktober haben rund 300.000 Menschen die Grenze bei Nickelsdorf passiert, wie Bürgermeister Zapfl berichtet. Die Menschen mussten versorgt und medizinisch betreut werden. „Anfangs sind die Leute dann mit Zügen weitergereist. Als das nicht mehr so geklappt hat, war der Ort wie belagert", erzählt Zapfl. „Ich habe dann verzweifelt versucht, jemanden von der Bundesregierung zu erreichen." Im Büro Faymann habe man ihn aber gesagt, dass der Bundeskanzler für ihn nicht zu sprechen sei. Lediglich Landeshauptmann Hans Niessl habe ihn unterstützt und von ÖBB-Chef Christian Kern Busse und Sonderzüge organisiert. „Er hat sich auch bereiterklärt, die Kosten für die Müllentsorgung zu übernehmen", lobt der Bürgermeister.

Begeistert war er von der Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. „Es hat sich schnell eine Initiative ‚Nickelsdorf hilft' gebildet, die Spenden entgegengenommen und teilweise selbst Hilfsgüter

eingekauft, teilweise dem Roten Kreuz weitergegeben hat. Ein Autohaus hat ein großes Zelt zur Verfügung gestellt, in dem Hilfsgüter gelagert werden konnten. Seitens der Gemeinde haben wir den Bauhof für die Übernahme von Kleidung zur Verfügung gestellt. Und in einer ehemaligen Polizeidienststelle wurden Lebensmittel gelagert.“ Auch die Zusammenarbeit mit Rotem Kreuz, Polizei und Bundesheer hat sehr gut funktioniert.

„Als Bürgermeister hat man in der Situation viele Aufgaben, aber wenige Kompetenzen“, klagt Zapfl. „Meine Sorge war, dass Rechtspopulisten eine Hektik in die Situation bringen. Darum habe ich immer versucht, die Bevölkerung auf allen möglichen Kanälen so gut wie möglich zu informieren.“ Glücklicherweise sei der soziale Friede erhalten geblieben.

Wichtig sei es auch, nicht nur die eigene Bevölkerung zu informieren, sondern auch die Flüchtlinge aufzuklären, was passiert. „Es hat keinen Sinn, Zäune aufzustellen, aber man muss die Menschenströme lenken und den Leuten sagen, warum gewisse Maßnahmen nötig sind bzw. warum sie warten müssen. Die verstehen das dann schon.“

Straß-Spielfeld: Bürger hatten Angst

„Das wichtigste ist, die Bürger zu informieren“, meint der Bürgermeister von Straß-Spielfeld, Reinhold Höflechner. Wie das gemacht wird? „Die Gemeindehomepage wird laufend aktualisiert, damit die Menschen wissen, wie sich die Lage an der Grenze entwickelt. Ganz wichtig ist natürlich auch der persönliche Kontakt“, erzählt Höflechner. Für die unmittelbar im Grenzgebiet lebenden Bewohner und die Vertreter der dort ansässigen Gewerbebetriebe wurde eine eigene Veranstaltung gemacht

„Als tausende Flüchtlinge aus dem Sammelraum ausgebrochen sind und sich zu Fuß auf den Weg gemacht haben, haben natürlich viele Menschen Angst bekommen. Das ist verständlich, denn es wurde das Leben in der Gemeinde direkt betroffen“, berichtet der Bürgermeister. So konnten etwa keine Busse mehr fahren, und Schulkinder konnten nicht nach Hause kommen. „Ich habe dann Landeshauptmann Schützenhöfer kontaktiert, und er hat massiv bei der Innenministerin interveniert, dass die Einsatzkräfte aufgestockt werden.“ So konnte die Situation dann nach drei Tagen unter Kontrolle gebracht werden. Auch beim Breitstellen von

> DAS WICHTIGSTE IST, **DIE BÜRGER ZU INFORMIEREN**, DAMIT DIE MENSCHEN WISSEN, WIE SICH DIE LAGE AN DER GRENZE ENTWICKELT.“
>
> **Reinhold Höflechner,** Bürgermeister von Straß-Spielfeld

Bussen für den Weitertransport der Flüchtlinge habe der Landeshauptmann geholfen.

Die Gemeinde unterstützt die Einsatzkräfte nach besten Möglichkeiten. Benötigt werden oft einfache Dinge wie Tische oder Schläuche der Feuerwehr. Die Zusammenarbeit mit Polizei und Bundesheer funktioniert sehr gut.

Mit dem Bürgermeisterkollegen auf slowenischer Seite hat Höflechner derzeit keinen Kontakt. „Zu ‚Normalzeiten‘ treffen wir uns regelmäßig, aber im Moment haben wir wohl beide zu viel um die Ohren“, sagt er. „Es hätte auch gar keinen Sinn, wenn wir mehr zusammenarbeiten würden, weil wir auf Gemeindeebene kaum Kompetenzen haben, um einander zu helfen.“ Auf behördlicher Ebene funktioniere die Kooperation mit den Slowenen auf jeden Fall hervorragend.

Freilassing: Tagestouristen aus Österreich bleiben aus

„Wenn ich aus meinem Fenster vom Rathaus herunterschaue, dann sehe ich sofort, dass das Leben nicht mehr so ist, wie es vor Einführung der Grenzkontrollen war“, sagt Josef Flatscher, Bürgermeister im bayerischen Freilassing. Gerade eben habe er mit einem Restaurantbesitzer gesprochen, der ihm sein Leid geklagt hat: Normalerweise kommen viele Gäste aus dem Salzburger Land, die oft nur zum Mittagessen

Michael Müller, Bürgermeister im bayerischen Geretsried, Reinhold Höflechner (Straß-Spielfeld), Landtagabgeordneter Werner Friedl (Bürgermeister von Zurndorf) und Gerhard Zapfl (Nickelsdorf).

über die Grenze fahren. „Die kommen jetzt nicht mehr, weil es sich wegen der Grenzkontrollen zeitmäßig nicht ausgeht“, so Flatscher. Den Geschäften in der Stadt gehe es ähnlich, weil die Österreicher nicht im Stau stehen wollen, wenn sie nach Deutschland zum Einkaufen kommen.

Der Bürgermeister erklärt, wie der Migrationsstrom von den Behörden organisiert wird: „Die Flüchtlinge werden von den Österreichern an die Grenze gebracht und in einem gewissen Rhythmus mit Bussen zu uns nach Freilassing gebracht. Hier werden sie in einem stillgelegten Möbelhaus, wo maximal 14.000 Menschen Platz haben, untergebracht. Dort werden Fingerabdrücke genommen und es wird ein oberflächlicher Gesundheits-Check gemacht.“ Dann müssen die Leute warten, bis ein Sonderzug am Bahnhof bereitsteht. Wenn das der Fall ist, werden die Leute dann wieder mit Bussen dorthin gebracht. Damit ein Zug voll wird, müssen 14 oder 15 Busse fahren. Am Bahnhof stehen Zelte, und zur Absperrung wurden Gitter aufgestellt. „Das sieht natürlich nicht sehr einladend aus“, so der CSU-Mann.

Seiner Ansicht nach könnte die Logistik verbessert werden, wenn man es machen würde, wie es vor Inkrafttreten des Schengen-Abkommens war. „Damals befanden sich die Grenzeinrichtungen auf Salzburger Seite, das war vertraglich so geregelt. Die Einrichtungen stehen

„Nur zehn Prozent der Flüchtlinge leben in Lagern. 90 Prozent werden von anderen Menschen, also **in den Kommunen, versorgt.**“

Kilian Kleinschmidt,
UNO-Flüchtlingsexperte

ALLE FOTOS/KOMMUNAL/Reindl

teilweise noch bis heute dort und könnten zur Abwicklung genutzt werden." Beim Bahnhof sei es ähnlich. „Man könnte sich also das zweimalige Verladen der Flüchtlinge in Busse ersparen. Das wäre für alle Beteiligten angenehmer. Wir haben das den deutschen Behörden auch vorgeschlagen, und ich weiß, dass es österreichische Bürgermeister bei den bei ihnen zuständigen Stellen ebenso gemacht haben", so Flatscher.

Die Stadt habe aber leider keinerlei Kompetenzen, um die Situation zu beeinflussen. „Auch das erwähnte leerstehende Möbelhaus wurde von den Behörden einfach annektiert." Die Stadt wurde nicht einmal gefragt.

Flatscher: „Die Situation ist oft zum Aus-der-Haut-Fahren." Was rät er Bürgermeistern, die in einer ähnlichen Lage sind? „Ruhig bleiben, man kann ohnehin nur wenig machen." Das einzig Tolle an der Situation ist aus seiner Sicht, dass es nach wie vor ein sehr großes ehrenamtliches Engagement gibt.

Bei der Pressekonferenz in Nickelsdorf war auch der UNO-Experte Kilian Kleinschmidt anwesend, der in Jordanien eines der größten Flüchtlingslager der Welt geleitet hat. Er hob die wichtige Funktion, die Gemeinden weltweit bei der Versorgung von Flüchtlingen haben, hervor. „Nur zehn Prozent der Flüchtlinge leben in Lagern. 90 Prozent werden von anderen Menschen, also in den Kommunen, versorgt." Er verwahrte sich dagegen, dass Menschen, die vor Not und Elend davonlaufen, als Wirtschaftsflüchtlinge verunglimpft werden. Auch materielle Not sei ein Fluchtgrund. Kleinschmidt krisierte, dass im vergangenen Jahr weltweit insgesamt nur 24,5 Milliarden Dollar für humanitäre Hilfe – Ausgaben für Katastrophenhilfe bereits inkludiert – ausgegeben wurden.

Die Nahost-Expertin Karin Kneissl musste die Teilnahme an der Veranstaltung kurzfristig absagen, meldete sich aber mittels einer Videobotschaft, in der sie versuchte, auf die wichtigsten Fragen zum Flüchtlingsthema eine Antwort zu geben. Schon zu diesem Zeitpunkt – noch vor den Anschlägen von Paris - räumte sie ein, dass die Terrorgefahr hoch sei.

Allerdings warnte sie davor, Flüchtlinge als potenzielle Terroristen zu verunglimpfen. Schließlich seien die Menschen gerade vor dem Terror davongelaufen. „Absolute Sicherheit, dass unter den Tausenden keine möglichen Attentäter sind, kann es nicht geben", so Kneissl.

KOMMENTAR

ÜBER FLÜCHTLINGE UND DEN „KRIEG GEGEN DEN TERROR"

Wir sind nicht im Krieg, **wir sind auf Verbrecherjagd**

In einer ersten Reaktion wollte ich an dieser Stelle schreiben, dass sich nach den feigen Attentaten von Paris Europa im Krieg befindet. Und dass wir diese Tatsache in ihrer ganzen Tragweite akzeptieren werden müssen.

Aber ist das so? Führen wir wirklich Krieg gegen einen Nicht-Staat? Oder ist es eine Jagd auf eine Verbrecherorganisation namens „Daesh" oder „ISIS"*, auf deren mörderische und feigen Mitglieder? Mittlerweile ist die Mehrzahl der Antiterror-Experten davon überzeugt, dass die „Kriegs-Rhetorik" (so verständlich Wut und der Zorn sind) dem ISIS in die Hände spielt, diese Fanatiker auf eine quasi staatliche Ebene hebt. Also ist es eine Jagd auf extrem brutale Verbrecher.

Dann sollten wir das aber auch so handhaben. Europas Polizei und die Geheimdienste haben ja schon den Auftrag, die Verbrecher zu jagen - und sie tun es auch. Bald nach den Anschlägen in Paris kristallisierte sich noch dazu heraus, dass die Terroristen europäische Staatsbürger und „amtsbekannt" sind. Schwierig wird es allerdings, wenn wir die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellen. Wie weit dürfen unsere „Dienste" gehen? Dürfen sie „nur auf Verdacht" festnehmen? Oder ohne Angabe von Gründen Häuser stürmen?

Wir sollten uns genau überlegen, welchen Weg wir einschlagen wollen, wie wir mit unseren hart erkämpften Bürgerrechten umgehen wollen.

Der „Krieg" im Einflussbereich von ISIS mag notwendig sein, um Volksgruppen wie die Yesiden vor der Ausrottung zu bewahren, letzten Endes leidet die Zivilbevölkerung und flieht vor Tod und Zerstörung. Und sie flieht nach Europa. Das sind die Leute, die an unseren Grenzen sind. Sie sollten wir aufnehmen und versuchen, sie so gut wie möglich zu versorgen, damit wir diesen verbrecherischen Extremisten den Boden unter den Füßen wegziehen. Versorgte und zufriedenen Menschen sind nämlich deutlich weniger anfällig für Extremismus.

* IS/ISIS/DAESH Islamischer Staat (IS) ist die Selbstbezeichnung der Gruppe, die sich von „der Islamische Staat im Irak und der Levante" (ISIS) ableitet. Im Arabischen („al-Daula al-Islamidscha fil-Irak wal-Scham") ergibt sich aus den ersten Buchstaben das Wort „Daesh" oder – weil es in der Sprache keine Unterscheidung zwischen e und i gibt – „Daish". Das Akronym wird oft negativ konnotiert verwendet. Der IS selbst lehnt seine Benutzung ab.
Quelle: ORF Online

hans.braun@kommunal.at
Hans Braun ist Chefredakteur von KOMMUNAL

Flüchtlings-Koordinator Christian Konrad, Christian Murhammer, Österreichischer Fertighausverband, Petra Struber vom Flüchtlingsdienst der Diakonie, Florian Huemer aus dem Kabinett von Vizekanzler Mitterlehner, Michael Pech vom Österreichischen Siedlungswerk und Christian Struber, Bundesobmann der ARGE Eigenheim.

WOHNBAUOFFENSIVE 2016

FERTIGTEILHÄUSER FÜR **ANERKANNTE FLÜCHTLINGE**

Beim Fertigteilhaus-Projekt der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften sollen NGOs eine tragende Rolle spielen.

In einer neuen Offensive, die am 11. November in Wien vorgestellt wurde, sollen gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften motiviert werden, Fertigteilhäuser mit leistbaren Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge zu bauen. Finanziert werden die Fertighäuser durch die neue Wohnbau-Investitionsbank (WBIB), die im Rahmen der Wohnbauoffensive 2016 der Regierung geschaffen wurde.

Im Kern geht es darum, dass, um die Wohnbaugenossenschaften abzusichern, bei den neuen Fertighäusern NGOs wie Caritas, Volkshilfe etc. als Hauptmieter auftreten sollen. Diese stellen die Kaution und springen im Zweifel auch für die Miete ein. Den Gemeinden bliebe es überlassen, die Widmung und die damit zusammenhängenden Arbeitsgänge zu organisieren.

Dafür sollen Wohnungen mit niedrigeren Standards (nicht die beste Schalldämpfung, Boden ohne Estrich etc.) den Bewohnern für einen gewissen Zeitraum (ein paar Jahre) billig zur Verfügung stehen. Das ist, so die Protagonisten, nicht nur für Flüchtlinge, sondern auch für Studenten interessant.

So eine Start-Wohnung für Flüchtlinge könnte im Vollausbau später als Pensionistenheim dienen, wie Christian Murhammer vom Fertighausverband als Beispiel anführt. Eine der dringlichsten Fragen wird dann auch sein, wie viele Häuser an einem Platz gebaut werden können. Und die Angst vor zu vielen Fertigteilhäusern, die dann Ghettos fördern, sei unbegründet. „Es geht um verträgliche Einheiten für 50, 60, 80 Personen. Und es wird von Ortschaft zu Ortschaft verschieden sein“, so Christian Struber von der ARGE Eigenheim, der die Informationsveranstaltung moderierte.

> „Es geht um **verträgliche Einheiten**.“
>
> **Christian Struber,** Obmann der ARGE Wohnbau, zu den Befürchtungen, dass sich in den Gemeinden Ghettos bilden würden.

Mehr auf www.argeeigenheim.at

Die große Anzahl an Flüchtlingen lässt es umso wichtiger erscheinen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch für Integration zuständige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit Zahlen, Daten und Fakten zu stärken.

FLÜCHTLINGSINTEGRATION

ZUSAMMENLEBEN IN DER GEMEINDE

In den vergangenen Wochen hat sich das Bild in vielen Gemeinden Österreichs durch die gegenwärtigen Flüchtlingsbewegungen stark geändert. Die große Anzahl an Asylwerbern stellt die Strukturen in Österreich vor neue Herausforderungen – das zeigt sich auch im Zusammenleben in den Gemeinden.

Gemeinden unternehmen große Anstrengungen im Bereich der Integration, einige von ihnen haben schon Erfahrung mit dem Integrationsthema, viele aber noch nicht. Denn anders als bisher, sind derzeit nicht die Arbeitsplätze ausschlaggebend für die Niederlassung an bestimmten Orten, sondern die verfügbaren Quartiere. Umso wichtiger erscheint es, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch für Integration zuständige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit Zahlen, Daten und Fakten, aber auch Integrationsansätzen den Rücken zu stärken. Aus diesem Grund startete das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres auf Initiative von Bundesminister Sebastian Kurz eine Informationsinitiative für Gemeindepolitikerinnen und Gemeindepolitiker, die für Integration verantwortlich sind.

Nach einem ersten Schulungstermin in Niederösterreich hat das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres am 4. November 2015 in Althofen, Kärnten, gemeinsam mit dem Land Kärnten, dem Österreichischen Integrationsfonds und dem Kärntner Gemeindebund bereits die zweite Veranstaltung zu „Flüchtlingsintegration: Zusammenleben in der Gemeinde“ mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Gemeinderätinnen und Gemeinderäten veranstaltet.

> **„Integration darf nicht dem Zufall überlassen werden** und braucht politische Verbindlichkeit – auch in den Gemeinden.

In einem Vortrag des Landes Kärnten und der Regionaldirektion Kärnten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl wurden neben den Grundzügen des Asylverfahrens die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zu Flüchtlingen in Kärnten erläutert. Denn faktenbasierte Information ist das Um und Auf für die Bevölkerung. Im Anschluss analysierte eine der renommiertesten Integrationsexpertinnen Österreichs, Dr. Eva Grabherr vom Verein „okay.zusammen leben“ aus Vorarlberg, in ihrem Vortrag „weshalb Integration kein Zufall ist und inwiefern Österreich und seine Gemeinden jetzt viel besser vorbereitet sind auf die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, als es auf den ersten Blick erscheinen mag“. Zusammen mit Integrationsexpertinnen und Integrationsexperten aus Kärnten gab sie den über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Tipps, wie Integration in der Gemeinde gestaltet und Konflikten begegnet werden kann.

Denn Fehler aus der Vergangenheit müssen vermieden werden. Integration darf nicht dem Zufall überlassen werden und braucht politische Verbindlichkeit – auch in den Gemeinden.

2. SPORTFORUM SCHLADMING

WO SPORT **GELEBT WIRD**

Von 2. bis 4. Juni 2016 findet das 2. Sportforum Schladming statt. Die Gemeinden sind die stärksten Partner.

Nach erfolgreicher Premiere 2015 bietet das Sportforum Schladming die Plattform, auf der sich alle sportinteressierten Gemeindevertreter relevante Informationen holen können, um dem beängstigenden Bewegungsmangel den Kampf anzusagen und ihren Beitrag zur Verbesserung der österreichischen Sportstruktur zu leisten.

Das Sportforum Schladming hat schon durch seine Erstauflage im Mai 2015 sehr viel in Bewegung gebracht. Das Echo in den Medien war enorm und hat alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Die im congress schladming verfasste „Deklaration für den Sport" ist zu einem wichtigen Leitfaden für politische Entscheidungsträger, engagierte Funktionäre und all jene geworden, die dem Sport in Österreich aktiv verbunden sind. Das primäre gemeinsame Ziel ist es, den Sport und die Bewegung in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft zu rücken.

Wie sich im Zuge der fruchtbaren Podiumsdiskussionen herausstellte, sind Österreichs Gemeinden diesbezüglich die ersten Ansprechpartner. Oder besser: die stärksten Mitstreiter auf dem Weg zu einer deutlichen Verbesserung der Bewegungskultur des Landes. Denn in den Schulen, Kindergärten und Vereinen der Gemeinden wird der Sport tatsächlich gelebt. Dort können Projekte, Erkenntnisse und Entwicklungen, die beim Sportforum Schladming zur Sprache kommen, direkt umgesetzt werden.

Dr. Sabine Kubesch, Neurowissenschaftlerin und eine der hochkarätigen Keynote Speaker 2015, bezeichnet Sportunterricht als Glücksunterricht. „Kognitive Fähigkeiten profitieren von körperlichem Training." Die Beweise dafür seien erdrückend. „Aber sie werden im Bildungswesen nicht umgesetzt."

Die pädagogischen Einrichtungen der Gemeinden können diesen Schritt jedoch nicht im Alleingang ohne die aktive Mitarbeit der Familien setzen. Darum lautet der Schwerpunkt beim 2. Sportforum Schladming „Eltern im Sport".

Eines der wichtigsten Kapitel zu diesem Thema: Der Bewegungsmangel der Kinder und die damit verbundenen Erkrankungen. So ist Diabetes bei jungen Menschen zu einem der brennendsten Probleme unserer Wohlstandsgesellschaft geworden. Das Sportforum Schladming 2016 wird diese Zukunftssorge in den Brennpunkt unseres Denkens setzen und Wege aufzeichnen, auf denen jeder von uns dieser Entwicklung entgegenschreiten kann.

Das Sportforum Schladming wird weiterhin überparteilich und unpolitisch agieren, aber auf allen Ebenen des Sports Unterstützung anbieten, insbesondere sportrelevanten Personen. Diese haben die Möglichkeit, vor Ort einen Beitrag zur Bewegung zu leisten.

Save the Date: 2. – 4. Juni 2016. Anmeldungen unter info@sportforum-schladming.at www.sportforum-schladming.at

FLÜCHTLINGSKRISE

MIGRATIONSMANAGEMENT: **VORBILD ITALIEN**

Wer hätte das gedacht: Ein vom Österreichischen Gemeindebund organisiertes Netzwerktreffen der europäischen Gemeindeverbände zum Thema Migration und Flüchtlingskrise förderte zutage, dass Italien bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme vorbildhaft agiert.

TEXT / Daniela Fraiss

Zwar wurde eingeräumt, dass die bekannten Bilder aus den staatlichen Erstaufnahmezentren durchaus der Realität entsprechen, andererseits werden Flüchtlinge nach Einleitung des Asylverfahrens in möglichst kleinen Einheiten untergebracht.

Leonardo Domenici, Präsident des italienischen Kommunalverbandes ANCI, wies darauf hin, dass bereits vor über zehn Jahren ein Paradigmenwechsel stattfand: Anstatt Migrationsmanagement im Krisenmodus zu betreiben, wurde im Jahr 2002 ein System etabliert, das in enger Kooperation zwischen Zentralregierung, Regionen, Kommunen und NGOs eine gerechte Aufteilung von Asylwerbern zum Ziel hat. SPRAR (Sistema die Protezione per Richiedenti Asilo e Rifugiati) finanziert maßgeschneiderte Projekte von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Provinzen. Der Gemeindeverband ANCI ist stark involviert und sorgt für die nötige Information der Kommunen. Die Zentralregierung stellt einen Fördertopf zur Verfügung, der 95 Prozent der kommunalen Projektkosten für die Aufnahme und Integration von Hilfesuchenden finanziert. Das heißt, Kommunen können so die Zahl der Aufzunehmenden, aber auch die lokalen Hilfsangebote beeinflussen und vorhandene Ressourcen optimal nutzen.

Es ist also nicht nur für die Unterbringung zu sorgen, Projektanträge müssen Integrationskonzepte enthalten, die vor allem darauf abzielen, die soziale Integration und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Antragsteller zu fördern. Projekte umfassen daher soziale und rechtliche Unterstützung, Sprachkurse und Bildungsangebote, Praktika, multikulturelle Aktivitäten und Ähnliches.

> „Gerade in **ländlichen Kommunen wird die Aufnahme von Flüchtlingen mittlerweile als Chance begriffen**, um vorhandene Infrastruktur wie Dorfschulen oder Postämter zu erhalten."

In Anbetracht des jüngsten Anstiegs der Flüchtlingszahlen wurde der Fördertopf für die Jahre 2014 bis 2016 deutlich aufgestockt. Gab es im Jahr 2013 12.631 Plätze, standen 2014 bereits 22.961 Unterkünfte zur Verfügung. Die Ausschreibung für 2016/2017 soll weitere 10.000 Plätze schaffen. Denn die Zahlen zeigen deutlich, dass auch in Italien ein Großteil der Asylwerber in staatlichen Einrichtungen unterkommt, das SPRAR-Projekt trägt zur Unterbringung und Versorgung von rund 26 Prozent der Hilfesuchenden bei.

Da aber auch das italienische Innenministerium eigenmächtig Plätze schaffen kann, versucht ANCI nun weitere Gemeinden von den Vorteilen einer freiwilligen Beteiligung (kleine Einheiten, Management der auf lokaler Ebene umzusetzenden Hilfsangebote, finanzielle Unterstützung aus dem Projektbudget, Mitspracherechte) zu

MAG. DANIELA FRAISS IST LEITERIN DES GEMEINDEBUND-BÜROS IN BRÜSSEL
oegemeindebund@skynet.be

überzeugen. Immerhin scheint in Italien die Zusammenarbeit der einzelnen staatlichen Ebenen gut zu funktionieren; regelmäßig stattfindende Rundtischgespräche sorgen für einen partnerschaftlichen Umgang.

Die Evaluierung der kommunalen Integrationsprojekte erfolgt übrigens mithilfe von ANCI, wodurch der Verband einen guten Überblick über Best Practices hat. Gerade in ländlichen Kommunen wird die Aufnahme von Flüchtlingen mittlerweile als Chance begriffen, um vorhandene Infrastruktur wie Dorfschulen oder Postämter zu erhalten. Und es gibt auch Beispiele von Gemeinden, die einen Teil des Taschengelds in Gemeindewährung auszahlen, die nur von der lokalen Wirtschaft akzeptiert wird – auch das ist eine Möglichkeit zur Belebung.

„Vor allem **Gemeinden bis 5000 Einwohner profitieren stark vom Fördertopf der italienischen Regierung**, möglicherweise auch deshalb, weil Bevölkerung und Zivilgesellschaft leichter einzubinden sind."

GEMEINDEN SIND VORKÄMPFER FÜR GEREGELTE MIGRATION UND INTEGRATION

Leonardo Domenici

„Auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen kommen Tausende von Flüchtlingen seit vielen Jahren nach Italien. Vor allem in den letzten Monaten und Jahren musste Italien eine außergewöhnlich große Anzahl von Migranten - die sich vermutlich in nächster Zukunft noch erhöhen wird - bewältigen.
Unsere langjährige Erfahrung beim Prüfen und Koordinieren von Asylwerbern und Flüchtlingen hat uns zum Programm SPRAR (*„Protection System für Asylum Seekers and Refugees"*), gebracht. Dieses wird finanziert vom Ministerium für Inneres und von ANCI (der *„Associazione Nazionale Comuni Italiani"*) durchgeführt. Das System erstreckt sich über das ganze Land und wird durch die Städte und Gemeinden verwaltet.
SPRAR garantiert Aktionen der sogenannten „integrierten Aufnahme", die über die bloße Verteilung von Essen und Unterkunft hinausgehen. SPRAR setzt Maßnahmen, um eine rechtliche und soziale Beratung und Unterstützung zu gewährleisten sowie individuelle Wege der sozioökonomischen Integration zu bieten.
Das SPRAR-Netzwerk ermöglicht Städten und Gemeinden, Protagonisten der Aufnahme und Integration zu sein. Sie empfangen einerseits die Menschen, die Schutz und Hilfe suchen, und gewährleisten andererseits den Schutz ihrer Gemeinden und stellen die Einbeziehung ihrer Bürger sicher."

Leonardo Domenici, Präsident Cittalia

FAKTEN AUS ITALIEN

- Der Slogan einer Kampagne lautet „Otto per Mille". Damit wäre der Bedarf mehr als gedeckt. Italien verzeichnete bis Mitte September 2015 ca. 65.000 Asylanträge (bei einer Bevölkerung von 60,5 Mllionen Einwohnern).
- Die meisten SPRAR-Projekte gibt es in Sizilien, Latium und Kalabrien, insgesamt standen bis Mitte September fast 21.000 Plätze innerhalb des SPRAR-Netzwerks zur Verfügung.
- 342 Gemeinden, 31 Provinzen und acht Gemeindeverbände sind Teil des SPRAR-Netzwerks, daraus ergibt sich eine Beteiligung von 678 Gemeinden.
- 82 Prozent der Projekte bieten Italienischkurse im Ausmaß von mind. zehn Wochenstunden an.
- Einzelne Projekte zielen besonders auf unbegleitete Minderjährige und Schutzsuchende mit psychischen Problemen oder körperlichen Behinderungen ab.
- Vor allem Gemeinden bis 5000 Einwohner profitieren stark von diesem Fonds, möglicherweise auch deshalb, weil Bevölkerung, NGOs und Zivilgesellschaft leichter einzubinden sind.
- 64 Prozent der Asylwerber in Italien kommen aus Afrika (vor allem Nigeria, Gambia, Senegal), 24 Prozent aus Asien.

www.sprar.it/index.php?option=com_k2&view=itemlist&layout=category&task=category&id=19&Itemid=667 ODER QR-CODE

PRÄVENTION I

VORSICHT BEIM **ONLINE-SHOPPING**

Betrüger locken im Internet mit preisgünstigen Waren und fordern deren Bezahlung per Vorauskasse. Die bestellte Ware wird nicht geliefert, das Geld ist weg.

Vorsicht bei besonders günstigen Angeboten im Internet.

Express-Lieferung, kostenlose Rücksendung, große Auswahl zu niedrigen Preisen – Einkaufen im Internet wird immer beliebter. Besonders vor Weihnachten wollen sich zahlreiche Österreicherinnen und Österreicher das Gedränge in Geschäften ersparen und bestellen Geschenke von zuhause aus im Internet. Professionelle Internetbetrüger versuchen, von diesem Konsumverhalten zu profitieren, indem sie Ware zu besonders niedrigen Preisen anbieten. Da setzt das rationale Denken bei den Kundinnen und Kunden aus. Trotz Vorauszahlung wird die Ware nie geliefert. Experten der Kriminalprävention warnen: Niemand schenkt Ihnen etwas im Internet. In letzter Zeit kommt es auch vermehrt zu Betrügereien mit Dienstleistungen. Reinigungsservice, Taxi oder Übersiedelung werden zu günstigen Preisen angeboten. Im Betrugsfall werden die Leistungen trotz Bezahlung nicht erbracht – in manchen Fällen fallen bei der Erbringung der Leistung dann Mehrkosten an.

Das Bundeskriminalamt gibt Tipps, wie man sich vor Online-Betrug schützen kann:

- Zur Bezahlung sollten Konto- oder Kreditkartendaten über eine verschlüsselte Verbindung übertragen werden, erkennbar an den Buchstaben „https“ in der Adresszeile der Webseite und einem Schloss- oder Schlüssel-Symbol im Internet-Browser.
- Sichere Webseiten sind auch an einer grün hinterlegten Adresszeile oder an einem grün hinterlegten Zertifikatszeichen erkennbar, wenn sich der Betreiber einer unabhängigen Prüfung unterzogen hat.
- Zahlen Sie per Kreditkarte, da im Betrugsfall die Abbuchung storniert werden kann.
- Alternativ ist auch die Lieferung per Nachnahme möglich: Sie bezahlen erst, wenn Sie die Ware tatsächlich erhalten haben.
- Zeichen für die Seriosität eines Online-Shops sind ein Impressum mit Nennung und Anschrift der Firma, des Geschäftsführers oder einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (UID-Nummer) sowie klare Geschäftsbedingungen (AGB).
- Lesen Sie die Vertragsbedingungen für den Online-Einkauf – diese sollten online abrufbar sein.
- Informieren Sie sich über den Onlinehändler: Auf vielen Shopping-, Preisvergleichs- und Auktionsseiten finden sich Erfahrungsberichte. Viele gute Bewertungen eines Händlers können ein Hinweis auf seriöse Geschäftspraktiken sein.
- Weiterführende Informationen sowie nicht zu empfehlende Internetseiten bieten die verschiedenen nationalen und internationalen Konsumentenschutzorganisationen. In Kooperation mit dem Bundeskriminalamt informiert das Projekt „Watchlist Internet“ über aktuelle Betrugsfallen im Internet.
- Achten Sie bei Online-Shops auf etwaige Zertifikate. Shops, die mit dem Österreichischen E-Commerce-Gütezeichen zertifiziert sind, wurden streng geprüft.
- Sollten Sie bereits von Online-Betrug betroffen sein, erstatten Sie Anzeige

LINKS ZUM THEMA

- Die Spezialisten der Kriminalprävention stehen Ihnen kostenlos und österreichweit unter der Telefonnummer **059133** zur Verfügung.

bei der nächsten Polizeiinspektion. Nehmen Sie alle Unterlagen zu Kauf und Bezahlung mit.

- Die Website „Internet Ombudsmann“ ist eine kostenlose Streitschlichtungs- und Beratungsstelle rund um das Einkaufen im Internet. Sie soll eine außergerichtliche Streitschlichtung gegenüber vertragsverletzenden Unternehmen ermöglichen.

- Wenn Sie einen Verdacht auf Internetbetrug haben oder Hilfe und Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an against-cybercrime@bmi.gv.at. Die Experten des Cybercrime-Competence-Centers geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Information erhalten Sie in der nächsten Polizeiinspektion, auf der Homepage des Bundeskriminalamts **www.bmi.gv.at/praevention** und auch per BMI-Sicherheitsapp.

FOTOS // BMI/Egon Weissheimer / BMI/Alexander Tuma

PRÄVENTION II

ACHTUNG: IM GEDRÄNGE LAUERN OFT **TASCHENDIEBE**

Kaufhäuser, Einkaufszentren, Großveranstaltungen, öffentliche Verkehrsmittel oder Weihnachtsmärkte – wo viele Menschen sind, muss man besonders vorsichtig sein. Nach Erkenntnissen der Kriminalpolizei arbeiten Taschendiebe meist in Teams und gehen arbeitsteilig vor. Die Opfer werden angerempelt und bestohlen; oder sie werden mit Eis, Ketchup oder Senf beschmutzt – die Täter helfen beim Abwischen, um unbemerkt in die Tasche greifen zu können.

Ein weiterer Trick ist das absichtliche Fallenlassen einer Geldbörse. Das Opfer hilft beim Aufsammeln der Münzen. Danach fehlt ihm die Handtasche, oder die Geldbörse ist weg. Auch Fragen nach der Uhrzeit oder dem Weg sind beliebte Ablenkungsmanöver. Oft wird dabei auch eine Zeitung oder ein Stadtplan vor das Gesicht des Opfers gehalten, um so unbemerkt stehlen zu können. Taschendiebe konzentrieren sich voll auf ihr Opfer. Sie haben nur ein Ziel: die Tasche mit der Beute. Sie meiden den Augenkontakt, um später nicht wiedererkannt zu werden. Sie brechen ihr Vorhaben beim leisesten Verdacht auf Gefahr ab und suchen nach anderen Opfern. Sehen Sie also jedem ins Gesicht, der Sie in der U-Bahn anrempelt.

Die Polizei setzt verstärkt zivile und uniformierte Streifen an den Hot Spots ein, doch können bereits einfache Maßnahmen Diebstähle erschweren und verhindern:

Tipps der Kriminalprävention

- Tragen Sie Geld, Kreditkarten und Papiere in verschlossenen Innentaschen möglichst dicht am Körper.

- Bewahren Sie den Code Ihrer Kreditkarte nicht gemeinsam mit Ihrer Karte auf.

- Vermeiden Sie das Hantieren mit größeren Geldmengen.

- Tragen Sie niemals viel Bargeld bei sich, beschränken Sie sich auf die Menge, die Sie an dem jeweiligen Tag unbedingt benötigen.

- Verteilen Sie Wertsachen auf mehrere Taschen.

- Gehen Sie dem Gedränge an belebten Orten – dem bevorzugten Terrain der Diebe – aus dem Weg.

- Tragen Sie im Gedränge, vor allem in öffentlichen Verkehrsmitteln, Ihre Tasche oder Ihren Rucksack verschlossen und vor dem Körper oder fest unter dem Arm.

- Vor allem für Männer gilt: Bewahren Sie Ihre Geldbörse immer in den vorderen Hosen- oder Innentaschen auf.

Taschendiebe nutzen die Ablenkung und das Gewühl an belebten Orten.

- Vorsicht ist geboten, wenn sich jemand plötzlich dicht an Sie drängt.

- Vorsicht ist bei Handtaschen mit Magnetverschlüssen geboten.

- Hängen Sie Ihre Tasche bei Lokalbesuchen nicht auf die Stuhllehne oder stellen Sie sie nicht unbeaufsichtigt ab.

Die Kriminalpolizeiliche Beratung ist kostenlos.
Weitere Tipps und Hinweise, wie Sie Ihr Eigentum schützen können, erhalten Sie bei der Kriminalprävention des jeweiligen Landeskriminalamts oder auf jeder Polizeidienststelle. Hotline: 059 133

www.facebook.com/Bundeskriminalamt

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

NACHHALTIGKEIT

KLIMAFREUNDLICHES **WEIHNACHTEN**

Umwelt- und Klimaschutz sind das Gebot der Stunde – gerade zu Weihnachten. Gemeinsam können wir alle einen wichtigen Schritt setzen und Großes bewirken.

Geschenke, Christbaum und Lichterglanz – die Vorbereitungen dafür laufen auf Hochtouren. Dabei gilt es aber zu beachten: Nachhaltigkeit darf nicht nur auf dem Papier groß geschrieben werden. Auch zu Weihnachten sollten wir sparsam mit unseren wertvollen Ressourcen umgehen und unsere Umwelt schützen. Dies reicht beispielsweise von der Auswahl der Geschenke und des Verpackungsmaterials über die Zubereitung des Festtagsessens bis hin zu einem klimafreundlichen Weihnachtsurlaub.
Im Rahmen seiner Klimaschutz-Initiative klima**aktiv** hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) eine neue Broschüre mit 24 wertvollen Tipps herausgegeben. Eine Orientierungshilfe für einen klimafreundlichen Advent und ein nachhaltiges Weihnachtsfest, bei dem der Klimaschutz eine wichtige Rolle spielt:

DAS CHRISTKIND HÄLT VIEL VON KLIMA**AKTIVEN** WEIHNACHTEN.

HEIZUNGSTIPP

Wohlig warm: Schon an den klima**aktiv** Heizungs-Check gedacht? Damit das Heim zu Weihnachten wohlig warm ist, lohnt sich eine Überprüfung und Reinigung der Heizungssysteme. Denn jeder Millimeter Ruß im Heizkessel erhöht den Energieverbrauch.

Klimaschutz geht uns alle an. Jeder und jede kann einen Beitrag dazu leisten und selber klima**aktiv** werden. Viele Infos, wie wir gemeinsam dem Klima ein Frohes Fest bescheren, finden Sie in der Broschüre des BMLFUW „Klimafreundlich durch die Weihnachtszeit". Jetzt downloaden oder bestellen unter **bmlfuw.gv.at/klimaaktiv**

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

- Gerade für die Feiertage werden viele Lebensmittel eingekauft – oft mehr als tatsächlich benötigt werden. Gezielte Planung und optimale Lagerung helfen, Lebensmittelabfälle zu vermeiden. Aus „Restln“ lässt sich Köstliches zaubern.

- Damit das Zuhause wohlig warm ist, lohnt sich der klima**aktiv** Heizungs-Check. Dabei werden die Heizsysteme überprüft und gereinigt. Jeder Millimeter Ruß im Heizkessel erhöht den Energieverbrauch.

- Ärgern Sie sich über viel Verpackung mit wenig Inhalt? Wählen Sie bewusst Produkte mit geringem Verpackungsanteil. Bei Getränken ist der Griff zu Mehrwegflaschen die bessere Wahl.

- Haben Sie schon an den Kauf von energieeffizienten Elektrogeräten oder Weihnachtschmuck aus LED-Lampen gedacht? Auf **topprodukte.at** finden Sie eine große Palette an energiesparenden Produkten sowie viele Tipps und Tricks zur Verringerung Ihres Energieverbrauchs.

- Manche Christbäume werden schon im Oktober geschnitten, weit transportiert und in Kühlhäusern gelagert. Auf **weihachtsbaum.at** finden Sie ChristbaumproduzentInnen ganz in Ihrer Nähe.

- Klimaneutrale Weihnachtspost? Manche Post- und Paketdienste kompensieren ihre Emissionen durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten und stellen Ihre „Packerl“ und Grußkarten CO2-neutral zu.

- Machen Sie einmal Urlaub vom Auto: Immer mehr klima**aktiv** mobil Tourismusregionen bieten umweltfreundliche Anreisen inklusive Gepäckservice, kombiniert mit Vor-Ort-Mobilität. Umweltzeichen-Hotels garantieren einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und verwenden Produkte aus der Region.

Adventkalender mit tollen Preisen: Damit das Warten auf das Christkind nicht zu lange dauert, gibt es einen Online-Adventkalender mit vielen nachhaltigen Tipps. Machen Sie mit und nutzen Sie von 1. bis 24. Dezember täglich die Chance auf tolle Preise rund um die Themen Energiesparen, klimafreundliche Mobilität und Genuss.

Näheres unter: bmlfuw.gv.at

Entgeltliche Einschaltung des BMLFUW

Entgeltliche Einschaltung

GESTALTEN & ARBEITEN

STEUERRECHT
Was bringt das Jahr 2016 für Gemeinden?
Seite 48

IT-SICHERHEIT
Kein Bewusstsein für die Gefahr
Seite 50

STEILDÄCHER
Mehr Schutz bei Schnee und Eis
Seite 54

Schutzbauwerke der Wildbach- und Lawinenverbauung unterliegen einem Abnützungsprozess aufgrund von extremen Einwirkungen durch Muren, Hochwasser, Lawinen oder Hangbewegungen und der Exponiertheit im Gelände. Im Bild eine Wildbachsperre unter der extremen Einwirkung eines Hochwasserereignisses.

FOTO / © WLV Salzburg.

GEBAUT FÜR UNSERE SICHERHEIT

Österreich ist ein Gebirgsland. Diese landschaftliche Einzigartigkeit ist einerseits das Fundament für den erfolgreichen heimischen Tourismus, stellt andererseits aber die Gemeinden tagtäglich vor neue Herausforderungen.

TEXT / Claudia Sauermoser, Florian Rudolf-Miklau

Schutzbauwerke werden wegen des Abnützungsprozesses aufgrund von extremen Einwirkungen möglichst dauerhaft und widerstandsfähig erbaut, trotzdem müssen sie regelmäßig instandgesetzt werden, um die Schutzfunktion aufrecht zu erhalten. Instandsetzungsmaßnahmen bedingen allerdings eine laufende Überwachung und die Kenntnis über den aktuellen Zustand des Bauwerks. Diese Aufgabe obliegt im Sinne des Wasserrechtsgesetzes (WRG) den Konsensinhabern und Interessenten öffentlich geförderter Wildbach- und Lawinenverbauungen, in der Regel Gemeinden oder Wassergenossenschaften. Die Wildbach- und Lawinenverbauung betreibt schon seit einigen Jahren eine Bauwerksdatenbank, die auch für Gemeinden und Wassergenossenschaften zur Unterstützung ihrer Instandhaltungsverpflichtung von Interesse ist.

Instandhaltungsverpflichtungen der Gemeinde. Die Gebrauchstauglichkeit (Schutzfunktion) von Schutzbauwerken kann nur dann sichergestellt werden, wenn diese regelmäßig überwacht und instandgesetzt werden. Zur Instandsetzung zählen alle administrativen und technischen Maßnahmen während der Lebensdauer eines Schutzbauwerks, die den funktionalen Zustand gewährleisten. Verantwortlich für die Sicherstellung einer optimalen Schutzwirkung ist der Instandhaltungsverpflichtete nach § 50 Abs 2 WRG, dies ist der Inhaber des wasserrechtlichen Konsenses nach der Kollaudierung, in der Regel Gemeinden oder Wassergenossenschaften. Der Instandhaltungsverpflichtete sollte daher zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten über den aktuellen Zustand der Wildbäche und Schutzbauten informiert sein. Kommt dieser seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Wasserrechtsbehörde den Verantwortlichen zur Durchführung notwendiger Maßnahmen verpflichten. Zudem stellt die Nichtbeachtung einen Verwaltungsstrafbestand dar und es besteht die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Haftung (vgl. Friesenecker u. Hinterleitner 2013). Eine weitere wichtige Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich stellt die jährliche Begehung der Wildbäche einschließlich der Beseitigung von Übelständen iSd § 101 Abs 6 ForstG dar. Wie kann die Gemeinde aber – neben all den anderen vielseitigen Pflichten – dieser Aufgabe nachkommen, die zweifelsohne fachliches

ZUSTANDSSTUFEN

LAUT ONR 24803 SCHUTZBAUWERKE DER WILDBACHVERBAUUNG – BETRIEB, ÜBERWACHUNG UND INSTANDHALTUNG

Für Standardbauwerke		Für Schlüsselbauwerke	
0	Bauwerk ist entbehrlich	-	-
1	Sehr guter Erhaltungszustand	S1	Sehr guter Erhaltungszustand
2	Guter Erhaltungszustand	S2	Guter Erhaltungszustand
3	Ausreichender Erhaltungszustand	S3	Ausreichender Erhaltungszustand
4	Mangelhafter Erhaltungszustand	S4	Mangelhafter Erhaltungszustand
5	Schlechter Erhaltungszustand	S5	Schlechter Erhaltungszustand
6	Zerstörung (Totalschaden)	S6	Zerstörung (Totalschaden)

FOTO / Böhringer Friedrich (Lizenziert über Wikimedia Commons)

„Wildbachverbauung“ Dosiersperre im Emsbach-Briedler-Gebiet in Hohenems.

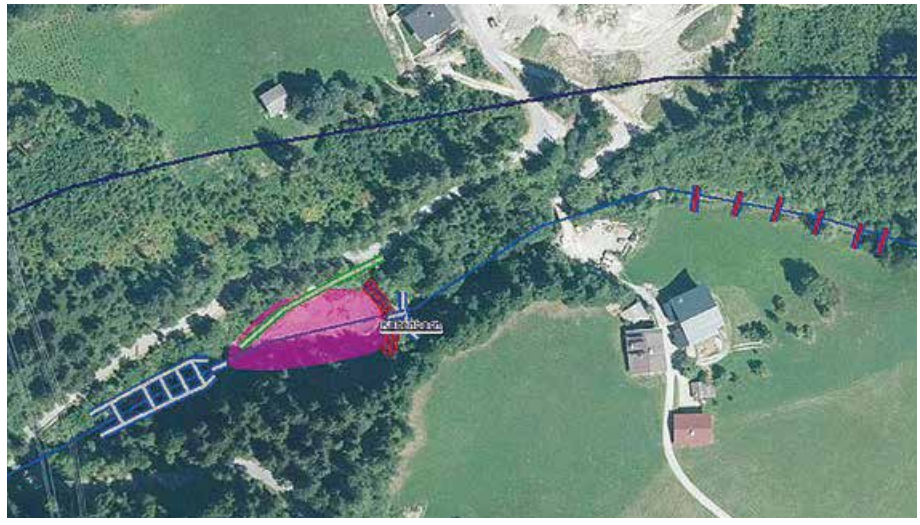

DER WLK ALS ZUKÜNFTIGE ZENTRALE BAUWERKSDATENBANK (©WLV)

Verantwortlich für die Sicherstellung einer optimalen Schutzwirkung ist der Instandhaltungsverpflichtete nach § 50 Abs 2 WRG, dies ist der Inhaber des wasserrechtlichen Konsenses nach der Kollaudierung, in der Regel Gemeinden oder Wassergenossenschaften. Der Instandhaltungsverpflichtete sollte daher zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten über den aktuellen Zustand der Wildbäche und Schutzbauten informiert sein.

Spezialwissen und die umfangreiche Information über die Einzugsgebiete und Schutzbauwerke erfordert? Die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung unterstützen die Gemeinden bereits jetzt in Form von Information und Beratung, technischen Maßnahmen sowie Bereitstellung von finanziellen Förderungsmitteln. Die Bauwerksdatenbank stellt eine zusätzliche effiziente Methode zur Unterstützung und Entlastung der Kommunen dar.

Die Bauwerksdatenbank der Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Wildbach- und Lawinenverbauung betreibt gemäß ihrer gesetzlichen Aufgabe einen GIS-basierten digitalen Wildbach- und Lawinenkataster (WLK), in dem alle Informationen über Einzugsgebiete, Gefahrenzonenpläne, Projekte, Gutachten, Bauwerke und Ereignisse gespeichert sind. Teil des WLK ist das Bauwerksmodul, das alle Daten über die Bauwerke enthält. Mittlerweile sind rund 165.000 Bauwerke im WLK erfasst (Stand: Oktober 2015). Im Zuge der Ersterfassung wurden die Bauwerke verortet und anhand der Kollaudierungsoperate in die Datenbank eingegeben. Somit besitzt jedes Schutzbauwerk eine eindeutige Lage und ein Stammdatenblatt mit Informationen zum Bauwerk wie: Baujahr, Haupttyp (Wildbach, Lawine, Steinschlag, Rutschung, Forstlich-biologisch), Maßnahmentyp, Baustoffe, Bauwerkseigenschaften, politische Zuordnung etc.

Der nächste Schritt, der momentan bundesweit durchgeführt wird, ist eine Zustandsbewertung, die jedem Schutzbauwerk aufgrund von erhobenen Mängeln und Schäden eine Zustandsstufe zuweist. Die Zustandsstufen sind in der Tabelle ersichtlich.

„Eine wichtige Aufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich stellt die **jährliche Begehung der Wildbäche einschließlich der Beseitigung von Übelständen** dar."

Alle diese Schritte werden im WLK dokumentiert. Zudem werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Erhebung im Gelände Mobilgeräte (Tablet) mit Android-Betriebssystem mit einer speziell entwickelten Applikation (App)[1] verwendet, die einen effizienten und raschen Datenaustausch gewährleisten. Somit ist der aktuelle Zustand eines Schutzbauwerks sofort in der Datenbank ersichtlich. Dies ermöglicht eine ressourcenschonende und prioritätenorientiere Maßnahmenplanung.

Für die Zustandsbewertung von Wildbachschutzbauwerken stehen laut ONR 24803[2] die laufende Überwachung, die Kontrolle und die Prüfung zur Verfügung. Die erste Kontrolle der Schutzbauwerke wird derzeit von der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführt. Die Prüfung von Schutzbauwerken wird von externen Fachexperten übernommen. Zuständig für die laufende Überwachung, die dem Zweck der Feststellung der Gebrauchstauglichkeit dient und die visuelle Ansprache von Schäden zum Gegenstand hat, ist die Gemeinde bzw. Wassergenossenschaft. Die laufende Überwachung ist für Schlüsselbauwerke jährlich und für Standardbauwerke in einem Intervall von maximal fünf Jahren von geschultem oder forsttechnischem Personal (Waldaufseher, Wildbachaufseher, Gewässeraufseher) durchzuführen. Um den Aufwand für die Gemeinden in Grenzen zu halten, ist die laufende Überwachung möglichst

1 Die App steht nur der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Verfügung und ist vorläufig nicht öffentlich zugänglich.

2 Vergleichbare Regelungen für Lawinenschutzbauwerke und Steinschlagschutzbauwerke bestehen in der ONR 24807 bzw. 24810.

KONTAKTE UND ZUSTÄNDIGE DIENSTSTELLEN

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung III/5,
Wildbach- und Lawinenverbauung
DI Maria Patek MBA
Marxergasse 2, 1030 Wien
Tel.: (+43 1) 71100-0
die.wildbach@bmlfuw.gv.at

Wien, Niederösterreich u. Burgenland,
Marxergasse 2, 1030 Wien
Tel.: (+43 1) 533 91 47-0
sektion.wnb@die-wildbach.at

Oberösterreich
Schmidtorstraße 2/II, 4020 Linz
Tel.: (+43 732) 77 13 48-0
sektion.oberoesterreich@die-wildbach.at

Salzburg
Bergheimerstraße 57
5021 Salzburg
Tel.: (+43 662) 87 81 53-0
sektion.salzburg@die-wildbach.at

Steiermark
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 127
8010 Graz
Tel.: (+43 316) 4258 17-0
sektion.steiermark@die-wildbach.at

Kärnten
Meister-Friedrich-Straße 2
9500 Villach
Tel.: (+43 4242) 30 25-0
sektion.kaernten@die-wildbach.at

Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 9
6020 Innsbruck
Tel.: (+43 512) 58 42 00-0
sektion.tirol@die-wildbach.at

Vorarlberg
Rheinstraße 32/4
6900 Bregenz
Tel.: (+43 5574) 749 95-0
sektion.vorarlberg@die-wildbach.at

WEITERE INFORMATIONEN

www.bmlfuw.gv.at/forst/schutz-naturgefahren/wildbach-lawinen
www.die-wildbach.at
www.naturgefahren.at

FOTO: Felix König (Lizenziert über Wikimedia Commons.

Murbrecher nahe der Grüneggalm in Dienten am Hochkönig.

mit der jährlichen Wildbachbegehung nach § 101 (6) Forstgesetz 1975 gemeinsam durchzuführen. Die laufende Überwachung muss außerdem nach außergewöhnlichen Ereignissen durchgeführt werden. Wenn aus der laufenden Überwachung hervorgeht, dass die Schutzfunktion verringert ist, so ist eine Kontrolle des Bauwerks durchzuführen. Die Ergebnisse der laufenden Überwachung sind außerdem den zuständigen Dienststellen für Wildbach- und Lawinenverbauung zu übermitteln.

Ausblick für Gemeinden und Wassergenossenschaften. Das Bauwerksmodul der Wildbach- und Lawinenverbauung wird zukünftig ein wichtiges Instrument darstellen, um die Gemeinden und Wassergenossenschaften in ihrer Instandhaltungsverpflichtung (laufende

DIPL.-ING. CLAUDIA SAUERMOSER IST SEIT MÄRZ 2015 ALS VERWALTUNGSPRAKTIKANTIN IN DER ABTEILUNG WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG TÄTIG.
claudia.sauermoser@bmlfuw.gv.at

PRIV.-DOZ. DIPL.-ING. DR. FLORIAN RUDOLF-MIKLAU IST STELLVERTRETENDER LEITER DER ABTEILUNG WILDBACH-LAWINENVERBAUUNG, LEKTOR AN DER UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN UND TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN SOWIE AUTOR ZAHLREICHER FACHBÜCHER UND FACHBEITRÄGE.
florian.rudolf-miklau@bmlfuw.gv.at

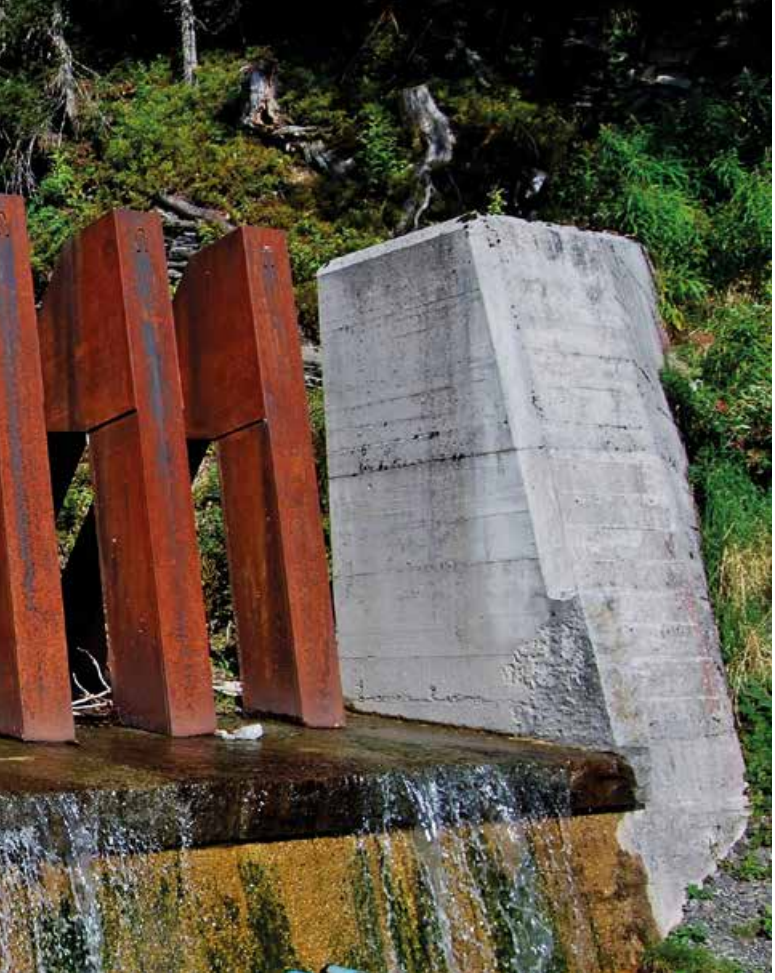

FACT-BOX WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG TIROL

- Gesamtfläche: 1237 km²
- Mitarbeiter: 34 (6 Planungsbüro, 28 Bautrupp)
- Jahresbudget: ca. 3,5 Mio. Euro (durchschnittlich)
- Wildbäche: 181/davon 109 mit Schutzbauten
- Lawinen: 223/davon 31 mit Schutzbauten
- Gesamtlänge aller Stahlschneebrücken: 71.000 lfm
- Gleitschneeböcke: 71 ha
- Verbaute Rutschungen und Steinschläge: 14
- Aufforstungsfläche: 191 ha

Stand 27.07.2015

QUELLEN

BUNDESGESETZ vom 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975); (BGBl. Nr. 440/1975) i.d.F. 07.10.2015

ONR 24803 – Schutzbauwerke der Wildbachverbauung – Betrieb, Überwachung und Instandhaltung, Ausgabe: 01.02.2008. Wien: Österreichisches Normungsinstitut.

FRIESENECKER R., Hinterleitner R., (2013) Rechtsgrundlagen der Pflege und Instandhaltung von Gewässern und Schutzbauwerken sowie der diesbezüglichen Aufsicht nach dem Forstgesetz 1975, dem Wasserrechtsgesetz 1959 und dem „Wildbachverbauungsgesetz". In: Verein der Diplomingenieure der Wildbach- und Lawinenverbauung (Hrsg.). Erhaltung der Schutzwirkung, Zeitschrift für Wildbach-, Lawinen-, Erosions- und Steinschlagschutz Heft Nr. 170, S 110-124

WASSERRECHTSGESETZ 1959 - WRG 1959 (BGBl. Nr. 215/1959) i.d.F. 15.10.2015

Überwachung) bestmöglich zu unterstützen. Derzeit wird intensiv an der Umsetzung einer Nutzung des WLK für Gemeinden und Wassergenossenschaften gearbeitet, um diesen einen ehestmöglichen Zugang zur Bauwerksdatenbank zu verschaffen. Die Gemeinden und Wassergenossenschaften bekommen dadurch qualitätsgesicherte Informationen der Ersterfassung und der ersten Kontrolle der Schutzbauwerke durch die Wildbach- und Lawinenverbauung. Darin sind die Basisdaten, der aktuelle Zustand und die Lage des Bauwerks enthalten. Die Kommunen können auf dieser Grundlage die laufende Überwachung wesentlich einfacher und effizienter durchführen. Eine Nutzung der mobilen Applikation für Tablets, beispielsweise durch Inspektionsorgane der Gemeinde, ist in einem weiteren Schritt umzusetzen. Die Ergebnisse der laufenden Überwachung werden der zuständigen Dienststelle übermittelt und direkt in den WLK übernommen. So ist ein Datentransfer ohne zusätzliche Eingabearbeit möglich.

Für beide Seiten ist der aktuelle Erhaltungszustand der Schutzbauwerke einsehbar, was vor allem für den Instandhaltungsverpflichteten von großer Relevanz ist. Wenn Handlungsbedarf aufgrund von Mängeln oder Schäden entsteht, ist sowohl die zuständige Dienststelle als auch die Gemeinde in Kenntnis gesetzt. Auf dieser Basis können Erhaltungsstrategien definiert und Instandhaltungsmaßnahmen priorisiert werden.

STANGL HYGIENE

SAUBER, FRISCH, HYGIENISCH IN DER GEMEINDE

Stangl Hygiene, der Partner für Gemeinden, bietet ein breites Sortiment für Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und Bauhöfe an.

Besonders für Gemeinden beziehungsweise deren Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen ist die Produktauswahl umfangreich.

Neben den Geschäftsbereichen Reinigungstechnik und Kommunaltechnik, mit welcher der österreichische Familienbetrieb STANGL in den Österreichischen Gemeinden vor allem als zuverlässiger Partner bekannt und etabliert ist, bietet das Unternehmen aus Strasswalchen mit dem Bereich Betriebshygiene ein umfassendes Artikelsortiment rund um die betriebliche und kommunale Hygiene. Mit über 2100 Artikeln ist das Sortiment so umfangreich, wie die unterschiedlichen Anforderungen in den Objekten der Gemeinde selbst. „Wir arbeiten – wie in der Reinigungstechnik und in der Kommunaltechnik – auch im Bereich der Hygiene mit führenden, teils heimischen Herstellern zusammen, jeder einzelne ein Profi in seinem Bereich, mit teils jahrzehntelanger Erfahrung", meint Hanspeter Stangl (29), der seit einigen Jahren den Bereich Hygiene im Familienunternehmen verantwortet: „Schon heute zählen einige namhafte österreichische Gemeinden zu zufriedenen Stangl-Hygiene-Kunden."

Jahrzehntelange Erfahrung mit betrieblicher Hygiene hat auch STANGL selbst. In dem 1981 von den Gebrüdern Stangl gegründeten Unternehmen war das Hygieneprogramm von Anfang an Teil des spezialisierten Produktprogramms. Besonders für die Gemeinde beziehungsweise deren Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Senioreneinrichtungen ist die Produktauswahl, etwa mit Papier- und Seifenspendern, Reinigungsmitteln, Händetrocknern oder Reinigungs-/Wischwagen umfangreich. Aber auch für den Bauhof selbst sind öffentliche Abfallsysteme und Hundekotsysteme oder Hautschutzprodukte für die Bauhofmitarbeiter interessant.

„Schon heute zählen namhafte österreichische Gemeinden zu zufriedenen Stangl-Hygiene-Kunden." Hanspeter Stangl.

MEHR INFOS
Stangl Reinigungstechnik GmbH,
Gewerbegebiet Süd 1
A-5204 Strasswalchen
Tel.: 06215 / 8900-00
Fax: 06215 / 6432
Mail:
hygiene@stanglreinigung.at
Web:
www.stanglreinigung.at

Stangl
Rein aus Prinzip.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

*„Ich finde **Betonprodukte aus der Region** toll, weil sie gut für unsere Zukunft sind!“*

BETON aus der REGION
EIN TEIL VON UNS

Gut, dass es bei uns Firmen gibt, die viel für unsere Ausbildung tun. Das geht aber nur, wenn diese Firmen auch gute Aufträge aus der Region haben. Innovative Produktionstechnologien und laufende Ausbildungsförderung schaffen nur wirtschaftlich starke Betonfertigteilproduzenten. Das neue regionale Gütesiegel leistet dazu einen tollen Beitrag.

Julia Mayer (18), Fa. Trepka, Schülerin HTL

VÖB
VERBAND ÖSTERREICHISCHER BETON- UND FERTIGTEILWERKE
Mail: office@voeb.co.at
Web: www.voeb.com

beton®
Werte für Generationen

FÖRDERUNG für alle Elektrofahrzeuge! Fragen Sie uns!

BAKOM
KOMMUNALMASCHINEN
VERKAUF – REPARATUR – ERSATZTEILE

Elektrofahrzeuge • Abfallsauger • Kleintransporter • Friedhofstechnik

Karl Kernstock • Dölla 1 • 3661 Artstetten • 0664/3038750 • 07413/21405
k.kernstock@bakom.at •www.bakom.at

STEUERRECHT

WAS BRINGT DAS JAHR **2016 FÜR GEMEINDEN**?

Die wichtigsten steuerlichen Änderungen im Überblick.

TEXT / Christoph Nestler

Mit Jahresanfang 2016 tritt eine Reihe von steuerlichen Neuerungen in Kraft, die gerade auf Gemeinden Auswirkungen haben werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Steuerreform 2015/16. Diese bringt einerseits eine spürbare Entlastung der Einkommen- und Lohnsteuerpflichtigen mit sich, erfordert aber andererseits auch Maßnahmen zur Gegenfinanzierung. Neben den höheren Einnahmen durch eine erhoffte Konjunkturbelebung soll dies durch eine verbesserte Abgabensicherung, etwa durch die De-Facto-Abschaffung des Bankgeheimnisses und die verschärfte Registrierkassenpflicht, gelingen.

Neuer Umsatzsteuersatz in Höhe von 13 Prozent
Eine wichtige Änderung betrifft die Umsatzsteuer. Folgende Leistungen (ebenso unselbstständige Nebenleistungen) von Gemeinden unterliegen nunmehr statt zehn Prozent einem Umsatzsteuersatz in Höhe von 13Prozent:

- Jugendbetreuung
- Umsätze für kulturelle Dienstleistungen, Museen, Tiergärten, Naturparks und Filmvorführungen (ab 1. 5. 2016)
- Bäder inkl. Thermalbäder
- Beherbergungsumsätze inklusive Campingplätze (ab 1. 5. 2016)
- Lieferung von Brennholz (sofern keine land- und forstwirtschaftliche Umsatzsteuerpauschalierung vorliegt)

Begünstigung für Elektro-Pkw
Ab 1. 1. 2016 kann für Pkw ohne CO_2-Ausstoß (z. B. Elektro-Fahrzeuge) ein Vorsteuerabzug erfolgen. Zudem ist für diese Fahrzeuggruppe künftig auch kein Sachbezug für die Privatnutzung durch einen Dienstnehmer anzusetzen.

Ab 1. 1. 2016 kann für **Pkw ohne CO2-Ausstoß** ein Vorsteuerabzug erfolgen.

Änderungen für ausgegliederte Betriebe
Die Abschaffung der Gesellschaftsteuer tritt mit 1. 1. 2016 in Kraft. Kapitalzuschüsse, die danach von der Gemeinde an ihre Kapitalgesellschaft geleistet werden, sind steuerfrei.[22]
Erwirbt eine Gemeinde zukünftig mehr als 95% der Anteile an einer grundstücksbesitzenden Gesellschaft, löst dieser Vorgang Grunderwerbsteuer aus.

Registrierkassenpflicht
Mit 1. 1. 2016 tritt die vieldiskutierte Registrierkassenpflicht sowie Belegerteilungs- und Einzelaufzeichnungspflicht in Kraft. Davon betroffen sind alle Betriebe von Gemeinden, die einen Jahresumsatz von zumindest 15.000 Euro und davon Barumsätze von 7500 Euro erwirtschaften (*siehe auch Seite 22*).

Was können Gemeinden aus steuerlicher Sicht noch vor dem Jahresende tun?

- Antrag auf Erstattung von Energieabgaben und Kapitalertragsteuern für das Jahr 2010
- Prüfung, ob steuerpflichtige Vermietung oder Anmietung (Leasingverträge / ausgegliederte Rechtsträger) von Geschäftsräumlichkeiten noch sinnvoll ist
- Beschluss gemeinnütziger Statuten für in Frage kommende Betriebe (*vgl. KOMMUNAL 11/2015, Seite 33*)
- Prüfung, ob für einzelne Betriebe Registrierkassenpflicht besteht

Um von den steuerlichen Neuerungen nicht überrascht zu werden, ist eine professionelle und umfassende Vorbereitung zu empfehlen.

MAG. (FH) CHRISTOPH NESTLER IST STEUERBERATER BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGSGESMBH

Deloitte.

NÖ | Gemeinde beratung

Steuern & Rechnungswesen
Wie gut sind Sie auf das neue Haushaltsrecht vorbereitet?

Seit Jahren sind wir Berater der österreichischen Gemeinden bei steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sehr aktuell geht es da heute um zB. neue Formen der Rechnungslegung (VRV) oder der Vermögenserfassung und -bewertung.

Viele Gemeindeadministrationen denken auch sehr aktiv über Entlastungen für den Gemeindehaushalt nach. Wie ist das zB. mit der Immo-Besteuerung oder der Aus- bzw. Rückgliederung von Gemeindeaktivitäten?

Gerade jetzt ist guter Rat mit dem bestmöglichen Know-how gefragt.
Daher stehen wir mit unseren praxiserprobten Top-Experten bereit, um Sie bei diesen Aufgabenstellungen bestmöglich zu unterstützen.

Gerne geben wir Ihnen in einem unverbindlichen Gespräch Einblick in unsere aktuelle Fach-Expertise und beantworten erste Fragen:

Österreich WEST
(Innsbruck)
Mag. Gunnar Frei
gfrei@deloitte.at
Tel.: +43 512 582 555-39

Österreich SÜD
(Graz)
Mag. Friedrich Möstl
fmoestl@deloitte.at
Tel.: +43 316 37 30 37-1400

Österreich OST
(St. Pölten)
Mag. (FH) Christoph Nestler
cnestler@noegbg.at
Tel.: +43 2742 321 86-41

© 2015 Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH
Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „UK private company limited by guarantee" („DTTL"), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Unter www.deloitte.com/about finden Sie eine detaillierte Beschreibung von DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen.

SCHWACHSTELLE „MITARBEITER“

KEIN BEWUSSTSEIN **FÜR DIE GEFAHR**

Verwaltungsarbeit ist heute ohne den Einsatz von EDV nicht mehr vorstellbar, jede Gemeinde hat heutzutage eine Homepage, viele haben ein Intranet. Wir sind von IT abhängig, aber gleichzeitig nimmt auch die Zahl der Hackerangriffe und Trickbetrügereien zu.

TEXT / Helmut Reindl

Waren es vor einiger Zeit noch vor allem Viren, die Computernetzwerke lahm gelegt haben, geht die Gefahr jetzt hauptsächlich von Trojanern aus“, berichtet Gerald Freibauer von der gemdat Niederösterreich.

Gerd Sarnitz vom Gemeinde-Informatikzentrum Kärnten bedauert, dass es keine Statistiken gibt, wie oft etwa Gemeindehomepages angegriffen werden, weil es keine zentrale Stelle gibt, die das erheben würde. Man kann also nicht sagen, wie groß die Bedrohungslage wirklich ist.

Es mangelt an Ressourcen und Know-how. Die Gefahr für Gemeinden ist ähnlich groß wie für Unternehmen. „Allerdings fehlt in Gemeinden oft noch mehr als in Firmen das Bewusstsein“, meint Reinhard Haider, Amtsleiter im oberösterreichischen Kremsmünster. Er kann das anhand eines Beispiels erläutern: Das Bundeskanzleramt hat in Kooperation mit dem Gemeindebund, dem Städtebund, der Stadt Wien sowie dem A-SIT (Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria) und der FH Oberösterreich, Campus Hagenberg, im vergangenen Jahr eine CD-ROM entwickelt. Sie soll kleine und mittlere Gemeinden bei der Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen unterstützen. Mitarbei-

TROJANER
Eigentlich ist der Begriff „Trojaner“ falsch verwendet, denn so wird ein Computerprogramm bezeichnet, das als nützliche Anwendung getarnt ist, im Hintergrund aber ohne Wissen des Anwenders eine andere Funktion erfüllt. Aber in der Sage vom Trojanischen Krieg waren es nicht die Trojaner, die sich mit Hilfe des berühmten hölzernen Pferdes einschlichen, sondern die Griechen.

Die Gefahr des „Ausspioniert-Werdens“ ist für Gemeinden ähnlich groß wie für Unternehmen. „Allerdings fehlt in Gemeinden oft noch mehr als in Firmen das Bewusstsein“, meint Reinhard Haider, Amtsleiter im oberösterreichischen Kremsmünster.

DASS DIE BEDROHUNG EXISTIERT, WEISS JEDER, ABER SOLANGE NICHTS PASSIERT, SETZT SICH KAUM JEMAND DAMIT AUSEINANDER."

Reinhard Haider, Amtsleiter im oö. Kremsmünster

WLAN- HOTSPOTS MEIST UNVERSCHLÜSSELT

Immer mehr Gemeinden bieten Hotspots, an denen WLAN gratis genutzt werden kann. Nutzer sollten sich aber darüber im Klaren sein, dass dort Daten ungesichert übertragen werden. Damit können sie von Fremden mitgeschnitten und manipuliert werden. Auch Schadsoftware kann so auf ein Gerät geschleust werden. Daher sollte man auf sensible Daten nicht über öffentliches WLAN zugreifen. Auch Bankgeschäfte oder Online-Einkäufe tätigt man besser von zuhause aus. Falls man derartige Dinge wirklich unterwegs erledigen muss, rät das deutsche Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zur Verwendung eines Virtuellen Privaten Netzes (VPN). Ein solches bietet eine verschlüsselte Verbindung für sämtliche übertragenen Daten in ein vertrauenswürdiges Netzwerk, sodass unberechtigte Dritte in einem nicht vertrauenswürdigen Netz, zum Beispiel einem öffentlichen WLAN, Daten nicht mitlesen können. Zur raten ist auch, die Funktion auszuschalten, bei der sich Laptop oder Smartphone automatisch mit Netzwerken verbinden. Stattdessen sollte man die WLAN-Funktion nur aktivieren, wenn man sie auch aktiv benötigt. Als Gemeinde sollte man auf Fragen, die das Sicherheitsniveau des eigenen Public-WLAN betreffen, vorbereitet sein.

terinnen und Mitarbeiter der Gemeinden können auf einfache Weise prüfen, ob man in puncto Sicherheit auf dem aktuellsten Stand ist. Außerdem können Risiken erkannt werden. Die CD wurde kostenlos an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verschickt. „Meine Gespräche mit Kollegen aus anderen Gemeinden zeigen mir immer wieder, dass die CD nur wenig genutzt wurde", bedauert Haider. „Das ist ein Ressourcenproblem und auch eine Frage des fehlenden Know-hows. Dass die Bedrohung existiert, weiß jeder, aber solange nichts passiert, setzt sich kaum jemand damit auseinander."

Thomas Löffler vom IT-Dienstleister „Thinktank" vermutet, dass Gemeinden oft auch nicht so viel Geld haben wie etwa ein mittleres Unternehmen, um in IT-Sicherheit zu investieren

Passwörter – leicht zu merken, schwer zu erraten. Das Problem wird dadurch etwas entschärft, dass die meisten Gemeinden einen IT-Dienstleister, wie etwa die Gemdats, haben, der sich um die Sicherheit der IT kümmert. Nachteil ist aber, dass sich in den Gemeindeämtern kein Problembewusstsein entwickelt, weil man meint, dass die EDV-Firmen alles erledigen. Denn die besten Sicherheits-Updates nutzen nichts, wenn Mitarbeiter absichtlich oder unabsichtlich, etwa durch Phisingsmails, Passwörter weitergeben.

Ein an und für sich erfreulicher Zustand kann aus Sicherheitssicht gefährlich werden. „Gerade in kleinen Gemeinden kennen die Leute, die im Gemeindeamt zusammenarbeiten, einander meist sehr gut. Das führt dazu, dass etwa Paßwörter weitergegeben werden. Für jemanden, der sich mit IT-Sicherheit beschäftigt, ist das eine Horrorvorstellung", sagt Thomas Löffler von „Thinktank". Das gelte auch für das beliebte Aufschreiben von Passwörtern auf Post-it's.

Das Problem: Passwörter sollen immer komplexer werden, um nicht erraten werden zu können. Löffler: „Es gibt jährlich Rankings der meistgebrauchten Passwörter. Alle Kombinationen, die dort vorkommen, sollte man tunlichst vermeiden." Und da auch die Namen der Kinder oder des Familienhundes nicht gerade als sicher gelten, ist es kaum möglich, ein sicheres, aber dennoch merkbares Passwort zu finden. Gerd Sarnitz vom Gemeinde-Informatikzentrum Kärnten schlägt deswegen vor, beispielsweise die jeweils ersten Buchstaben des Refrains des Lieblingsliedes zu kombinieren.

Drei Gewinner teilen sich den Wissenschaftspreis

„Zum insgesamt 14. Mal wird dieser Preis vergeben. Er wurde Anfang dieses Jahrtausends von Gemeindebund und Städtebund ins Leben gerufen. Nicht nur, um wissenschaftliche Arbeiten mit kommunalem Bezug auszuzeichnen, sondern vor allem auch, um die Wissenschaft zu ermuntern, sich mit kommunalen Fragestellungen zu befassen". Mit diesen Worten begrüßte Gemeindebund-Generalsekretär Dr. Walter Leiss die anwesenden jungen Wissenschafter bei der Preisverleihung des „Kommunalen Wissenschaftspreises", der am 9. November 2015 im Rahmen des Stadtregionstags in Wien stattfand. Der Preis wird jährlich von Österreichischem Gemeindebund, Österreichischem Städtebund und dem MANZ-Verlag vergeben. Dafür wird ein Preisgeld in Höhe von 7000 Euro ausgeschrieben.

Dieses Preisgeld teilen sich heuer Dr. Christian Macho, Mag. Ruth Rützler und Caroline-Melanie Saller, MSc. für ihre herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten zu kommunalen Themen. Zusätzlich wurde heuer erstmals ein Anerkennungspreis vergeben.

www.gemeindebund.at

ErfolgREICH für die Gemeinden tätig

Rund 200 Teilnehmer zeigten sich von der 1. Bundesfachtagung der österreichischen Gemeindeamtsleiter vom Hauptthema „Erfolg" sichtlich beeindruckt. Veranstalter Bernhard Scharmer, Landesobmann des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (FLGT), bilanzierte sehr zufrieden: „Man konnte von dieser Tagung viele Impulse und Visionen in den Arbeitsalltag der Gemeindeverwaltungen der Zukunft mitnehmen."

Zwei Tage lang beschäftigten sich die Teilnehmer intensiv mit den Themen Führung, Strategie, Management, Rollenverständnis Politik/Verwaltung und Bürgerservice. „Ohne Verwaltung wären die Bürgermeister auf verlorenem Posten", meinte Gemeindebund-Präsident Prof. Helmut Mödlhammer. „Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter stehen in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den Maximen der Wirtschaftlichkeit, Zweck- und Rechtmäßigkeit. Jede Gemeinde – ob groß oder klein – hat eine Fülle von rund 600 bis 800 unterschiedlichsten Aufgaben zu bewältigen", führte Scharmer, selbst Amtsleiter, aus. „ErfolgREICH" bedeute dabei in Summe, „dass sich unsere Bürger in ihrer Heimatgemeinde wohlfühlen und ihre kommunalen Bedürfnisse bestmöglich zufriedengestellt werden."

Auf dem Podium diskutierten Toni Innauer, FLGÖ-Bundesobmann Franz Haugensteiner, Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und der Tiroler Gemeindebund-Chef Ernst Schöpf.

www.flgö.at

RICH die SitzungsApps für papierlose Gremienarbeit

mitzeichnen!
beschließen!
genehmigen!

Mit uns besser Beraten!

STERNBERG
Tel.: +49 (0)521 97700-0 • www.sitzungsdienst.net

ESSECCA: IHRE SICHERHEIT IM FOKUS

OPTIMALE SICHERHEIT FÜR KOMMUNALE EINRICHTUNGEN

Ein Schlüssel wird verloren – und niemand weiß, wer ihn findet und was er dann damit anstellt. Ein Grund, warum elektronische Zutrittssteuerungslösungen immer beliebter werden.

Einer der großen Vorteile solcher integrierter Systeme ist die einfache Verwaltbarkeit. Alle Einrichtungen können zentral von einer Stelle überblickt werden – Zutrittsrechte (wer darf welche Türen öffnen) und Zutrittsereignisse (wer öffnete wann welche Tür) lassen sich so lückenlos überwachen und steuern.

Flexibel, aber sicher: die Systemverwaltung. Im Falle mehrerer Gebäude können diese auch als „Department" angelegt und somit autonom verwaltbar gemacht werden – dezentral bis hin zur nutzerbezogenen Verwaltung. Der zentrale Überblick bleibt dennoch erhalten. Praktisch: Über die webbasierte Software ist die Verwaltung der Zutrittsrechte für Berechtigte von jedem Ort der Welt möglich.

Kabellos: einfach einzubauen. Auch große bauliche Maßnahmen sind für solche Lösungen nicht notwendig: denn die elektronischen Zutrittslösungen von ESSECCA können größtenteils kabellos, einfach nur durch das Ersetzen der bestehenden Türbeschläge und mechanischen Zylinder durch elektronische Schließsysteme von SALTO XS4 errichtet werden – einfach, flexibel und kostengünstig.

Beliebig kombinierbar. Und wenn es auch um Gebäudesicherung gehen soll, sind die Lösungen von ESSECCA flexibel skalier- und kombinierbar: mit Alarm-, Gegensprech- und Videosystemen. Diese bewirken, dass potenzielle Übeltäter gleich abgeschreckt werden. Denn verloren gegangene persönliche Gegenstände oder der Verlust der Privatsphäre kann keine Versicherung ersetzen.

Investitionssicher: Anschaffung über BBG-Rahmenvertrag. Anschaffung und Ausbau solcher Lösungen SIND jetzt besonders einfach. Denn ESSECCA ist Partner der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), wodurch die Abwicklung über die bestehenden BBG-Rahmenverträge zu Bundeskonditionen und vergaberechtskonform ohne hohen Verwaltungsaufwand möglich ist. Auch die Preise für die Nachbeschaffung für eine spätere Erweiterung sind im BBG-Rahmenvertrag geregelt, womit von Beginn an Investitionssicherheit gewährleistet ist.

> Wir verstehen uns **im wahrsten Sinn des Wortes als Dienstleister**."
>
> **Wilfried Hirmann,**
> Geschäftsführer von ESSECCA

Mit Rücksicht aufs Budget – in Etappen erweiterbar. Der Ausbau kann über einen längeren Zeitraum bzw. in Etappen erfolgen. Ein einmal installiertes System kann problemlos und jederzeit um weitere Türen oder neu einzubindende Objekte erweitert werden. Damit ist die Ablöse von verwaltungsaufwendigen mechanischen Schließzylindern durch eine elektronische Zutrittslösung auch finanziell möglich und je nach der Verfügbarkeit von Budgets umsetzbar.

essecca
DIE SICHERHEITSDIMENSION

MEHR INFOS
ESSECCA ist ein führender Anbieter von elektronischen Zutrittslösungen in Österreich und zertifizierter Leitbetrieb Austria. Innovation und Erfahrung sowie das umfangreiche Dienstleistungsangebot sind die Vorzüge des Unternehmens. Damit entstehen flexible und kundenorientierte elektronische Zutrittslösungen für alle Gebäude, welche ein hohes Maß an Sicherheit bieten und komfortabel in der Anwendung sind.
www.essecca.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

STEILDACH

MEHR SCHUTZ BEI **SCHNEE**

Aus statischer Sicht ist klar: Eine über Jahrhunderte bewährte Dachform wie ein Satteldach bietet in einem schneereichen Land wie Österreich viele Vorteile.

FOTO /iStock / mRGB

3 FAKTEN ÜBER STEILDÄCHER

- Das Steildach sichert auf Grund seiner Neigung eine rasche und problemlose Ableitung des Niederschlagswassers und widersteht durch die Neigung weit höherem Schneedruck als andere Dachvarianten.
- Beim einem Sattel- oder einem anderen Steildach kann die Hitze im Bereich des Firstes entweichen, was fur ein angenehmes Raumklima sorgt.
- Beim Steildach brechen die Windkräfte am First. Die Sogkraft auf der windabgewandten Seite ist nur mehr gering, während beim Flachdach ein Unterdruck entsteht, der Dächer wie ein Tragflächenprofil eines Flugzeuges abheben lässt.

Winter assoziiert man natürlich immer mit Kälte, Schnee, Eis. Diese Bedingungen stellen auch hohe Anforderungen an die Dächer der Häuser. Zum einen hat das Dach die Schneelasten zu tragen. Diese Aufgabe erfüllt der richtig bemessene Dachstuhl.

Bei zehn Zentimeter Nassschnee drücken bereits 40 Kilogramm pro Quadratmeter auf das Dach. Und bei einer zehn Zentimeter dicken Eisschicht sind es sogar rund 90 Kilogramm pro Quadratmeter. Besonders für Flachdächer können dann Schnee und Wassermengen bedrohlich werden. Dipl.-Ing. Dr. Anton Pech, Ziviltechniker und zuständiger Komiteevorsitzender im ASI (Austrian Standards Institute), empfiehlt: „Wer das Tragegewicht seines Dachs kennt und wissen möchte, ob die Schneelast bereits am Limit schrammt, der sticht am besten ein Stück des Schnees aus, wiegt es ab und rechnet das Gewicht auf die Dachfläche des Hauses hoch."

Ein geneigtes Dach passt sich optimal an die Anforderungen der österreichischen Klimazone an. Einsturzgefahr und Gewichtsbelastung pro Quadratmeter sind geringer. Auch Tau- und Regenwasser können besser abfließen. Mittel- und langfristig betrachtet, erweist sich laut einer Fallstudie des Forschungsbereichs für Industriebau und interdisziplinäre Bauplanung der TU Wien das Steildach auch als kosten- und wartungstechnisch günstiger als ein Flachdach.

Und noch ein Punkt für das Steildach: Auch wenn Versicherungen Schäden auf Grund hoher Eis- und Schneelasten bisher meist auch bei Flachdächern übernommen haben, besteht keine Garantie, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

www.meinsteildach.at

KOMMUNALBEDARF.AT

Die KOMMUNAL-Einkaufsplattform

KOMMUNAL-Kompetenz heißt: Bestens auf den Winter vorbereitet sein.

Rechtzeitig Straßen sichern und 10% sparen:
Unsere Schneefangzäune schützen Ihre Gemeindestraßen optimal vor Schneeverwehungen.

- langlebiges, verrottungssicheres Material
- schneller Aufbau
- flexibel umsetzbar
- optimales Blockieren von Schneewehen

-10% AKTION
auf Schneefangzäune*

*Angebot -10% auf Schneefangzäune gültig bis 31.12.2015. Nicht mit anderen Rabatten oder Bonus kombinierbar.

Wo KOMMUNAL-Kompetenz zu Hause ist.

www.kommunalbedarf.at

ZAHLEN ZU UNTERNEHMENS-GRÜNDUNGEN

28.490

Gründer und Gründerinnen gab es im Jahr 2014 in Österreich.

43,5 %

der Neugründungen wurden von Frauen getätigt.

79,2 %

war die Bestandsquote der Gründungen nach drei Jahren, 68 Prozent nach fünf Jahren (unter Berücksichtigung „normaler" Schließungen).

Quelle: www.bmwfw.gv.at

„Code of Culture" für erfolgreiche Bauprojekte

„Wir brauchen den Wandel von einer Erfolgskultur hin zu einer Leistungskultur, in der mehr Aufmerksamkeit auf teamorientierte Prozesse und Abläufe gelegt wird. Das gilt für den Sport ebenso wie für die Wirtschaft und die Bauwirtschaft", zeigt sich Olympiasieger Toni Innauer, Trainer und Sportmanager, bei seiner Keynote im Rahmen des 5. Kongresses der IG Lebenszyklus Hochbau *(Bild)* überzeugt. Der Verein definierte 2015 die Kultur neben Organisation und Prozessen als dritte Säule erfolgreicher Bauprojekte. „Weder Auftraggeber noch Branchenvertreter können es sich leisten, so weiter zu machen wie bisher. Eine Kultur des Miteinanders ist der Schlüssel für neue Prozesse", betont Karl Friedl, Sprecher der IG Lebenszyklus Hochbau, M.O.O.CON. Ein entsprechender Fachleitfaden mit einem „Code of Culture" unterstützt Bauherren ab sofort dabei, entsprechende kulturelle Grundlagen für ihre Bauprojekte zu schaffen. Präsentiert wurden zudem die Leistungsbilder „Inbetriebnahmemanager" sowie „Kaufmännische Bauherrenvertretung". 2016 sollen der neue Lebenszyklus-Award sowie eine E-Learning-Plattform unter der Leitung von Prof. Christoph Achammer, ATP architekten ingenieure, sicherstellen, dass sich die bisher erarbeiteten Grundlagen des Vereins als Standard für erfolgreiche Bauprojekte etablieren.

Karl Friedl (4. v. l.) und Toni Innauer (4. v. r.) und die Mitglieder der IG Lebenszyklus Hochbau bei der Präsentation des Fachleitfadens.

Alle Neupublikationen können unter **www.ig-lebenszyklus.at/ig-publikationen** als kostenloses PDF angefordert werden.

QUERGESCHRIEBEN

Die Stadt der Zukunft

Der vierte Band der Reihe „University – Society – Industry" diskutiert die Stadt der Zukunft aus vielfältiger Perspektive. 24 Autorinnen und Autoren befassen sich mit städtischen Entwicklungslinien. Neben sozialen und wirtschaftlichen Aspekten thematisieren sie stadtplanerische Konzepte und werfen trotz der Fokussierung auf die „Stadt" einen Blick über die Stadtgrenzen hinaus.

Judith Fritz, Nino Tomaschek (Hrsg.), „Die Stadt der Zukunft", Waxmann, 2015, University – Society – Industry, Band 4, 288 pages, broschiert, 34,90 €, ISBN 978-3-8309-3276-5 **www.waxmann.com**

FOTOS / oberflaechenschutz.at / ...

DER ISUZU D-MAX.
EIN STARKER ALLROUNDER FÜR JEDEN EINSATZ.

Maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Kommune.
Der ISUZU D-MAX vereint das Beste aus Nutzfahrzeug und PKW und ist somit ein leistungsstarker und vielseitiger Partner für Ihren Kommunalbetrieb. Dank seines kraftvollen Antriebs und seiner äußerst robusten Karosserie bewältigt der zuverlässige Pick-up schweres Gelände und bietet mit seinen drei Kabinen-Varianten vielfältige Zuladungsmöglichkeiten und großzügigen Platz für Werkzeug, Material und Ihre Mitarbeiter. Die spezifischen Ausstattungsvarianten wie der 3-Seiten-Kipper oder die Winterdienst-Ausführung machen den flexiblen ISUZU D-MAX zu einem unverzichtbaren Helfer im täglichen Arbeitsalltag. **www.isuzu.at**

D-MAX Verbrauch (innerorts/außerorts/kombiniert): 8,9 – 10,1/6,4 – 7,3/7,3 – 8,4 l/100 km, CO_2-Emission (innerorts/außerorts/kombiniert): 233 – 267/167 – 193/192 – 220 g/km (nach RL 715/2007/EG)
Symbolfoto. Jetzt mit bis zu 3,5 t Anhängelast erhältlich. ISUZU Sales Österreich, Zweigniederlassung der ISUZU Sales Deutschland GmbH, Mayrwiesstr. 15, 5300 Hallwang bei Salzburg, Austria

ISUZU BEWEGT

Ratgeber zur Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche sind spontan, voller Lebensfreude und impulsiv – das stellt die Aufsichtspflichtigen vor vielfältige Herausforderungen. Ob in Kindergärten, Hort, Ferienlager oder auf Spielplätzen – überall stellen sich Fragen zur Verantwortung: Was Kinder- und JugendbetreuerInnen wissen müssen inkl. „Sexting“ und verpflichtendes Kindergartenjahr.

Nademleinsky, „Aufsichtspflicht“, 3. Aufl., MANZ 2015, 190 Seiten, br.
€ 19,80 / € 16,99 (eBook)
ISBN 978-3-214-03885-4
www.manz.at

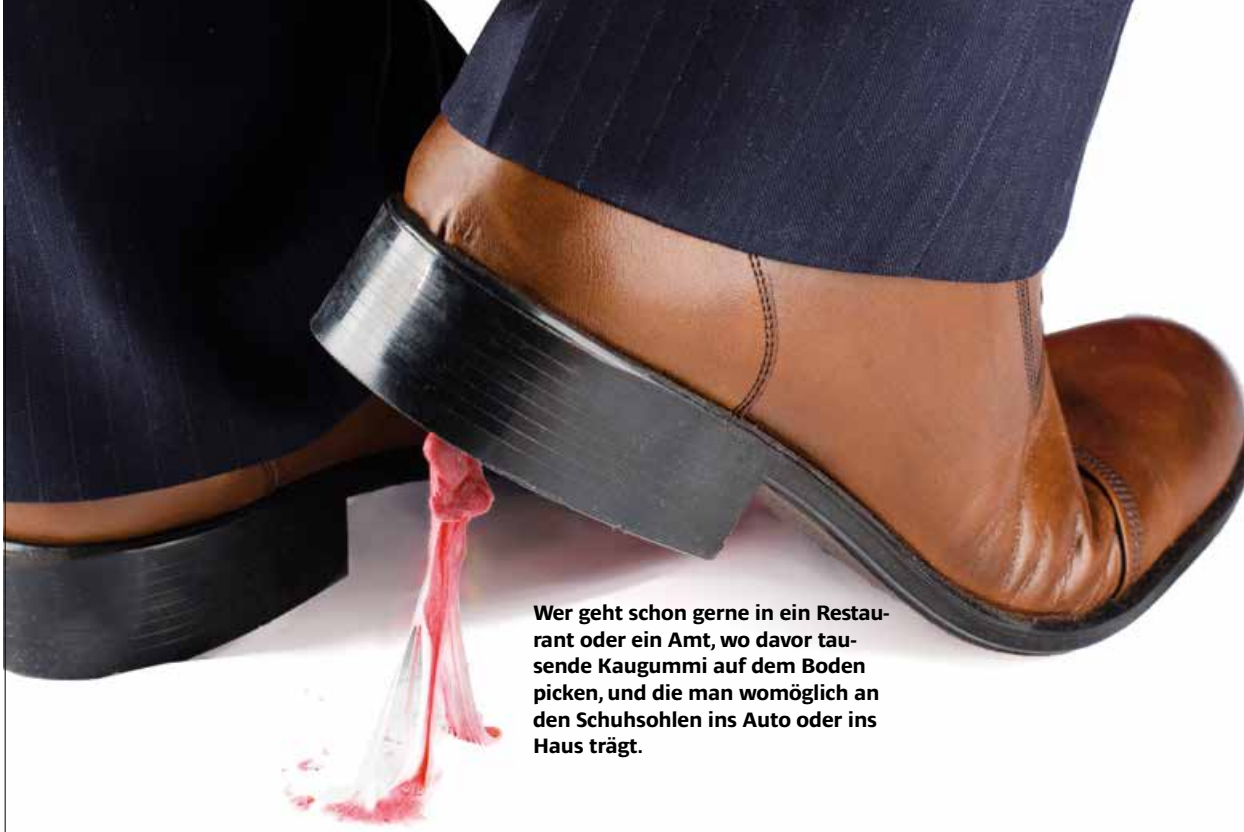

Wer geht schon gerne in ein Restaurant oder ein Amt, wo davor tausende Kaugummi auf dem Boden picken, und die man womöglich an den Schuhsohlen ins Auto oder ins Haus trägt.

Kaugummi auf Böden sind ein immer größer werdendes Ärgernis

Kaugummi kleben auf fast allen Oberflächen und verändern durch den Gehalt an Weichmachern und Speichel den Beton bzw. die Platten. Die Entfernung von solchen Flecken im Freien passiert entweder mit Trockeneis, wodurch die Kaugummiflecken festfrieren und abgeschert werden können. Doch auch da bleiben die Reste in den Steinporen sichtbar. Außerdem wird dann der Boden statt schwarzgefleckt halt hellgefleckt. Denn rundum bleibt der Boden dreckig. Aber es gibt Abhilfe. Eine burgenländische Firme verspricht mittels Spezialmaschine eine Reinigung der verschmutzten Stellen.
Dabei wird eine Fläche von ca 20 m² mit dem Reiniger vorbehandelt und danach streifenweise mit einem Gerät, das aussieht wie ein Rasenmäher, bearbeitet. Dabei wird Heißdampf versprüht, der den Kaugummi anweicht, damit er mit den nachfolgenden rotierenden Messingbürsten weggebürstet wird. Der Schmutz wird dann mit einem Nasssauger abgesaugt.

www.oberflaechenschutz.at

© Friedl Steinwerke/Markus Kaiser, Graz

FQP
FORUM QUALITÄTSPFLASTER

www.fqp.at

Lebensräume mit Tiefgang

Gemeinsame Qualitätssicherung für Ihr Projekt

Nutzen Sie unsere Kompetenz in einem starken Netzwerk – einheitliche Qualitätsstandards und kompetente Partner bieten das beste Ergebnis für Ihr Bauvorhaben
Expertise, Qualität und höchste fachliche Standards nach dem aktuellen Stand der Technik – dafür stehen die Friedl Steinwerke kompromisslos

»Unsere Produkte fertigen wir mit den höchsten Ansprüchen an Design und Qualität. Im FQP haben wir den idealen Partner, diesen Qualitätsgedanken nach außen zu tragen.«
Alfred M. Friedl, Friedl Steinwerke

FORUM QUALITÄTSPFLASTER
Qualitätsgemeinschaft für Flächengestaltung mit Pflastersteinen und Pflasterplatten – 1070 Wien, Westbahnstrasse 7/6a Tel.: +43-1-522 44 66 88 Mail: info@fqp.at Web: www.fqp.at

GEMEINDETAGE
In Vorarlberg und Tirol fanden Landes-Gemeindetage statt
ab Seite 62

Die jüngste Bürgermeisterin Österreichs kommt aus Oberösterreich. Und sie ist seit 70 Jahren die erste sozialdemokratische Bürgermeisterin in Altmünster und der Typ, der frischen Wind in eine Gemeindestube bringen wird.

NAME:	**ELISABETH FEICHTINGER**
ALTER:	**28**
GEMEINDE:	**ALTMÜNSTER**
EINWOHNERZAHL:	**9696** (1. Jänner 2015)
BÜRGERMEISTERIN SEIT:	**12. Oktober 2015**
PARTEI:	**SPÖ**

NAHAUFNAHME: ELISABETH FEICHTINGER

„MEIN FREIRAUM IST **MOTORSÄGENSCHNITZEN“**

Die Bürgermeisterwahlen 2015 sind geschlagen. Wie ist Ihre Gefühlslage jetzt?
Es hat sich nichts verändert, auch wenn mich das ganz viele Leute fragen. Aber es ist schon sehr intensiv im Moment. Und die Leute sagen mir, dass es anders ist als früher, dass es noch mehr Bürgernähe gibt. Auch wenn ich oft nur fünf Minuten Zeit habe, weil ein Termin den anderen jagt.Man muss sich halt seiner Wurzeln bewusst sein und schauen, dass man immer wieder zurückfindet.

Haben Sie die Befürchtung, dass die Bürgernähe manchmal zu viel wird?
Man muss sich seine Freiräume schaffen – und das ganz bewusst. Ich habe meine Imkerei und meine Esel und Schafe, ich gehe viel in den Wald, mache Waldarbeiten und Motorsägenschnitzen – das sind meine Freiräume ...

Also eine Imkerei, Esel und Schafe, Waldarbeiten – und Bürgermeisterin einer 10.000 Einwohner-Kommune. Geht sich das aus?
Es geht sich aus. Mein Ehemann und ich machen alles gemeinsam, wenn ich mal nicht kann, dann übernimmt er diesen Bereich ...

Wie viele Tiere haben Sie?
Zwei Zwergesel, zwei Waliser Schwarznasenschafe – wobei nach der Stichwahl unerwartet Nachwuchs gekommen ist. Dann haben wir noch vier Hauskatzen und – ja ... gefühlte 10.000 Bienen ... (lacht)

Sie wollten schon vor Jahren politisch aktiv werden, wurden aber zuerst auf den chancenlosen Platz 16 gesetzt. Muss man „härter im Nehmen“ sein, wenn man als Frau in die Kommunalpolitik will?
Die Liste ist noch vor der konstituierenden Sitzung präsentiert worden. Ich habe dann gesagt, dass, nach dem, was ich an Leistung bisher beigetragen und gebracht habe, ich mir eine Änderung erwarte ... Aber es stimmt, als Frau muss man ein bisschen mehr zeigen, gerade wenn man jung ist. Man trifft oft auch auf veraltete Strukturen.

Wie viele Frauen sind auf Ihrer Liste?
Fünf von unseren 12 Gemeinderäten sind Frauen.

> „ICH BIN MEHR DER **‚AUGEN ZU UND DURCH‘-TYP.“**

Sie haben keine Mehrheit im Gemeinderat. Gibt es eine Art „Koalition“ oder suchen Sie sich Ihre Mehrheiten nach Themen?
Bei und ist allen Fraktionen wichtig, dass wir was für unsere Altmünster Bürgerinnen und Bürger tun. Von da her gibt es keine Koalitionen, sondern ich glaube, dass wir uns nach Themen zusammenreden werden ...

Sie haben mit 12 Jahren ein Buch von Bruno Kreisky gelesen und damit Ihr politisches Interesse geweckt. Wie kommt eine 12-jährige auf so eine für dieses Alter eher ungewöhnliche Lektüre?
Das Buch habe ich zu Weihnachten bekommen, nachdem ich den Namen in einer Zeitung gelesen habe – mein Papa ist ja auch politisch aktiv. Da war so ein kurzes Porträt von Bruno Kreisky und ich hab‘ mir gedacht, das interessiert mich ... Ich war dann von der charismatischen Persönlichkeit Bruno Kreisky sehr beeindruckt.

War Ihr Vater auch schon Bürgermeister?
Nein, mein Vater nicht – in Altmünster hat es seit 70 Jahren keinen SP-Bürgermeister gegeben.

Der **Mensch** hinter dem Bürgermeister

WOVOR HABEN SIE ANGST?
Angst ist ein schlechter Begleiter. Und ich bin auch nicht der „Angst-Mensch“. Eher der „Augen zu und durch“-Typ.

BESCHREIBEN SIE IHREN PERFEKTEN TAG:
Mein Tag ist perfekt, wenn ich wen glücklich machen kann.

MEIN LEBENSMOTTO:
Ein Tag ohne Lächeln ist ein verlorener Tag.

DER PERFEKTE MANN TRÄGT FÜR MICH ...
... das Herz am rechten Fleck.

DAS WILL ICH UNBEDINGT NOCH ERLEBEN:
Ich würde gerne einmal für zwei, drei Monate in Afrika in einer Schule unterrichten.

Mehr über Elisabeth Feichtiger auf www.kommunal.at

NEUE SERIE IN KOMMUNAL: INTEGRATION IN ÖSTERREICHS GEMEINDEN

PERCHTOLSDORF ZEIGT, WIE INTEGRATION FUNKTIONIEREN KANN

PROBLEME MUSS MAN KLAR ANSPRECHEN

Perchtoldsdorf im Süden Wiens wurde von der Tageszeitung „Kurier“ zur vorbildlichsten Integrationsgemeinde Österreichs gekürt. Zum Start einer neuen Serie versuchte KOMMUNAL zu klären, was man dort besser macht als anderswo.

TEXT / Helmut Reindl

Die Expertenjury unter dem Vorsitz der ehemaligen Präsidentin des Obersten Gerichtshofs Irmgard Griss war vor allem davon beeindruckt, dass das Engagement in Perchtoldsdorf von den Bürgerinnen und Bürgern ausging.

„Im Jänner haben wir begonnen Flyer auszuteilen, in denen wir gefragt haben, was die Bevölkerung davon hält, Flüchtlinge aufzunehmen“, erzählt Inge Schedler vom Flüchtlingsnetzwerk Perchtoldsdorf.

Wie zu erwarten, waren nicht alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger begeistert. Bürgermeister Martin Schuster spricht sogar von einem regelrechten Shitstorm, der nach Bekanntwerden der Idee losgegangen sei. Tenor: „Perchtoldsdorf wird vor die Hunde gehen.“ Erschwerend sei dazugekommen, dass man sich gerade im Gemeinderatswahlkampf befunden habe.

Mit sachlicher Information gelang es aber, viele Menschen von der Notwendigkeit, Flüchtlinge aufzunehmen, zu überzeugen. Zu einem ersten Treffen auf dem Marktplatz kamen wesentlich mehr Interessierte als erwartet worden waren. Bürgermeister Schuster: „Das Feedback war großartig. Die Veranstaltung war die Initialzündung für das Projekt.“

„Unterbringung **in kleinen Einheiten** ist wesentlich für den Erfolg.“

Martin Schuster, Bürgermeister von Perchtoldsdorf

Was sind aber nun die Geheimnisse des Erfolgs? Der Bürgermeister meint, dass ein entscheidender Punkt die Unterbringung in kleinen Einheiten ist. „Das erzeugt weniger Ängste, als wenn hunderte Fremde in einem Quartier untergebracht werden.“ Dadurch, dass Flüchtlinge in Privatwohnungen leben, wird es auch leichter, miteinander in Kontakt zu kommen. „So merken die Leute, dass hinter dem Vokabel ‚Flüchtling‘ ganz konkrete Menschen stehen.“

Die Integration beginnt in Perchtoldsdorf schon am ersten Tag. Das heißt, dass etwa mit dem Beginn des Deutschkurses nicht gewartet wird, bis entschieden ist, ob jemand asylberechtigt ist.

Der Sprachkurs findet an fünf Tagen in der Woche im Pfarrheim statt. Aktive und ehemalige Lehrerinnen und Lehrer bringen den Migranten dort nicht nur die deutsche Sprache, sondern auch die hierzulande gelebte Kultur nahe. „Es gibt natürlich kulturelle Unterschiede, etwa bei der Pünktlichkeit“, berichtet Bürgermeister Schuster. Dass solche Reibungsflächen und Probleme angesprochen werden, ist aus seiner Sicht für das Gelingen von Integration enorm wichtig. „Es nützt nichts, wenn man so tut, als ob alles ganz einfach wäre. Wenn Menschen aus verschiedenen Kulturkreise zusammenkommen, dann kann es Schwierigkeiten geben. Das darf man nicht beschönigen.“

Bürgermeister Martin Schuster mit Flüchtlingen und Helfern.

Die Initatorinnen des Flüchtlingsnetzwerkes Perchtoldsdorf, Doris Fischer-See und Inge Schedler.

Derzeit leben rund 90 Flüchtlinge in der knapp 15.000 Einwohner zählenden Stadt. Viele haben schon einen positiven Asylbescheid. Wohnraum wird immer noch gesucht, die nächste große Herausforderung ist es aber, Arbeit für die Flüchtlinge zu finden. Ein Mann konnte im Wirtschaftshof der Gemeinde einen Job finden, einige weitere helfen als Schülerlotsen.

Viele haben eine gute Ausbildung. „Wir haben viele mit Universitätsabschluss, aber auch Handwerker wie Tischler, Elektriker oder Mechaniker. Das Problem ist bei den meisten aber immer noch die mangelnde Sprachkenntnis“, weiß Inge Schedler. Wichtig sei es, auch die Arbeitgeber zu begleiten, die nicht gleich zu viel von den Leuten erwarten dürfen. Schedler: „Man muss das wie ein Lehrverhältnis betrachten und braucht viel Zeit und Geduld.“

Durch die mediale Berichterstattung wurden andere Gemeinden aufmerksam und haben sich erkundigt, was Perchtoldsdorf macht, um die Flüchtlinge zu integrieren. Gemeinsam mit dem Bürgermeister hat das Flüchtlingsnetzwerk alle Gemeinden des Bezirks Mödling bereits zweimal eingeladen. Inge Schedler: „Beim ersten Termin waren viele noch sehr reserviert, beim zweiten Gespräch war die Stimmung deutlich besser. Viele haben auch berichtet, dass sie von unseren Erfahrungen profitieren konnten.“

Nach der Auszeichnung als beste Integrationsgemeinde war man auch medial präsenter – nicht nur im „Kurier“, sondern auch in der „Zeit“, in „Woman“ und mit einer Sendung auf Ö1. „Dadurch gibt es jetzt mehr Freiwillige, die mithelfen wollen“, sagt Inge Schedler. „Es ist eine Herausforderung, für jeden und jede eine passende Aufgabe zu finden.“ Aber es ist gut, dass sich immer noch Freiwillige melden: denn der organisatorische Aufwand wird immer größer.

WIE GEMEINDEN DIE FLÜCHTLINGSKRISE MANAGEN

Flüchtlingsansturm, Asylkrise, Durchgriffsrecht – die Gemeinden stehen im Mittelpunkt der Diskussion.

KOMMUNAL holt Orte vor den Vorhang, in denen Integration funktioniert.

Den Anfang macht Perchtoldsdorf, das von der Tageszeitung „Kurier“ als beste „Integrationsgemeinde“ Österreichs ausgezeichnet wurde.

www.fluechtlingsnetzwerk.at

TIROLER GEMEINDETAG 2015

LEISTUNGEN MÜSSEN **HINTERFRAGT WERDEN**

Klare Ansagen in puncto kommunale Leistungen, Asylwesen und Gemeindefinanzen gab es beim Tiroler Gemeindetag 2015 in Tux im Zillertal.

TEXT / Peter Leitner

Tux im Zillertal war Veranstaltungsort des Tiroler Gemeindetages 2015, zu dem wieder mehrere hundert Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sowie leitende Gemeindebedienstete angereist waren. Den Reden war zu entnehmen, dass es den Gemeinden im Land großteils zwar gut geht, diese sich dennoch für schwierige Zeiten rüsten müssen. Der Finanzrahmen für die Kommunen wird immer enger, daher erhob Gemeindeverbands-Präsident Ernst Schöpf warnend den Zeigefinger: „790 Millionen Schulden per 31. Dezember 2014 und damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1100 Euro ist keine Jubelmeldung wert. Vor allem vor dem Hintergrund, dass bedingt durch die Steuerreform ab 2016 30 Millionen Euro zusätzlich eingespart werden müssen."

Die Entwicklung bei den sogenannten Transferzahlungen bezeichnete Schöpf schlichtweg als atemberaubend. Und er verwies auch darauf, dass die derzeitige Entwicklung im Flüchtlingswesen die Kosten mittelfristig strapazieren können. „Asylwerber, die ein Bleiberecht erhalten, fallen in der Folge sofort unter die Mindestsicherung."

Vor all diesen Hintergründen ist es für Schöpf höchst an der Zeit, die Leistungen der Gemeinden zu hinterfragen. „Es sollte schon zur Debatte stehen, wo sich Kommunen ein sattes Kürprogramm auferlegt haben. Muss es wirklich jede öffentliche Leistung zum Nulltarif geben? Oder anders ausgedrückt: permanent dem reichsten Bauer eine Kuh schenken, ist nicht sozial."

„Muss es wirklich **jede öffentliche Leistung zum Nulltarif** geben?"

Ernst Schöpf, Präsident des Tiroler Gemeindebundes, in seiner Rede zum Tiroler Gemeindetag

LINKS ZUM THEMA

Mehr zum Tiroler Gemeindetag 2015 auf **www.kommunal.at**

Zum Asylwesen insgesamt machte Schöpf deutlich, dass seiner Ansicht nach auf Bundesebene niemand das Leitseil in Händen halte. „Es kann doch nicht sein, dass diese Thematik für politische Spielchen missbraucht wird. Parteipolitik darf da wirklich keinen Platz haben." Tirol müsse sich jedenfalls in keinem Fall schämen. Derzeit seien in 116 Standorten rund 3800 Flüchtling untergebracht.

Eine klare Meinung zum Flüchtlingswesen vertritt auch Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer: „Bund, Land und Gemeinden müssen sich da endlich an einen Tisch setzen. Bisher gibt es keine einheitliche Sprache in Österreich. Nur noch 27 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger glauben etwa, dass das Land das Asylwesen noch im Griff hat. Das ist ein extremes Alarmsignal." Hinsichtlich Finanzausgleich warnte er: „Der Kuchen wird gewiss nicht größer. Ausgeglichene Budgets zur erstellen, wird eine Herausforderung."

Landeshauptmann Günther Platter rief zu einer positiven Grundstimmung auf: „Wir leben in einem guten Land, in dem es Optimismus braucht." Wie Mödlhammer hält auch er nichts vom Durchgriffsrecht des Bundes in Asylfragen. „Diese Dinge sind vor Ort selbst zu erledigen."

PETER LEITNER IST FREIER JOURNALIST IN TIROL

Einen Beitrag über die Ehrungen des Tiroler Gemeindetages 2015 finden Sie auf Seite 71 dieser Ausgabe.

FOTOS / JULIA MOLL

VORARLBERGER GEMEINDETAG 2015

SOLIDARITÄT DER GEMEINDEN **FÜR NEUE AUFGABEN**

Vor mehr als 80 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern betonte Gemeindeverbands-Präsident Bürgermeister Harald Köhlmeier die Bereitschaft der Vorarlberger Gemeinden, sich auf Veränderungen einzustellen und Probleme aktiv zu lösen.

Gerade in Zeiten der Veränderung zeigen die Gemeinden, dass sie das Rückgrat der Gesellschaft sind. Auch wenn die einzelnen 96 Gemeinden in Vorarlberg durchaus unterschiedliche Wünsche und Interessen verfolgen, besteht eine hohe Solidarität unter den Kommunen, wenn es um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger geht, erklärt Präsident Harald Köhlmeier die Bedeutung des Gemeindeverbandes als Interessensvertretung in Vorarlberg.

Die dramatisch verschärfte Flüchtlingswelle stellt die Gemeinden vor enorme Herausforderungen und ein Ende ist nicht absehbar. Sicher ist jedoch, dass letztlich die Gemeinden vor Ort bei den Menschen die Arbeit zu leisten haben und auch in der Lage sind, dieser Verantwortung eigenständig nachzukommen. Während der Bund mit einem gesetzlich normierten Durchgriffsrecht anscheinend nur die Unterbringung der Flüchtlinge im Auge hat, sehen wir Gemeinden die Situation aus unserer täglichen Erfahrung umfassender, erklärt Präsident Köhlmeier. „Unser Ziel ist, dass bis Ende des Jahres in möglichst allen Landesteilen Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen bereit stehen sollen."

Finanzen: Nullwachstum und steigende Ausgaben. Die Vorarlberger Gemeinden sind in ihrer finanziellen Situation an einer Grenze angekommen. Es ist eine Tatsache, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter auseinanderdriftet. Die Steuerreform bringt 2016 ein Nullwachstum bei den Ertragsanteilen, andererseits steigen die laufenden – großteils fremdbestimmten – Ausgaben nach wie vor stark an.

„Jede Frage durch ein neues Gesetz beantworten zu wollen, schränkt logischerweise jeden Spielraum ein und lähmt das System."

Harald Köhlmeier, Präsdent des Vorarlberger Gemeindeverbandes

LH Markus Wallner bedankte sich in Bezug auf die Arbeit im Flüchtlingswesen bei den Vorarlberger Gemeinden für die klare Haltung und das Engagement zur Bewältigung der Herausforderung.

Das Präsidium des Vorarlberger Gemeindebundes: Vizepräsident Werner Müller, Bürgermeister von Klaus, Präsident Harald Köhlmeier und Vizepräsidentin Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin von Dornbirn.

Im Arbeitsprogramm der Landesregierung findet sich auch die Forderung nach einer Überarbeitung des Gemeindegesetzes und des Gemeindewahlgesetzes. Präsident Köhlmeier warnt davor, die Gemeinden in ihrer Autonomie zu beschränken, um dadurch politische Defizite auf anderen Ebenen beheben zu wollen. „Die Tendenz, dass jede Frage durch ein neues Gesetz beantwortet wird, schränkt logischerweise jeden Spielraum ein und lähmt das System."

Landeshauptmann Markus Wallner wies darauf hin, dass die Wirtschaftsentwicklung in den letzten Monaten auch durchaus Hoffnung für die Zukunft biete. Vorarlberg habe das stärkste Wachstum aller Bundesländer. Im Vorjahresvergleich sei die Arbeitslosenzahl im letzten Monat sogar zurückgegangen.

Mehr auf www.kommunal.at

SICHERHEIT

MIT DEN AUGEN EINES **EINBRECHERS**

Wie gehen die Täter bei der Auswahl von Objekten und bei Einbrüchen vor?

Wer die eigene Wohnung oder das eigene Haus einmal aus der Sicht eines Einbrechers betrachtet, kann viel lernen. 17.109 angezeigte Einbruchsdelikte ereigneten sich im Jahr 2014. Das sind um 3,4 Prozent mehr als im Jahr 2013 (16.548 Fälle). Durchschnittlich beträgt der Schaden rund 2200 Euro, den die Täter pro Einbruch in private Objekte verursachen. Gerade auch die psychische Belastung nach einem Einbruch wird oft unterschätzt.

Die Angst vor Einbrechern wächst, die Bereitschaft etwas zu tun ist gering. Wie eine aktuelle Umfrage des KFV zum Sicherheitsbefinden der Österreicher in Bezug auf Einbrüche zeigt, treffen immer noch viel zu wenige Menschen Vorsorgemaßnahmen um Ihr Heim zu schützen. „Unsere Umfrage zeigt, dass rund 69 Prozent der Befragten an einen deutlichen Anstieg von Einbrüchen in den letzten fünf Jahren glaubt, doch nur zehn Prozent der befragten Österreicher befürchten, im nächsten Jahr Opfer eines Einbruches zu werden“, erläutert Dr. Othmar Thann, Direktor des KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit). Nur sieben Prozent der befragten Österreicher wollen in den nächsten zwölf Monaten Sicherheitsmaßnahmen für ihr Eigenheim treffen, weitere 22 Prozent überlegen, dies vielleicht zu tun. „Der Irrglaube ‚Bei mir gibt es sowieso nichts zu holen, daher sind Schutzmaßnahmen nicht notwendig‘ ist in der Bevölkerung weit verbreitet. Einbrecher wissen in der Regel vor ihrer Tat nicht, welches Diebesgut sie erwartet“, so Thann.

Einfache und oft kostengünstige Maßnahmen helfen. Der beste Eigenschutz ist eine versperrte Sicherheitstüre der entsprechenden Sicherheitsklasse und gesicherte Fenster und Türen. Auch eine Alarmanlage ist ein gutes Mittel. Oft sind es aber auch einfache und kostengünstige Maßnahmen, die Einbrecher abschrecken: Zeichen der Anwesenheit, durch zum Beispiel Lichtquellen und eine Zeitschaltuhr, auch in Verbindung mit akustischen Signalen, halten Einbrecher ab. Überhaupt sind Zeichen der Abwesenheit zu vermeiden: Briefkästen sollen immer entleert und Werbematerial vor der Türe entfernt werden. „Eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe schrecken Täter ab. Bei verdächtigen Wahrnehmungen keine Scheu zeigen und immer die Polizei verständigen.“

www.bewusst-sicher-zuhause.at: Interaktiv gegen Einbrüche. Gekippte Fenster, Schlüssel unter der Fußmatte, unverschlossene Türen: Erkennen Sie Schwachstellen in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung, bevor es Einbrecher tun. All dies kann man ab nun auf dem neuen Portal www.bewusst-sicher-zuhause.at prüfen. In Form eines interaktiven Spiels erlebt man sein Eigenheim aus der Sicht eines Einbrechers. Zusätzlich kann eine Schwachstellen-Analyse in Form eines Sicherheits-Checks durchgeführt werden.

LINKS ZUM THEMA

www.bewusst-sicher-zuhause.at

Welche Schwachstellen nutzen Einbrecher, um in Häuser oder Wohnungen einzubrechen? Welche Objekte sind für Einbrecher interessant? Wie gehen die Täter bei der Auswahl von Objekten und bei Einbrüchen vor? Unter **www.bewusst-sicher-zuhause.at,** einem neuen interaktiven Informationsportal, kann das eigene Zuhause virtuell mit den Augen eines Einbrechers betrachten und eine innovative Schwachstellen-Analyse in Form eines Sicherheits-Checks durchgeführt werden.

FOTO / ©ORF/Thomas Jantzen

Die Preisträger des „Klimaschutzpreises 2015“ mit Umweltminister Andrä Rupprechter und ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz.

DIE SIEGERPROJEKTE DES ÖSTERREICHISCHEN KLIMASCHUTZPREISES 2015

DIE INNOVATIVSTEN **VOR DEN VORHANG**

Die Sieger des Österreichischen Klimaschutzpreises stehen fest: Die Salzburger Gemeinde Seeham setzte sich in der Kategorie „Gemeinden & Regionen“ durch.

Aus 172 eingereichten Projekten wählte eine Fachjury 16 Projekte aus, die sich der Publikumswertung stellten. In den vergangenen Wochen haben Herr und Frau Österreicher über Telefon, Website und Facebook für ihre Favoriten gestimmt. Insgesamt wurden knapp 48.000 Stimmen abgegeben. Diese große Anzahl zeigt, wie wichtig den ÖsterreicherInnen der Klimaschutz ist.

„Nachhaltiger Klimaschutz ist eine große Herausforderung. In Österreich sind wir bereits auf dem richtigen Weg. Aber auch auf internationaler Ebene brauchen wir eine gemeinsame Strategie mit ambitionierten Zielen. Genau dafür werde ich mich bei der UN-Klimakonferenz in Paris mit voller Kraft einsetzen. Beim Klimaschutzpreis holen wir die innovativsten Projekte aus Österreich vor den Vorhang. Sie beweisen, dass man auch mit einfachen Maßnahmen einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Ich gratuliere sowohl den Gewinnerinnen und Gewinnern als auch den Nominierten herzlich und hoffe, dass sie viele weitere Projekte inspirieren“, erklärte Umweltminister Andrä Rupprechter anlässlich der Verleihung des Österreichischen Klimaschutzpreises 2015.

Und ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz ergänzte: „Der Österreichische Klimaschutzpreis ist ein wichtiges Instrument für den Klimaschutz, den der ORF schon seit Jahren als eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen in seiner Unternehmenspolitik verankert hat. So haben wir 2015 mit dem Eurovision Song Contest den weltweit größten TV-Event zum ersten Mal in seiner Geschichte als Green Event ausgerichtet.“

4 Kategorien
4 Sieger

www.klimaschutzpreis.at

1 Kategorie **„Gemeinden“**: Seeham mit dem Projekt „Seeham auf dem Weg zum zertifizierten Biodorf“

2 Kategorie **„Tägliches Leben“:** Das Projekt „Energieführerschein“ – eingereicht von „die umweltberatung“ Wien und den Wiener Volkshochschulen

3 Kategorie **„Landwirtschaft“:** Mandl’s Ziegenkäse (NÖ)

4 Kategorie **„Betriebe“:** Ringana GmbH (St.) mit ihrem Motto „So Green“

Sonderpreis **„Energiewende“:** WEB Windenergie AG aus Pfaffenschlag (NÖ)

BURGENLAND

Die Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Eisenstadt waren kaum mehr zu entziffern. Ein Projekt des Jüdischen Museums schuf Abhilfe.

1000 jüdische Gräber zugeordnet

Der alte jüdische Friedhof in Eisenstadt ist voller Geheimnisse. Das Wissen, wer unter den einzelnen Grabsteinen begraben liegt, war fast 100 Jahre lang verloren. Doch jetzt können Besucher ganz einfach hinter das Geheimnis der Gräber kommen. Wer mit seinem Handy die an den Steinen angebrachten QR-Codes einscannt, erfährt die genaueren Hintergründe. Bei jedem Grabstein könne man sofort herausfinden, wer da begraben sei. Auch könne man erfahren, wann jemand begraben wurde und wer die Verwandten seien, sagte Johannes Reiss, Direktor des Jüdischen Museums in Eisenstadt. Acht Monate lang stellten Reiss und seine Kollegen die Erinnerung an die jüdischen Toten wieder her. Einige der fast 1100 Steine sind mehr als 300 Jahre alt. Die meisten Inschriften sind verwittert und kaum noch lesbar.

Damit ist sichergestellt, dass die Toten nicht in Vergessenheit geraten können. Man sei auf den Friedhof gegangen und habe einen Verwandten oder einen Begrabenen gesucht, aber nicht feststellen können, wo sich dessen Grab befindet. Es sei die Aufgabe gewesen festzustellen, wo wer begraben ist, so Reiss.

Der jüdische Friedhof in Eisenstadt ist neben dem in der Seegasse in Wien der bedeutendste in ganz Österreich. Jedes Jahr zieht er tausende Touristen, Pilger und Verwandte der Toten aus der ganzen Welt an.

KÄRNTEN

Ehrung für **scheidende Bürgermeister**

Das Land Kärnten ehrte 34 frühere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Als Ortschefs seien sie zwar außer Dienst, aber blieben weiterhin in Bürgernähe. „Ich erstarre vor so vielen Jahren Bürgermeisterregentschaft“, meinte Landeshauptmann Peter Kaiser und rechnete vor: „Heute sind 34 Bürgermeister anwesend, die sich insgesamt 754 Jahre dem Land Kärnten zur Verfügung gestellt und seinen Menschen gedient haben.“ Das seien durchschnittlich 22,2 Jahre der Verantwortungsübernahme. Alle seien nahe bei den Menschen gewesen und im Fokus sei die permanente Inanspruchnahme gestanden. Sie hätten Großartiges zustande gebracht und das Land Kärnten schaue mit Stolz, Respekt und Hochachtung auf ihre Leistungen.

Christian Benger, Wolfgang Schaller, Marialuise Mittermüller, Landeshauptmann Peter Kaiser, Christine Ploner, Gerhard Köfer, Beate Prettner

Einheitliche Software für Gemeinden

In den 132 Kärntner Gemeinden gibt es acht verschiedene Softwarelösungen von fünf Anbietern, dazu Unmengen von Einzellösungen (Applikationen). Das soll sich nun ändern.

„Eine zeitgemäße, einheitliche Software-Ausstattung der Gemeinden ist dringend notwendig. Einheitliche Software ist Basis für weitere große Reformen, die auf Land und Gemeinden zukommen – angefangen vom Rechnungswesen über Transferentflechtungen bis hin zur Struktur- und Aufgabenreform“, sagte Gemeindereferentin Gaby Schaunig beim Besuch der Messe für Informations- und Kommunikationstechnologie IT Carinthia.

NIEDERÖSTERREICH

Absolventinnen und Absolventen des 1. Umweltgemeinderäte-Einführungskurses.

Einführungskurs für 20 **Umweltgemeinderäte**

Nach den Gemeinderatswahlen im Jänner traten rund 600 Umweltgemeinderätinnen und Umweltgemeinderäte ihr Amt an. Die Mehrheit bekleidet diese Funktion zum ersten Mal. Um die Umweltschützer für ihre Aufgabe zu rüsten, bot die Energie- und Umweltagentur NÖ nun erstmals einen Einführungskurs in Sachen Natur- und Umweltschutz auf Gemeindeebene an.

Bei dem fünftägigen modularen Einführungskurs der Energie- und Umweltagentur NÖ erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das notwendige Handwerkszeug, um bewusstseinsbildende Akzente in ihrer Gemeinde zu setzen, einen aussagekräftigen Gemeinde-Umweltbericht zu erstellen und das Tagesgeschäft effizienter zu führen.

Unmut über Finanzamt-Schließungen

Die Finanzämter in Waidhofen an der Thaya und Neunkirchen sollen geschlossen werden. In den beiden Städten ist man über die Vorgehensweise des Finanzministeriums nicht erfreut.
Die Mitarbeiter aus Waidhofen müssen zukünftig nach Gmünd pendeln. Bürgermeister Robert Altschach hält das für unsinnig, weil Akten ohnehin online bearbeitet würden. Nach der Schließung der Gynäkologie und Geburtenstation des Landesklinikums ist die Schließung des Finanzamts ein weiterer Schlag für die Stadt. Besonders ärgerlich: Als das Finanzamt 2007 übersiedelte, wurde im Neubau ein Mietvertrag mit 15 Jahren Laufzeit abgeschlossen. Jetzt droht das Gebäude leer zu stehen.
Auch in Neunkirchen wurde Bürgermeister Herbert Osterbauer von der geplanten Verlegung überrascht. Nun will man zumindest einen „Infopoint“ erhalten.

OBERÖSTERREICH

63 gesunde **Kindergärten**

63 oberösterreichische Kindergärten wurden nach zweijähriger Gesundheitsförderungsarbeit als „Gesunde Kindergärten“ ausgezeichnet. Darunter befanden sich heuer erstmalig jeweils fünf Kindergärten aus den Statutarstädten Steyr und Wels.
Das Zertifikat wird für eine ganzheitliche, qualitätsorientierte Bildungsarbeit vergeben und berechtigt die Kindergärten, sich zwei Jahre lang als „Gesunder Kindergarten“ zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Phase hat jeder Kindergarten die Möglichkeit, bei Einhaltung bzw. Weiterentwicklung der Qualitätskriterien die Auszeichnung zu verlängern.

Das Zertifikat wird für eine ganzheitliche, qualitätsorientierte Bildungsarbeit vergeben.

Ein Hauptmann für zwei Bezirke

Die neue Landesregierung plant, dass es für die beiden Bezirke Eferding und Grieskirchen in Zukunft nur eine Verwaltung geben soll. Grieskirchen soll Hauptstandort sein, in Eferding gäbe es nur mehr eine Servicestelle.
Formal sollen die Bezirke unabhängig bleiben. Es soll nur einen Bezirkshauptmann geben. Behörden mit gleichen Abteilungen sollen zusammengeführt werden, damit sie effizienter arbeiten. An den Bezirksgrenzen werde sich aber nichts ändern, auch nicht an den Autokennzeichen. Trotzdem ist der Unmut im Bezirk groß. „Ich habe große Angst, dass mit anderen Bezirks-Institutionen das Gleiche passieren wird“, sagt der Bürgermeister von Hinzenbach, Wolfgang Kreinecker, in den „oö. Nachrichten“.
Dass bei Bezirkshauptmannschaften gespart wird, war eine Forderung der FPÖ. Nun, da die Freiheitlichen mit der ÖVP zusammenarbeiten, scheint die Reform angegangen zu werden.

FOTOS / Steindy (talk) via Wikipedia, fritzpress, M. Ruhrhofer/eNu, Shutterstock/Oksana Kuzmina

SALZBURG

Bürgermeister Wolfgang Wagner (Köstendorf), Landesrat Josef Schwaiger, Vorstandssprecher August Hirschbichler (Salzburg AG), Geschäftsführer Michael Strebl (Salzburg Netz GmbH).

Neue Wege bei der **Speicherung von Energie**

In Köstendorf wird erprobt, wie Smart Grids dazu beitragen können, eine Vielzahl dezentraler Einspeiser von erneuerbarer Energie und E-Autos effizient ins Stromnetz zu integrieren. Die Innovationen sorgen für ein noch effizienteres und nachhaltigeres Zusammenspiel bei optimaler Energiespeicherung. Weht nämlich der Wind oder scheint die Sonne, entsteht plötzlich viel elektrische Energie – doch diese ist bisher in größeren Mengen eigentlich nicht speicherbar. In Köstendorf wird jedoch eine Methode entwickelt, um die produzierte Energie ideal regional zu transferieren – vom Sommer in den Winter, vom Tag in die Nacht, von der Photovoltaik-Anlage in bleibende Wärme

Neue Agenda 21-Gemeinden

Unter dem Motto „Mein Dorfbeuern, unser Weg“ hat die Gemeinde Dorfbeuern einen Agenda 21-Bürgerbeteiligungsprozess gestartet. Dazu fand im September ein Workshop mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern statt. Das Ziel: Selbst Initiative ergreifen, Wissen und Erfahrungen austauschen, Ideen und Anliegen einbringen und diese in konkrete Projekte verwandeln. In der Gemeinde Strobl fand Anfang Oktober Salzburgs erster Jugendrat statt. Dabei erarbeiteten 10 bis 15 per Zufall ausgewählte Jugendliche (50% weiblich, 50% männlich) mithilfe einer professionellen Moderation einen halben Tag Vorschläge und Projektideen für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Gemeinde.

STEIERMARK

Abfalltagung für Gemeindefunktionäre

Im Zuge der Gemeinderatswahlen im März dieses Jahres kamen viele neue kommunale Mandatare als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte oder auch als Mitglieder in den Verbandsversammlungen der Abfallwirtschaftsverbände in neue, wichtige umweltpolitische Funktionen.
350 davon kamen zum Informationstag „Die steirische Abfallwirtschaft stellt sich vor“ in die Steinhalle in Lannach.

Johann Wiedner (Land Steiermark), Bgm. Josef Niggas (Lannach), Daniela Müller-Mezin (Wirtschaftskammer), Landesrat Johann Seitinger, Hans Roth (Firma Saubermacher), Bgm. Wolfgang Neubauer (Obmann Abfallwirtschaftsverbände), Nachhaltigkeitskoordinator Wilhelm Himmel und Erich Prattes (Abfallverband Deutschlandsberg).

Steirischer Waldatlas ist online

Die Onlineplattform www.waldatlas.steiermark.at bietet aktuelle Informationen über den steirischen Wald, der dafür bis in kleinste Details via Laserstrahlen aus Flugzeugen und Satellitenbildern vermessen wurde. Die Walddaten und die daraus abgeleiteten Gefahrenhinweise stellen eine wichtige Grundlage bei der Schutzwaldplanung und -ausweisung dar.
Die Gemeinden werden auf Basis der hochqualitativen Datengrundlage in der nachhaltigen Raumentwicklung bzw. Raumordnungspolitik unterstützt und erhalten wertvolle Entscheidungsgrundlagen, um den Interessensausgleich auf der Fläche besser zu bewältigen.

www.waldatlas.steiermark.at

TIROL

Die Gemeinden investieren 5,5 Millionen Euro, um Unternehmen und Privaten den Einstieg in die neue Technologie zu ermöglichen.

Initiative für **schnelleres Internet**

Die acht Gemeinden Ebbs, Erl, Kössen, Niederndorf, Niederndorferberg, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee haben sich zum „Planungsverband 28 Untere Schranne – Kaiserwinkl“ zusammengeschlossen. Ziel ist es, eine rasche Anbindung an Breitband-Internet durchzusetzen.

Die Gemeinde investieren 5,5 Millionen Euro, um den Unternehmen und Privathaushalten den Einstieg in die neue Technologie zu ermöglichen.
Vom Land Tirol und vom Bund gibt es Förderungen. Bis 2019 werden 110 Kilometer Glasfaserkabel und Rohre verlegt.

Land investiert in Ortskernbelebung

Vor allem junge Menschen verlassen ihre Heimatgemeinden und ziehen in die Zentralräume. Die Landesregierung will diesem Trend durch attraktive Förderangebote entgegenwirken. Interessierte Gemeinden und Bürger werden vom Land Tirol aufgerufen, Bestandsobjekte im Dorfzentrum mit Entwicklungspotenzial zu melden, Informationen über Unterstützungsangebote einzuholen und bereitstehende Fördermittel für Revitalisierungsvorhaben zu nutzen. Unterstützt werden können sowohl kommunale als auch private Initiativen. Nach einem gelungenen Pilotprojekt in Silz, das 2004 in Gang gesetzt wurde, stiegen weitere Gemeinden ins Programm der Ortskernrevitalisierung ein.

www.tirol.gv.at/dorferneuerung

VORARLBERG

Schub für **E-Mobilität**

Als Schritt zur angestrebten Umsetzung der Energieautonomie 2050 hat das Land Vorarlberg ein Paket für die Elektromobilität geschnürt, mit dem bis zum Jahr 2020 die Zahl der Elektroautos im Land von derzeit gut 500 auf bis zu 10.000 gesteigert werden soll. Zudem soll der mit E-Bikes zurückgelegte Wegeanteil verdoppelt werden. Die Elektromobilität soll dadurch Schritt für Schritt zu einem Teil des Alltags werden, sagte Landeshauptmann Markus Wallner bei der Vorstellung der Landesstrategie.
Voraussetzung dafür, dass die ehrgeizigen Ziele erreicht werden können, sei, dass die Batterientechnik entsprechend vorankommt und dass auch bei den Kosten die Vergleichbarkeit mit Verbrennungsmotoren gegeben ist.

Landesrat Johannes Rauch, Landeshauptmann Markus Wallner, Landesrat Erich Schwärzler und VKW-Vorstand Helmut Mennel präsentierten die Elektromobilitätsstrategie des Landes Vorarlberg.

Projekt für moderne Wohnformen

In Schwarzenberg entsteht seit vergangenem Frühjahr Raum für betreutes Wohnen, die Tagesbetreuung, den mobilen Hilfsdienst (MoHi) und den Krankenpflegeverein.
„Ziel ist es, sowohl die jungen als auch unsere älteren Dorfbewohner im Ort zu halten und allen leistbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen“, erklärte Bürgermeister Berchtold bei einem Besuch von Landtagspräsident Harald Sonderegger. Die zehn behindertengerechten Wohneinheiten stehen kurz vor der Fertigstellung. Synergien mit den Pflegeeinrichtungen bieten laut Berchtold eine Qualitätssteigerung und mehr Sicherheit.

FOTOS: Salzburg AG, Land Steiermark/A14, Shutterstock/bikeriderlondon, VLK/Gerald Wirth

BLICK ÜBER DIE GRENZE

KOMMT DIE HUNDESTEUER?

Der Vorschlag des Vizepräsidenten des Rates der Gemeinden, Bürgermeister Alessandro Bertinazzo, zur Einführung einer Hundesteuer hat hohe Wellen geschlagen. Anlass für die Diskussion war ein Gesetzentwurf des Landtagsabgeordneten Alessandro Urzi, der Maßnahmen zugunsten des Wohlbefindens der Tiere und zur Unterbindung des Streunens von Tieren enthält. Der Rat der Gemeinden hat dazu ein negatives Gutachten abgegeben, unter anderem auch wegen der zusätzlichen Kosten, welche durch die Umsetzung der Maßnahmen auf die Gemeinden zukommen würden.

In diesem Zusammenhang hat nun der Bertinazzo die Einführung einer Hundesteuer vorgeschlagen, um die Spesen für die Errichtung von Hundeauslaufzonen, die Säuberung der öffentlichen Flächen und Wege sowie die Bereitstellung von Hundesäckchen zu finanzieren.

Kaum wurde der Vorschlag öffentlich, brach ein Sturm der Entrüstung los. Besitzer und Tierschützer sprechen von einer absurden Idee. „Wenn schon, sollten die Gemeinden endlich anfangen jene zur Kasse zu bitten, welche die Notdurft ihrer Tiere nicht aufsammeln“, so die Sprecherin des Garanten für die Tierrechte, Manuela Meschalin. Außerdem seien die Dienste der Gemeinden für die Hundehalter mehr als dürftig und es bestehe die Gefahr, dass noch mehr Hunde ausgesetzt werden, weil sich die Besitzer die Steuer in Zeiten der Krise nicht leisten können. Auf diese Weise wären die Tierheime schnell überfüllt und die Kosten für die Allgemeinheit würden in die Höhe schießen.

Alessandro Bertinazzo hingegen verteidigt seinen Vorschlag. Er findet es nicht richtig, dass die Allgemeinheit für die Interessen einer Gruppe aufkommen muss. Überhaupt sei die Haltung von Hunden zu einer Mode geworden, und wer sich dafür entscheidet, solle dann auch für die entsprechenden Dienste zahlen. Dabei muss der Beitrag der Besitzer nicht unbedingt in Form einer Steuer eingehoben werden, denkbar wäre laut Bertinazzo auch ein Aufschlag bei der Müllgebühr, indem man den Hund als zusätzliches Familienmitglied betrachtet.

Die Idee einer Hundesteuer ist nicht neu. Im Jahr 2010 stand sie bereits kurz vor der Verwirklichung. Das Land hatte einen Gesetzesartikel vorbereitet, der es den Gemeinden freistellte, die Steuer einzuheben. Für den ersten Hund sollten jährlich 50 Euro, für jeden weiteren Hund 20 Euro bezahlt werden. Für besonders große und gefährliche Hunde sollte die Steuer hingegen 150 Euro ausmachen. Blindenhunde, Rettungshunde und Hunde zu therapeutischen Zwecken sollten von der Steuer befreit sein. Wegen des großen Widerstands wurde der Artikel aber zurückgezogen.

Informationen:
Südtiroler Gemeindenverband
presse@gvcc.net
Tel. +39 0471 304655

PERSONALIA

Manfred Zipfinger
zurückgetreten

ALLENTSTEIG // Nach nur acht Monaten Amtszeit ist Allentsteigs Bürgermeister Manfred Zipfinger Ende Oktober aufgrund gesundheitlicher Probleme zurückgetreten. „Ich musste nach einiger Zeit für mich selbst entscheiden, das Amt niederzulegen, da die Gesundheit letztendlich mehr wert ist“, erzählt Zipfinger. Es war eine ständige Mehrbelastung: „Im Sommer litt ich zweimal hintereinander an einer sehr schlimmen Bronchitis und merkte, dass es so nicht weitergehen konnte.“

Zipfinger betont jedoch seine gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde, welche er in seiner kurzen, jedoch intensiven Amtszeit gehabt hat: „Ich hatte einen sehr guten Start und ein wunderbares Team, das in jeder Situation hinter mir stand.“ Außerdem konnte er sehenswerte Ergebnisse mit seinen Projekten erzielen. Darunter fällt beispielsweise die Errichtung eines Parkplatzes beim Kindergarten, der Bau von vier Gemeindewohnungen und der Umbau des Amtshauses.
Für die Zukunft wünscht sich Zipfinger vor allem eines: „Natürlich ist mein größtes Ziel, die Gesundheit wiederherzustellen. Das wichtigste für die Gemeinde ist aber ein geselliges Miteinander und ein Einbeziehen der Bürger ins Politische, da letztendlich alle in einem Boot sitzen.“
Innerhalb von 14 Tagen wird es eine Gemeinderatssitzung geben, in der eine Neuwahl des Bürgermeisters erfolgt. Bis dahin wird Zipfinger in allen Angelegenheiten von Vizebürgermeister Jürgen Koppensteiner vertreten.

www.gemeindebund.at

Moshammer erster „roter“ Chef für Hartkirchen

HARTKIRCHEN // Eine Sensation hat sich für die SPÖ in Hartkirchen im Hausruck am 27. September 2015 abgespielt. Bürgermeisterkandidat Wolfram Moshammer hat sich mit 52,05 Prozent im ersten Wahlgang der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen den Bürgermeisterstuhl gesichert und sich somit gegen Johann Roithmayr von der ÖVP durchgesetzt. „Das wichtigste für mich ist, ein Miteinander zwischen den Bürgern und den politischen Parteien zu schaffen“, betont Moshammer.
Es sind bereits zwei große Projekte in der 4100-Einwohner-Gemeinde in Planung. „Gemeinsam mit der Marktgemeinde Aschach/Donau findet eine Zusammenlegung der Hauptschulen Aschach und Hartkirchen statt. Außerdem wird viel Wert auf die Ortsplatzgestaltung gelegt“, erzählt

der neue Bürgermeister. Am Mittwoch, dem 4. November 2015, wurde Wolfram Moshammer bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung angelobt.

LINKS ZUM THEMA

Mehr Personalia auf **www.gemeindebund.at**

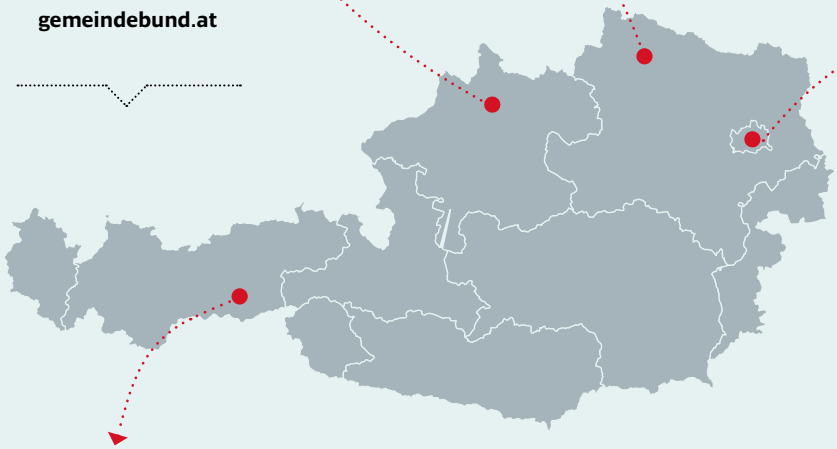

Ehrungen für langjährige Verdienste

TUX IM ZILLERTAL // Im Rahmen des Tiroler Gemeindetages wurden wieder Persönlichkeiten ausgezeichnet, die langjährig als Bürgermeister in ihrer jeweiligen Heimatgemeinde tätig waren. Der Ehrenring ging an Franz Troppmair aus Wattens und Ing. Herbert Grander aus Fieberbrunn. Das Ehrenzeichen erhielten Ferdinand Fankhauser aus Zellberg und Karl Kapferer aus St. Sigmund im Sellraintal. Auf unserem Bild von links: Vize-Präs. Edgar Kopp, Vize-Präs. Günter Fankhauser, Präs. Ernst Schöpf, Grander, Troppmair, Kapferer, Fankhauser, LH Günther Platter, Vize-Präs. Rudolf Nagl und Geschäftsführer Peter Stockhauser.

Saubermacher-Gründer für Lebenswerk geehrt

WIEN // Der „Daphne Umwelttechnologiepreis“ ist ein österreichweiter Umwelt-Award, den das Magazin „Umweltschutz“ und der Bohmann-Verlag seit 30 Jahren an innovative Unternehmen verleihen. Heuer vergaben die Stifter zudem erstmals eine Auszeichnung für ein Lebenswerk. Eine 20-köpfige Expertenkommission entschied sich einstimmig für Hans Roth. Im Rahmen der Staatspreisverleihung in der Aula der Wissenschaften in Wien überreichten ihm Bundesminister DI Andrä Rupprechter, Bohmann-Verlagsgeschäftsführerin Dr. Gabriele Ambros und „Umweltschutz“-Chefredakteur Eberhard Fuchs den „Umwelttechnologiepreis Daphne in Platin“. Rupprechter würdigte bei diesem Anlass die Verdienste des Saubermacher-Gründers und Aufsichtsratsvorsitzenden für die Entsorgungswirtschaft.

Umweltminister Andrä Rupprechter und Saubermacher-Chef Hans Roth.

FOTOS / Saubermacher

TERMINE
JÄNNER 2016 BIS APRIL 2016

27-29 / April

Wildbach-aufseher/in

Ziel des ÖWAV-Kurses „Ausbildungskurs zur/zum WildbachaufseherIn“, der in Kooperation mit der Wildbach- und Lawinenverbauung entwickelt wurde, ist die Schulung von Wildbachaufsichtsorganen, um die Aufgaben im Bereich Wildbachaufsicht und Überwachung von Schutzbauwerken gem. § 101 Forstgesetz zu erfüllen.

www.oewav.at
Ort: Admont.

20 & 27 / Jänner

Elektronische Aufzeichnungen und Meldungen in der Abfallwirtschaft

Das Seminar befasst sich mit der Dokumentation & Meldung aus Sicht von Sammlern und Behandlern. Inhalte der Veranstaltung sind die Abfallbilanzverordnung, die Deponieverordnung 2008, die Abfallnachweisverordnung 2012 und die Recycling-Baustoffverordnung.

www.voeb.at
Ort: 20. Jänner: Bischofshofen; 27. Jänner Übelbach

FOTOS/BMLFUW–Johannes Schima / FLGT–Stelzl

19 / Jänner

Energy-Globe-Finale in Teheran

Am 19. Jänner 2016 wird Teheran, die Hauptstadt des Iran, zum Schauplatz der besten Umweltprojekte. Im Rahmen einer weltweiten TV-Gala werden die Energy Globe World Awards 2015 vergeben. Es ist ein denkwürdiges Ereignis, denn die Verleihung wird die erste weltweite Fernsehübertragung nach dem Wegfall der Sanktionen sein.
Aber nicht nur das ist besonders, auch die Finalisten können sich sehen lassen. Von der internationalen Jury wurden aus mehr als 1700 Projekten ausgewählt: In der Kategorie Erde Äthiopien mit einem Aufforstungsprojekt, Australien mit einem architektonischen Meisterwerk in Form eines recyceltenWolkenkratzers und Dänemark mit einem nachhaltigen Hotel und einzigartigem Energiekonzept.
Rund 80 Länder werden mit ihren nationalen Siegern daran teilnehmen und die Sieger der fünf Kategorien sowie den Gesamtsieger feiern, gemeinsam mit rund 3000 Energie-Experten aus dem In- und Ausland, darunter hochrangige Vertreter wie zum Beispiel die indische Ministerin Maneka Gandhi.
Jetzt beginnt aber auch die Ausschreibung zum Energy Globe Award 2016.

Wolfgang Neumann (Energy Globe Gründer), Maneka Gandhi (Vorsitzende der ENERGY GLOBE-Jury) und Michael Gorbatschow (Bild rechts) werden am Finale teilnehmen.

Mehr auf **www.energyglobe.at**

27-28 / Jänner

Fachkongress Elektromobilität

EL-MOTION hat sich als zentrale Plattform der österreichischen Wirtschaft für aktuelle Technologien und Geschäftsmodelle aus dem Bereich der Elektromobilität positioniert. Der Kongress hat eine klare Anwendungsorientierung und zeigt in spannenden Fachvorträgen verfügbare Lösungen rund um E-Mobilität, besonders für KMU und Kommunen auf.

www.elmotion.net/
Ort: Wien.

„UNNÜTZES“ WISSEN

WAS SIE NOCH NIE WISSEN WOLLTEN

Ein „Idiot“ war früher **eine Privatperson**

Politiker als „Idioten“ zu bezeichnen, gehört heute schon fast zum guten Ton. Vom Wortstamm her passt das jedoch so gar nicht: Das Wort „Idiot“ ist vom griechischen ἰδιώτης – idiotes) abgeleitet, das wertfrei bis heute in etwa „Privatperson“ bedeutet. Im alten Griechenland bezeichnete es Personen, die sich aus öffentlichen-politischen Angelegenheiten heraushielten und keine Ämter wahrnahmen, auch wenn ihnen das möglich war.

Nachdem der Begriff als idiōta seinen Weg ins Lateinische fand, änderte sich die Bedeutung des Wortes, sie verschob sich hin zu „Laie“, auch „Pfuscher“, „Stümper“, „unwissender Mensch“. Später wurde der Begriff allgemein auf Laien oder Personen mit einem geringen Bildungsgrad angewandt.

Nikolaus von Kues (Cusanus) lässt in einigen seiner späteren Schriften eine idiota genannte Hauptfigur, die als Laie bzw. Nicht-Spezialist gekennzeichnet wird, die eigentliche im Text entwickelte Position vortragen, teilweise im Gespräch mit unterschiedlichen Gelehrten. Ähnlich wie andere Renaissance-Theoretiker wendet sich Cusanus damit implizit, andernorts auch ganz explizit gegen die theoretischen Spitzfindigkeiten scholastischer Spezialisten.

https://de.wikipedia.org/wiki/Idiot

IM NÄCHSTEN **KOMMUNAL***

Das Thema „Zukunft“

„Zukunft“ist schwer zu fassen. KOMMUNAL wird sich in der kommenden Ausgabe schwerpunktmäßig mit der Frage beschäftigen, wie die Mobilität der Zukunft aussehen wird. Darüber hinaus fragen wir auch, wie die Energieversorgung der Zukunft sein wird.

KOMMUNAL 1/2016 erscheint am 23. 12. 2015

* Angekündigte Themen können sich aufgrund aktueller politischer Entwicklungen ändern.

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at www.kommunal.at **Geschäftsführung** Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at;
Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at
Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at;
Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12, sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28, martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11, martin.pichler@kommunal.at;
Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund),Mag. Amra Ducis (BM für Europa, Integration und Äußeres), Daniel Kosak (Österreichischer Gemeindebund), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Prof. Helmut Mödlhammer (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Dr. Susanne Keppler-Schlesinger (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Prof. Dietmar Pilz (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer (Johannes-Kepler-Universität Linz), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl; PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at
Druckauflage 35.854 (rollierender Jahresdurchschnitt 2013/2014)
Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

DIE GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENSTETEN – KUNST, MEDIEN, SPORT, FREIE BERUFE heißt jetzt:

younion

Die Daseinsgewerkschaft

Unser neuer Name ist nicht nur kurz und prägnant, er steht auch für etwas: mehr Miteinander. Denn „Gemeinsam sind wir stark“ ist das Grundprinzip jeder Gewerkschaft. Individualität und Solidarität sind kein Gegensatz, sondern gehören zusammen.
Wie du und deine Gewerkschaft. You and your union. Kurz: younion.

www.younion.at

St.Stephen's

DIE WAHRHEIT SCHWARZ AUF WEISS:

NUR EIN SYSTEM TRENNT ROT-WEISS-ROT!

Rot-weiß-rot zu Ihrem Vorteil: Durch Sammlung und Recycling von mehr als 830.000 t Verpackungen sichern wir heimischen Unternehmen wertvolle Rohstoffe. Das entlastet die Umwelt von 670.000 t CO_2 und hält die Wertschöpfung in Österreich.

Die ARA – ein Non-Profit-Unternehmen im Eigentum der österreichischen Wirtschaft.

ARA.recycling **www.ara.at**

SO MACHT RECYCLING SINN.

RECYCLING FÜR ÖSTERREICH ARA Altstoff Recycling Austria

EIN UNTERNEHMEN DER ARA GRUPPE

ARA Altstoff Recycling Austria · ARAplus · ARES Advanced Recycling Solutions · austria glasrecycling · ERA Elektro Recycling Austria · NEUMAN · BOKOBOX · REINWERFEN STATT WEGWERFEN · ARA 4 KIDS